

Tierethische Aspekte in tiergestützten Interventionen

Masterarbeit

eingereicht von

Ulrike Maria Konrad

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

am Institut für Ethik und Gesellschaftslehre

an der Kath. Theol. Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Begutachter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. theol. Kurt Remele

Graz, 2016

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Graz, am 07. Oktober 2016

Ulrike Maria Konrad

Danksagung

Ich widme diese Arbeit meinem lieben Papa.

Der größte Dank gilt meiner Familie für die großartige Unterstützung und meiner Hündin Stella, die mich erst auf die Idee dieser Arbeit brachte.

Ich möchte mich bei allen (Zwei- und Vierbeinern) bedanken, die mich unterstützt und ermutigt haben diese Arbeit zu schreiben. Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung, den Rückhalt und die Liebe die ihr mir alle entgegenbringt!

Besonders danke ich auch Herrn Prof. Remele für seine Unterstützung und Anregungen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
Einleitung	4
1 Die Mensch-Tier-Beziehung	7
1.1 Eine kurze Geschichte der Mensch-Tier-Beziehung/Domestikation	7
1.2 Biophilie und Bindungstheorie	9
1.3 Du-Evidenz	12
1.4 Anthropomorphisierung	14
1.5 Kommunikation zwischen Mensch und Tier/Hund	16
2 Tiergestützte Interventionen	19
2.1 Die Entstehung tiergestützter Interventionen	19
2.2 Definition und unterschiedliche Formen	20
2.2.1 Animal-assisted therapy, tiergestützte Therapie	20
2.2.2 Animal-assisted activity, tiergestützte Aktivität	20
2.3 Welche Tiere eignen sich?	22
2.3.1 Hunde	23
2.4 Voraussetzungen für tiergestützte Interventionen	25
2.4.1 Voraussetzungen beim Tier/Hund	26
2.4.2 Voraussetzungen des Halters bzw. der Halterin	28
2.5 Vorbereitung der Tiere auf den Einsatz	32
2.5.1 Ausbildung und Training	32
2.6 Positive Auswirkungen auf Tiere	34
3 Tierethik	36
3.1 Pflichten gegenüber Tieren	37
3.2 Utilitarismus und Tierethik	41
3.3 Speziesismus	43
3.4 Rechte von Tieren	47
3.5 Der inhärente Wert von Tieren	52
3.6 Die Würde von Tieren	56
3.7 Tierschutz	59
4 Tierethik und tiergestützte Interventionen	66
4.1 Wohlbefinden von Menschen auf Kosten des Wohlbefindens der Tiere?	67

4.2	Gefahren für Tiere in tiergestützten Interventionen	70
4.2.1	Instrumentalisierung.....	72
4.2.2	Stress und Stressvermeidung.....	74
4.3	Robotertiere als Alternativen zu tiergestützten Interventionen?	78
4.4	Tierethische Aspekte in der Fachliteratur und der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu tiergestützten Interventionen	80
4.4.1	Vorschläge für ethische Richtlinien in tiergestützten Interventionen	80
4.4.2	Ein kritischer Blick auf die Positionierung tiergestützter Interventionen	86
Resümee und Ausblick.....		92
Literatur		94

Kurzfassung

Tiergestützte Interventionen bieten Möglichkeiten zur Interaktion mit Tieren. Im Fokus des Interesses und der Forschung dieser Form der Mensch-Tier-Beziehung stand lange die menschliche Sichtweise. Während die Effekte tiergestützter Interventionen bei Menschen bereits in zahlreichen Studien aufgegriffen und belegt werden konnten, wurde der wissenschaftliche Schwerpunkt bei Tieren hingegen noch nicht so häufig aufgegriffen. Aus diesen Gründen widmet sich diese Arbeit den in tiergestützten Interventionen arbeitenden Tieren.

Dazu werden Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung betrachtet, ein spezieller Blick auf tiergestützte Interventionen geworfen, sowie ein Einblick in die Tierethik gegeben. Desweiteren wird über die Relevanz tierethischer Sichtweisen in tiergestützten Interventionen diskutiert und ein Ausblick zur Entwicklung und Etablierung tiergestützter Interventionen unter Berücksichtigung tierethischer Aspekte gegeben.

Abstract

Animal-assisted interventions provide opportunities to interact with animals. These interactions are part of the human-animal-bond. The research of human-animal-relationships are mainly interested in the human point of view. There are only few studies focused on the animals who are working with humans in animal-assisted interventions. For this reason, this paper is interested in focusing on the animals in animal-assisted interventions.

Therefore, basic principles of the human-animal-bond, a closer look at animal-assisted interventions and animal ethics will be discussed. Furthermore, this paper is interested to show the importance of animal ethics with regard to practicing animal-assisted interventions.

Einleitung

Die Motivation zu dieser Arbeit entstand aus meinem Interesse an und meiner Tätigkeit in der tiergestützten Arbeit. Da ich mit meiner Hündin Stella die Ausbildung zum Therapiebegleithund absolvierte und im Feld tiergestützter Arbeit tätig bin, konnte ich persönliche Erfahrungen sammeln. Durch die enge Zusammenarbeit mit meiner Hündin lernte ich viel über ihr Verhalten, was nicht nur für die tiergestützte Arbeit sondern allgemein für unsere Beziehung wertvoll ist. Obwohl ich stets bemüht bin, Stella nicht unnötigen und zu vielen belastenden Situationen auszusetzen, gelingt mir das nicht immer. Besonders am Beginn unserer gemeinsamen Arbeit bemerkte ich manchmal zu spät, dass sie eine Situation als stressig erlebte. Mit der Zeit lernte ich Stella genauer zu beobachten und Situationen abzuschätzen ob sie möglicherweise für meine Hündin zu belastend sind. Somit können belastende Situationen im Vorhinein erkannt und abgeschwächt werden. Die Ausbildung zum Therapiebegleithund wurde individuell an die Bedürfnisse der Tiere angepasst, weshalb es auch keinen genauen Zeitraum gab, bis man zur Prüfung antreten konnte. Den Tieren und ihren Menschen wurde für das Training ausreichend Zeit gegeben. Während der Ausbildung war Wohl der Tiere ein wichtiges Thema. Die Idee den Fokus tiergestützter Arbeit auf Tiere zu legen kam mir während des Schreibens einer anderen Masterarbeit. Hier fokussierte ich mich auf positive Effekte und Vorteile für den Menschen. Während der Ausarbeitung dachte ich mir, es wäre auch interessant, darüber zu schreiben, worauf zu achten sei, damit es den arbeitenden Tieren gut geht und sie sich wohlfühlen. Dazu bot diese Masterarbeit jedoch nicht den geeigneten Raum. Dennoch wollte ich diese Gedanken nicht beiseitelegen, da sie mit meiner Überzeugung übereinstimmen, dass tiergestützte Arbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich sowohl Mensch als auch Tier wohlfühlen. Dies war auch der Anstoß, mich für das Masterstudium Angewandte Ethik einzuschreiben. Bei meinen Literaturrecherchen fand ich zahlreiche Beiträge zu tiergestützten Interventionen und ihre vielfältigen positiven Wirkungen auf Menschen. Im Gegensatz dazu ließen sich vergleichsweise wenig Beiträge zu tierethischen Überlegungen finden. Für mich entstand der Eindruck, Forschung im Kontext tiergestützter Arbeit konzentriert sich zu einem Großteil auf die menschliche Seite, während den arbeitenden Tieren nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dieses Ungleichgewicht in der Literatur hat mich zusätzlich motiviert, meine Arbeit über das Thema Tierethik und tiergestützte Interventionen zu schreiben. Mit dieser Arbeit versuche ich einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, die Stellung der Tiere in tiergestützten Interventionen mehr Raum zu geben.

Meine These in dieser Arbeit:

Zu einer verantwortungsvollen Arbeit mit Tieren im Kontext der tiergestützten Arbeit gehören auch Sichtweisen der Tierethik.

Zu dieser These stellt sich mir folgende Forschungsfrage:

Inwieweit ist Sensibilität für tierethische Aspekte in der tiergestützten Arbeit vorhanden?

Um darauf ausführlich eingehen zu können werde ich versuchen mich in vier Kapiteln dieser Frage zu nähern. Im ersten Kapitel wird grundsätzlich die Mensch-Tier-Beziehung thematisiert, ohne die tiergestützte Interventionen nicht möglich wären. In Kapitel zwei widme ich mich der tiergestützten Intervention und in Kapitel drei werde ich allgemeine Aspekte der Tierethik aufgreifen, um schließlich im vierten Kapitel Tierethik und tiergestützte Interventionen zusammenzuführen.

Der Versuch einer Definition:

Bevor ich in dieser Arbeit auf die Thematik tiergestützter Interventionen und Tierethik eingehen werde, ist eine kurze Klärung, des in dieser Arbeit häufig verwendeten Wortes "Tiere", notwendig. Stark vereinfacht können darunter, mit Ausnahme von Pflanzen, sämtliche Lebensformen, auch der Mensch, zusammengefasst werden. Diese, zugegeben, sehr allgemeine Auffassung des Wortes bedarf einer entsprechenden Differenzierung. Mit der Zeit entwickelte der Mensch unterschiedliche Bezeichnungen für seine Mitbewesen, wie etwa Wildtiere, Haustiere, Heimtiere oder Kumpantiere. Für diese Arbeit werden unter dem Begriff Haustiere sämtliche domestizierten Tierarten zusammengefasst. Heimtiere sind eine weitere Differenzierung von Haustieren, beispielsweise Meerschweinchen oder Wellensittiche. Noch spezifischer kann der Begriff Kumpantiere betrachtet werden. Unter diesem Begriff werden jene Tierarten beschrieben die ihr Leben mit Menschen teilen. Der wohl größte Unterschied zwischen Heimtieren und Kumpantieren liegt wohl darin wie Mensch und Tier zusammenleben.

"(...) die einen Tiere leben *neben* den Menschen, die anderen *mit* ihnen. Zu den wenigen, die *mit* den Menschen leben, gehören Hund und Katze (...)" (Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 20).

Hunde und Katzen können demnach als Kumpantiere bezeichnet werden, die Menschen in ihrem Leben begleiten. Auch in der englischen Sprache gibt es keine einheitliche Unterscheidung. So werden die Wörter "pet" und "companion animal" oft synonym verwendet.

Diese Arbeit befasst sich mit Tieren, die gemeinsam mit Menschen in tiergestützten Interventionen arbeiten. Wenn es im Folgenden um Tiere geht, werden primär Kumpantiere gemeint sein.

1 Die Mensch-Tier-Beziehung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Mensch-Tier-Beziehung, von ihren archaischen Wurzeln, bis hin zur gegenwärtigen Situation. Weiter wird der Frage nachgegangen wie Beziehungen zwischen Mensch und Tier möglich sind und wie speziessübergreifende Kommunikation gelingen kann.

"Das Bild des Tieres ist, ebenso wie das Bild des Menschen, dem gesellschaftlichen Wandel unterzogen. Das Tier hat seit jeher Einfluss auf den Menschen" (Wibbecke 2013, S. 103).

Obwohl der Mensch als Spezies eine Tierart ist, differenziert er gerne zwischen Menschen und Tieren. Die Beziehung zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Tieren, besser als Mensch-Tier-Beziehung bekannt, besteht seit Anbeginn der Menschheit. Diese Beziehung wurde lange wissenschaftlich ignoriert. Erst in den letzten Jahrzehnten begann deren Erforschung.

1.1 Eine kurze Geschichte der Mensch-Tier-Beziehung/Domestikation

Die Entwicklung des Menschen fand durch das Zusammenspiel von genetischen und sozial-kulturellen Faktoren statt. Dieser Prozess ist eng mit Tieren verbunden, die gemeinsam mit dem Mensch eine Koevolution durchliefen. Die Ausbildung von Beziehungsmustern zwischen Spezies wurden durch biologische Überlebensvorteile, aber auch durch Verhaltensformen, deren Verstärkung und situationsangepasste Differenzierungen durch Lernen, ermöglicht (vgl. Olbrich 2009, S. 112). Im Laufe der Zeit veränderte sich die Lebensweise von Mensch und Tier. Aus einem Gegeneinander wurde ein Nebeneinander, was wiederum zu einem Miteinander wurde. Von der evolutionären Sichtweise war es für die frühen Menschen überlebenswichtig, auf Tiere in ihrer Umgebung zu achten. Da Tiere bei drohender Gefahr sensibler reagieren als Menschen, fungierten sie sozusagen als "Frühwarnsystem". Ruhige Tiere hingegen bedeuteten Sicherheit. Heutzutage hat das Beobachten von Tieren eine beruhigende und entspannende Wirkung auf den/die BeobachterIn. In der industrialisierten Gesellschaft finden immer weniger Menschen die Möglichkeit, mit Tieren und Natur in Kontakt zu treten. Doch für viele sind Natur und Tiere der Schlüssel für Wohlbefinden (vgl. O'Haire 2010, S. 227f.).

Die Entwicklung der Tierhaltung, indem Wildtiere über Generationen an das Leben mit Menschen gewöhnt und angepasst werden, nennt man Domestikation. Durch gewollte und

ungewollte Selektion entstanden somit aus Wildtieren die ersten Haustiere. Zähmheit als Selektionskriterium war notwendiger Teil jeder Domestikation, weil Haustiere kooperativ und sicher hantierbar sein müssen. Vor allem das tierische Gehirn verändert sich im Zuge der Domestikation. Domestizierte Tiere reagieren weniger intensiv auf Reize aus ihrer Umwelt und sind in der Regel bessere Heim- und Kumpantiere als zahme Wildtiere (vgl. Kotrschal 2009, S. 68f.). Am Anfang aller Domestikation stand zweifellos die Zähmung des Wolfes. Obwohl es vermutlich einfacher gewesen wäre, andere Wildtiere wie etwa kleine Lämmchen in menschliche Obhut zu nehmen, hat der Wolf einige Vorzüge anderen Wildtieren gegenüber. Das Sozialleben des Wolfes stimmt mit dem der Menschen besser überein als bei jeder anderen Tierart (vgl. Reichholf 2009, S. 18). Ähnliches Sozialverhalten bildet bereits die Voraussetzung für ein gemeinsames Leben. Demnach war das Zusammenleben mit Tieren bereits früh ein wichtiges Kriterium der Domestikation. Diese alleine auf den Nutzen (Jagdhelfer, Wächter, Hirte) zurückzuführen, wäre nicht ausreichend. Die Gefährtschaft des Hundes war bereits in früher Zeit ein entscheidender Mitgrund für dessen Domestikation (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 20).

Generell hat sich der Hund sehr gut an das Leben mit Menschen angepasst, sodass ein enges Zusammenleben möglich ist. Wenn bereits Welpen im Alter von drei bis 13 Wochen ausreichend Möglichkeiten zur Sozialisation sowohl mit Menschen als auch mit Hunden gegeben wird, können sie folglich Bindungen zu beiden Spezies eingehen. Der Erfolg des Hundes als Gefährte und Begleiter des Menschen hängt zum Teil mit seinem natürlichem hierarchischen Sozialsystem zusammen. Andererseits geht der Erfolg auch durch die Selektion von für Menschen erwünschten Charakteristiken hervor (vgl. Hubrecht/Turner 1998, S. 269f.). Hunde benötigen eine klare Sozialstruktur, in der jedes Mitglied eines Rudels eine Position einnimmt. Die Position des Alpha-Tieres, welches das gesamte Rudel anführt, kann bzw. sollte in der Mensch-Hund-Beziehung vom Menschen eingenommen werden. Ansonsten übernimmt der Hund diese Stellung, was mit entsprechenden Sanktionen für "rangniedrigere Rudelmitglieder" einhergeht. Eine unklare Rudelhierarchie ist häufig ein Grund für Probleme in der Mensch-Hund-Beziehung.

In den meisten Fällen liegt die Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes in menschlicher Hand. Hunde haben keinen Einfluss darauf, was Menschen mit ihnen machen oder unter welchen Bedingungen sie leben müssen. HundebesitzerInnen, aber auch die Gesellschaft haben deshalb eine klare moralische Verpflichtung gegenüber diesen Lebewesen (vgl. Hubrecht/Turner 1998, S. 276f.). Die Verantwortung für Tiere, mit denen wir unser Leben teilen, begrenzt sich nicht auf Hunde, sondern schließt alle Arten von Haustieren mit ein.

Die Möglichkeit der Tierhaltung geht mit Verpflichtungen und Verantwortung dem Tier gegenüber einher. Indem vom Menschen gehaltene Tiere von uns abhängig und in ihrer Lebensweise und Freiheit eingeschränkt sind, obliegt es unserer Verantwortung unseren Haustieren, ein möglichst artgerechtes Leben zu bieten. Die Entwicklung von Haus-, Heim- und Kumpantieren ist ein kontinuierlicher Prozess. Immerhin begleiten uns viele Arten seit Jahrtausenden und schafften es sich an die Bedingungen der menschlichen Umgebung anzupassen. Solange sich der Mensch und seine Umgebung verändert, solange geschieht dies auch mit unseren Haustieren.

"Tiergestütztes Helfen und Heilen bedeutet eine neue und vermutlich die intensivste Stufe tierischer Domestikation: Tiere sollen nicht nur für diese oder jene Funktion im Dienste des Menschen ausgebildet werden, sondern durch ihre bloße Existenz selbst hilfreich sein. Das kann nur gelingen, wenn man von einer tiefen Gemeinschaft von Mensch und Tier überzeugt ist" (Greiffenhagen/Buck-Werner, 2009 S. 20).

Die tiergestützte Arbeit stellt die Mensch-Tier-Beziehung vor neue Herausforderungen und Fragen im Umgang mit Tieren. Das Ziel dieser Arbeit ist es, einen kleinen Beitrag zu diesem Forschungsbereich leisten zu können.

1.2 Biophilie und Bindungstheorie

Theoretische Ansätze für die Erklärung der Mensch-Tier-Beziehung liegen bisher nur vereinzelt vor. Eine dieser wenigen Theorien ist die Biophilie-Hypothese, welche auf der Evolutionslehre basierte (vgl. Beetz 2003, S. 80). Der Begriff Biophilie wurde vom Soziobiologen Edward Wilson geprägt, indem er ausführte, dass sich Menschen in der Evolution nicht alleine entwickelten, sondern stets zusammen mit anderen Lebewesen. Dieser Begriff beschreibt die menschliche Affinität zu Lebewesen ebenso wie zu Landschaften oder Ökosystemen (vgl. Olbrich 2003a, S. 69).

Biophilie wird von Stephen Kellert als physische, emotionale und kognitive Hinwendung zu Leben und zu Natur beschrieben. Dabei unterscheidet er neun Perspektiven der Bezugnahme vom Menschen zur Natur: In der utilitaristischen Perspektive wird die Nützlichkeit der Natur für den Erhalt und die Sicherheit menschlichen Lebens hervorgehoben (z.B. Fleisch, Arbeitskraft von Tieren oder Fähigkeiten von Tieren nutzen, um eigene Existenz zu sichern oder zu verbessern). Bei der naturalistischen Perspektive steht der tiefe, zufriedenstellende Kontakt zur Natur im Vordergrund. Die ökologisch-wissenschaftliche Perspektive befasst sich

mit Beobachtung und systematischer Analyse. Bei der ästhetischen Perspektive steht die Schönheit von Lebewesen und Natur im Vordergrund. Die Natur gibt uns eine große Anzahl an Codes vor, an denen sich unsere Sprache und unser Denken orientiert. Diese Natursymbolik kann auch als Metapher der eigenen Identität Verwendung finden (z.B. Sich wie ein Wurm winden). Das Erleben einer tief empfundenen positiven Verbundenheit mit Natur spricht die humanistische Perspektive an. Der moralische Bezug zur Natur umfasst nicht nur das Erleben von Gemeinsamkeit, er schließt Verantwortlichkeit oder sogar die Ehrfurcht vor dem Leben mit ein. In der dominierenden Perspektive geht es um die Kontrolle und Beherrschung anderen Lebens durch den Menschen. Schließlich geht es in der negativistischen Perspektive um negative Gefühle und Einstellungen des Menschen zur Natur (z.B. Schlangen) (vgl. Olbrich 2003a, S. 70ff.). Diese neun Perspektiven zeigen, dass der Bezug des Menschen zur Natur vielfältig ist. Es gibt keine rein positive oder rein negative Einstellung, vielmehr basiert unsere Einstellung zur Natur auf einem Kontinuum.

Die Verbindung zu Lebendigem oder Orten die die Entwicklung von Leben ermöglichen ist tief in uns allen verwurzelt und muss nicht unbedingt positiv sein. So kann sie auch auf Ausnutzung anderer Lebewesen zielen (vgl. Olbrich 2003, S. 43f.). Diese negative Ausformung ist leider Bestandteil der Mensch-Tier-Beziehung. Diese Missstände werden zurecht kritisiert und hinterfragt.

"Obwohl die Biophiliehypothese zwar eine deutliche Bereicherung der Theorien der Mensch-Tier-Beziehung darstellt, erklärt sie jedoch nicht ausreichend die spezifische Beziehung zwischen einem Individuum und seinem Tier" (Beetz 2009, S. 143).

Die Biophilie-Hypothese bezieht sich alleinig auf die menschliche Seite der Mensch-Tier-Beziehung. Währenddessen wird für Tiere eine andere, treffendere Erklärung für ihre Beziehung mit Menschen benötigt. Von der Seite des Tieres besitzt die Bindungstheorie einen hohen Erklärungswert für die Mensch-Tier-Beziehung. Das Bindungsmodell untersucht Bindungen innerhalb einer Spezies und ist in der Ethologie weit verbreitet. Immerhin basiert die ursprüngliche Bindungstheorie von John Bowlby auf Beobachtungen von Mutter-Kind-Interaktionen bei Tieren. In der Anwesenheit der Mutter kann sich das Bindungs- und Explorationsverhalten des Jungtieres entwickeln. Außerdem wirkt die Anwesenheit stressreduzierend. Nimmt der Mensch die Stelle der Bindungsperson für ein Tier ein, lassen sich die beschriebenen Verhaltensweisen auf die Mensch-Tier-Bindung übertragen. Aus Sicht des Tieres ist dies ein Vorteil, da seine Bindung zum Menschen überprüfbar wird (vgl. Beetz 2009, S. 147f.). Bindungsverhalten kann zwischen Mensch und Tier entstehen, indem der Mensch

durch Aufzucht und Fürsorgeverhalten zur primären Bindungsperson für ein Tier wird. Bei einer guten Bindung kann sich das Tier in Anwesenheit der Bezugsperson entspannen, aber auch die Umgebung erkunden und die Nähe zu "seinem" Menschen als Rückzugs- bzw. Zufluchtsort sehen, was Sicherheit gibt.

Studien belegen, dass Hunde bindungsartige Beziehungen zu Menschen bilden. Werden sie von ihren BesitzerInnen getrennt, zeigen sie ähnliche Verhaltensmuster in Trennungs- und Wiedervereinigungssituationen, wie sicher und unsicher gebundene Kleinkinder im "Fremde-Situations-Test" von Mary Ainsworth (vgl. Julius et al. 2014, S. 175). Beim "Fremde-Situations- Test" werden die Reaktionen von Kleinkindern bei Trennungs- und Wiedervereinigungsmomenten mit der Mutter beobachtet, um daraus auf die individuellen Bewältigungsstrategien der Kinder bei Trennungsstress schließen zu können. Sicher gebundene Kinder reagieren auf die Abwesenheit der Mutter mit weniger Stress, als unsicher gebundene Kinder. Ob dieses Verhalten auch bei anderen höher entwickelten Tieren vorhanden ist, wäre eine interessante Forschungsfrage für weitere Studien im Bereich der Bindung zwischen Mensch und Tier.

Menschen aber auch andere Wirbeltiere haben ein stammesgeschichtlich ähnliches Sozialverhalten. Um im Sozialverband zu bestehen, erlernen Individuen angemessenes Verhalten anderen gegenüber durch Vorbilder. Dieses Lernverhalten ist angeboren und erfolgt in der frühen Sozialisationsphase, ebenso wie Bindungs- und Vertrauensfähigkeit. Die Sozialisierung von Hunden und Katzen beispielsweise erfolgt zwischen der dritten und achten Woche nach der Geburt. Diese Zeitspanne ist für die Entwicklung von Vertrauen und Bindungsfähigkeit gegenüber Menschen von großer Bedeutung (vgl. Kotrschal 2009, S. 61). Kann während dieser Phase keine oder nur eine unzureichende Bindung Menschen gegenüber aufgebaut werden, ist die Entwicklung einer innigen Mensch-Tier-Beziehung schwierig. Hingegen fördert die frühe Sozialisation an Menschen eine lebenslange Bindung, die für Mensch und Tier positive Effekte bietet.

Die Bindung zwischen Mensch und Tier kann als Mutualismus bezeichnet werden, eine Verbindung in der beide Seiten voneinander profitieren. Demnach kann von einer wechselseitigen Beziehung, sogar von Symbiose zwischen Mensch und Tier ausgegangen werden (vgl. Stetina 2012, S. 113). Eine Annahme, dass jede Beziehung zwischen Menschen und Tieren eine solch intensive Ausprägung erfährt, wäre unrecht. Enge Beziehungen zwischen Menschen und Tieren auf individueller Ebene sind möglich, benötigen jedoch viel Zeit, Verständnis und die Bereitschaft, sein Leben mit anderen Lebewesen zu teilen.

1.3 Du-Evidenz

"Den Anderen als ein Subjekt anzuerkennen bedeutet (...), den Anderen als ein *Du* zu verstehen, nicht als ein *Es*" (Donovan 2008, S. 119).

Karl Bühler prägte bereits 1922 den Begriff der Du-Evidenz. Er bezog ihn auf den zwischenmenschlichen Bereich und verstand darunter das Bewusstsein und die Fähigkeit eines Menschen, eine andere Person, als ein Individuum, als "Du" wahrzunehmen und zu respektieren. Die Bedeutung des Wortes "Evidenz" lässt sich mit Deutlichkeit bzw. vollständiger Gewissheit beschreiben (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 7). Die Du-Evidenz beschränkt sich nicht nur auf zwischenmenschliche Beziehungen, sondern lässt sich auch auf speziesübergreifende Beziehungen ausweiten.

"Du-Evidenz entsteht im persönlichen Erleben mit einem anderen Lebewesen - Mensch oder Tier - aufgrund der subjektiven Einstellung zu ihm und der damit verbundenen Gefühle" (Vernooij 2009, S. 159f.).

In der Du-Evidenz geht es immer um die Beziehung zwischen Individuen. Beziehungen können nur entstehen, wenn sich Individuen aufeinander einlassen, bereit sind, zumindest einen Teil ihres Lebens miteinander zu teilen.

Die Grundlage jeder Mensch-Tier-Beziehung ist eine gemeinsame Basis, auf der man sich gegenseitig als "Du" wahrnimmt und eine Beziehung miteinander eingehen kann. Ähnlichkeiten von Mensch und Tier wie etwa körpersprachlicher Ausdruck, Empfindungen oder spezifische Bedürfnisse zum Beispiel nach Nähe, Berührung, Kommunikation oder Interaktion, bilden diese Basis (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 8). Dabei können unterschiedliche starke Beziehungen entstehen, wobei nicht nur die Verbundenheit der Individuen mehr oder weniger ausgeprägt ist, die Beziehung kann auch von einer Seite, meistens der menschlichen, intensiver gefordert werden.

Die tierische Du-Evidenz zeigt sich in verschiedenen Formen. Gemeinsam ist allen, dass das Tier als Genosse gesehen wird, dem personale Qualitäten zugeschrieben werden. Die Bereitschaft von Menschen Tieren eine solche Genossenschaft zuzutrauen, zeigt sich in der Namensgebung. Durch einen Namen hebt sich das Tier aus der Menge seiner Artgenossen hervor und bekommt Individualität. Der Name macht ein Tier zum Familienmitglied, zum Ansprechpartner, zu einem Subjekt mit Bedürfnissen und Rechten (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 23). Der Mensch schreibt Tieren gerne menschliche Eigenschaften und Charakteristiken zu, allgemein als Rasse oder Spezies beispielsweise die ängstlichen Kaninchen, im Besonderen bei Heim- und Kumpantieren als individuelle Wesen wie: Mein Hund ist mu-

tig weil er Fremde anbellt um sein Heim zu verteidigen. Diese Zuschreibungen mögen Großteils stereotyp oder den eigenen Empfindungen entsprechend gewählt werden, zeigen aber auch, dass es Menschen wichtig ist, Tieren persönliche Eigenschaften zuzuschreiben. Tieren werden nicht nur gerne menschliche Eigenschaften zugeschrieben, sie werden mitunter auch als Ersatz zu fehlenden Beziehungen mit anderen Menschen geschätzt. Heim- und Kumpan-tiere haben für die Menschen die sie halten eine Bedeutung, einen Grund warum sie Tiere halten. Einer dieser Gründe kann sich auf das Fehlen von etwas oder jemanden beziehen, was durch die Haltung von Tieren ersetzt bzw. kompensiert werden soll.

"Substitution bedeutet den Ersatz oder die Kompensation von Stoffen, Objekten oder Funktionen, welche nicht verfügbar, beeinträchtigt oder aus anderen Gründen nicht nutzbar sind. Bezogen auf die Mensch-Tier-Beziehung gibt es offenbar von Seiten des Menschen die Möglichkeit, Tiere als Substitut für bestimmte Objekte, Strukturelemente oder Erlebensaspekte zu nutzen. Dabei wird das Tier zwar aufgrund egoistischer Strebungen ausgewählt. Ob dies jedoch zum Schaden des Tieres ist, lässt sich nicht eindeutig klären zumal das Tier in der Mehrzahl der Fälle den Schutz, die Versorgung und die Zuneigung des jeweiligen Halters genießt, insbesondere dann, wenn seine Funktion für das psychische Gleichgewicht des Menschen existentiell bedeutsam ist" (Vernooij 2009, S. 166).

Wenn eine Person ein oder mehrere Tiere hält, weil sie von den positiven Effekten im Umgang mit Tieren profitiert, dann profitieren auch die Tiere davon. Schließlich möchte jede/r verantwortungsvolle TierhalterIn, dass es den eigenen Tieren gut geht, ihre Bedürfnisse erfüllt werden, sie gesund sind, um eine möglichst lange gemeinsame Zeit mit ihnen zu verbringen. Werden Tiere als Ersatz für menschliche Bezugspersonen gesehen, erhält die Sicherung des Wohlergehens des Tieres besondere Relevanz. Besonders Hunde fungieren für viele Menschen als Ersatz für Kinder oder eine/n PartnerIn. Sie werden als Substitut für Bezugspersonen gesehen, denen man vertrauen kann, treu und unvoreingenommen ergeben sind und das menschliche Bedürfnis nach vorbehaltloser Liebe befriedigen (vgl. Vernooij 2009, S. 167). Viele Tiere haben ähnliche Bedürfnisse wie Menschen. Dies ist wichtige und voraussetzende Grundlage jeder speziesübergreifenden Beziehung. Obwohl viele Ähnlichkeiten bestehen darf nicht vergessen werden, dass es auch Unterschiede gibt und menschliche Bedürfnisse nicht automatisch über tierische Bedürfnisse gestellt werden dürfen. Wie Barbara Smuts in einer Reflexion zu eigenen Erfahrungen in der Mensch-Tier-Beziehung ihre enge Beziehung zu ihrer Hündin beschreibt, hebt sie dabei die Beachtung gegenseitiger Bedürfnisse hervor. Sowie sie Normen für das Zusammenleben mit ihrer Hündin aufstellt, so gelten auch sozusagen Normen der Hündin für ihre Besitzerin, wie beispielsweise wenn das Tier schläft und man steigt über es erschrickt es, daher unterlässt sie diese Bewegung. Ihre Beziehung beschreibt

Smuts als gleichwertig, indem sie ihre Hündin als Person anerkennt, wobei sie die Bezeichnung Person als soziales Subjekt auffasst (vgl. Coetzee 2001, S. 117f.). Die Bedeutung Tiere als Subjekte zu sehen, wird in Kapitel 3 näher ausgeführt. Vorab lässt sich festhalten, dass um Tiere als Subjekte wahrzunehmen ein Umdenken bisheriger Haltungen gegenüber Tieren vorauszusetzen ist.

In der Gesellschaft lässt sich eine Veränderung in der Haltung zu Tieren beobachten. Besonders Tiere wie Hunde oder Katzen werden mehr und mehr als Partner gesehen. Zukünftige Forschungsinteressen könnten die Mensch-Tier-Beziehung als System betrachten und aus beidseitiger Perspektive untersuchen (vgl. Julius et al. 2014, S. 176). Die Untersuchung beider Seiten ist erwähnenswert, da bisher Mensch-Tier-Beziehungen hauptsächlich aus der menschlichen Perspektive betrachtet und erforscht wurden. Die tierische Perspektive hat in der Erforschung erheblichen Aufholbedarf.

1.4 Anthropomorphisierung

Das wohl bekannteste Phänomen in der Mensch-Tier-Beziehung ist die Anthropomorphisierung. Damit wird die Neigung des Menschen beschrieben, Tiere wie Menschen zu betrachten. Bei Heim- und Kumpantieren ist dieses Phänomen besonders gut zu beobachten. Man gibt ihnen nicht nur Namen, sondern schreibt ihnen menschliche Eigenschaften und Gefühle zu. Mit einem Tier fühlt man sich ähnlich verbunden wie mit einem menschlichen Partner, sie werden zu Ansprechpartnern, der Tod des Tieres wird betrauert und die Erinnerung an ein verstorbene Tier gepflegt (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 14). Oftmals wird die Anthropomorphisierung als Vermenschlichung von Tieren verstanden, wobei dies nicht nur negativ bewertet werden sollte. In der Literatur finden sich gegensätzliche Bewertungen. James Serpell und Rainer Brockmann sehen die Anthropomorphisierung als positiv bzw. notwendig. Sie verstehen Anthropomorphisierung als Basis für den Beziehungsaufbau zwischen Mensch und Tier, für die Entwicklung von Einfühlungsvermögen, ohne das Beziehungen nicht möglich wären. Es finden sich auch kritische Stimmen, wie Anne Marie Krügers Verweis auf die Gefahr der hemmungslosen Vermenschlichung von Tieren. Dies kann zu einer vollkommenen Missachtung der Bedürfnisse und Eigenart eines Tieres führen. Fehlinterpretationen tierischer Ausdrucksmöglichkeiten sind häufig damit verbunden. Zudem sieht William Russel die Gefahr einer Herabsetzung der Hemmschwelle im Umgang mit Tieren. Beispielsweise könnte die Legitimation Tiere, grausam zu behandeln oder zu töten darauf basieren, dass ihnen unange-

nehme und gefährliche menschenähnliche Eigenschaften zugeschrieben und hervorgehoben werden (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 15). Die Fürsorge für ein Tier wirkt sich bei weitgehend tiergerechter Haltung positiv auf das Tier aus. Hingegen sind Formen anthropomorphisierender Fürsorge in denen das Tier nur teilweise seiner Art entsprechend leben kann, wenig förderlich für das tierische Wohlbefinden (vgl. Vernooij 2009, S.177). Damit sich Tiere in der Obhut von Menschen wohl fühlen, müssen deren Bedürfnisse erfüllt und Verhaltensweisen beachtet werden. Wird Tierverhalten als menschliches Verhalten betrachtet, beschrieben und erklärt, dann mischen sich zwei vollkommen unterschiedliche Bereiche miteinander (vgl. Wild 2007, S. 42). Wir befinden uns in einem Dilemma. Versuche tierisches Verhalten mit menschlichen zu beschreiben, können nicht zielführend sein, da Tiere keine Menschen sind und dementsprechend anders auf ihre Umwelt reagieren. Andererseits kann der Mensch Verhalten nichtmenschlicher Tiere, nur aus seiner Perspektive versuchen zu beschreiben. Trotz aller Bemühungen des Einfühlens in andere, bleiben die Möglichkeiten der Perspektivenübernahme begrenzt. Bisweilen bleibt die Orientierung an menschlichem Verhalten die einzige Möglichkeit, zumindest ansatzweise Tierverhalten greifbar zu machen.

Menschen besitzen die Fähigkeit der Perspektivenübernahme im Umgang mit anderen Menschen. Dies ist notwendig um ein besseres Verständnis für die Situation des Gegenübers zu entwickeln. Dazu wird eine Ähnlichkeitskonstellation als Basis herangezogen, in der menschliche Reaktionen und Empfindungen als vergleichbar erscheinen. Bezogen auf Lebewesen anderer biologischer Gattungen lässt sich eine Perspektivenübernahme trotz Ähnlichkeitskonstellation nicht konstruieren. Das Bild, das wir uns von einem Tier machen ist stets menschlich geprägt. Deshalb gelingt eine Perspektivenübernahme bestenfalls ansatzweise, selbst wenn man viel über eine Tierart weiß, ein Individuum dieser Gattung sehr gut kennt und man mit Verhaltens- und Reaktionsweisen vertraut ist. Zeigt ein Mensch Empathie für ein Tier bedeutet das immer eine Übertragung bzw. Projektion menschlicher Gefühle, Eigenschaften und Reaktionen auf das Tier. Ähnlichkeitsvorstellungen bezogen auf Tiere sind Fiktion, eine Scheinempathie. Der anthropomorphisierende Umgang mit Tieren ermöglicht den Beziehungsaufbau, begrenzt ist er zweifellos normal und angemessen. Im Beziehungsalltag zwischen Mensch und Tier ist eine gewisse Anthropomorphisierung unersetzlich (vgl. Vernooij 2009, S.177). Auch hier wird die Relevanz, somit auch die Notwendigkeit der Anthropomorphisierung deutlich, ohne die eine Beziehung zwischen Mensch und Tier nicht denkbar wäre.

Dabei muss klar sein, dass bestimmte anthropomorphe Muster auf Tierverhalten angewendet werden. Anthropomorphismus darf nicht wahllos eingesetzt werden, sondern muss reflek-

tiert sein/werden. Anthropomorphe Muster werden dazu benutzt, um Tierverhalten überhaupt erst beschreiben zu können. Die Auffassung anthropomorphistische Zuschreibung lässt sich als Instrument sehen, erlaubt Fragen an das Tierverhalten zu stellen, um anschließend Differenzierungen vorzunehmen. Hier wird geprüft, ob eingesetzte Muster das Verhalten von Tieren angemessen erklären können. Anthropomorphismus muss demnach investigativ sein (vgl. Wild 2007, S. 44f.). So gesehen lässt sich Anthropomorphisierung in zwei Schritte teilen. Zunächst wird versucht, das Tierverhalten anhand dem Menschen bekannter Muster zu beschreiben, um anschließend diese zu überprüfen.

Aufgrund positiver Anthropomorphisierung bieten Tiere vielen Menschen Identifikationsmöglichkeit, die besonders bei tiergestützten Interventionen genutzt werden können. Anthropomorphisierungen zeigen das Verhalten von Menschen Tieren gegenüber, ermöglicht somit eine Bewältigung des Mensch-Tier-Beziehungsalltags und eine Form des Kommunizierens über Tiere (vgl. Vernooij/Schneider, 2010, S. 8f.). So verstanden ermöglicht erst ein begrenzter vermenschlichter Umgang mit Tieren das alltägliche Leben. Zu diesem Umgang zählt natürlich auch die Kommunikation mit den Tieren.

1.5 Kommunikation zwischen Mensch und Tier/Hund

Jedes Lebewesen kommuniziert auf eine eigene Art und Weise mit anderen seiner Art. Kommunikation lässt sich jedoch nicht innerartlich begrenzen, vielmehr können Lebewesen verschiedener Arten, sogar unterschiedlicher Spezies kommunizieren. Kurt Kotrschal analysierte die Speziesgrenzen überschreitende Kommunikation, also die Möglichkeiten gegenseitigen Verstehens von Mensch und Tier. Wirbeltiere, im Besonderen Säugetiere weisen eine Reihe von sozialen Fähigkeiten auf, die unter anderem in sozialen Bindungsverhalten oder in bestimmten Prozessen des Umgangs mit Stress auftreten. Hierin sehen ForscherInnen eine biologische Basis für soziale Mensch-Tier-Interaktionen, besonders mit domestizierten Tieren (vgl. Olbrich 2009, S. 114). Durch das jahrtausendelange Zusammenleben passten sich domestizierte Tiere in ihren Verhaltensweisen und ihrer Ausdrucksweise dem Leben in der menschlichen Umgebung an.

Tierliche bzw. hundliche Kommunikationssysteme sind mit der Wortsprache des Menschen nur entfernt vergleichbar. Sie kommunizieren über ihr Ausdrucksverhalten, ähnlich der menschlichen analogen Kommunikation. Kommunikation als die wechselseitige Form der Informationsübertragung, ermöglicht komplexe interaktive Verhaltensweisen. Sozusagen ein

Prozess, bei dem ein Individuum das Verhalten eines anderen durch Aussenden von Signalen beeinflusst (vgl. Feddersen-Petersen 2003, S. 348f.). Das Aussenden und Empfangen von Signalen kann als Basis jeder Form von Kommunikation gesehen werden.

Die menschliche Kommunikation setzt sich aus digitaler und analoger Kommunikation zusammen. Dabei wird die digitale dazu verwendet, Informationen über Dinge mitzuteilen, Inhalte und Wissen zu vermitteln. Die analoge Kommunikation, häufig auch non-verbale Kommunikation genannt, verläuft meist unbewusst und drückt Gefühle, Einstellungen und Bezo-genheit aus. Sie nutzt unter anderem Gestik, Gesichtsausdruck, die Stimmmodulation und Be-rührungen (vgl. Olbrich 2003b, S. 85). Obwohl der digitalen Kommunikation oftmals mehr Bedeutung zukommt, ist die analoge Kommunikation jene Form die in der Interaktion mit an-deren Lebewesen weitaus höher zu werten ist. Tiere nehmen hauptsächlich die analogen An-teile der Kommunikation wahr, kaum die digitalen. Sie antworten auch eher auf analoge An-teile. Menschen, die mit Tieren interagieren, lernen ihre digitale und analoge Kommunikation aufeinander abzustimmen (vgl. Olbrich 2003b, S. 87). Dies lässt sich gut an einem Beispiel erklären. Wenn jemand einen Hund mit lauter Stimme anschreit, er solle herkommen, sind di-gitale und analoge Kommunikation nicht stimmig. Digital wird durch die Sprache das Her-kommen des Hundes verlangt, jedoch wird analog dem Hund durch das laute Anschreien Dis-tanz signalisiert. Da ein Hund die Bedeutung von Worten nicht versteht und ohnehin primär auf analoge Signale reagiert, wird der Hund vermutlich den Befehl verweigern.

Im Laufe der Domestikation, lernten Hunde ihr Verhalten und ihre Ausdrucksweise den Le-bensbedingungen mit Menschen anzupassen.

"Die Fähigkeit von Hunden, sehr differenziert über verschiedene Kanäle ihres Ausdrucksverhaltens ganzheitlich zu kommunizieren, spielt gerade im therapeutischen Kontext eine nicht zu unterschätzende Rolle: Stimmungen und Gefühle werden stark angesprochen und Hunde vermögen sehr fein zu reagieren" (Feddersen-Petersen 2003, S. 350).

Das sensible Empfangen von Hunden auf von Menschen gesendete Signale, machen sie zu beliebten Interaktionspartnern. Für die tiergerechte Kommunikation zwischen Mensch und Hund sollte entspanntes Streicheln im Bereich des Kopfes und Körpers sowie häufiges Anfassen des Hundes zum Alltag gehören. Regelmäßige Berührungen festigen Beziehungen, för-dern Bindungen und vermitteln dem Hund soziale Sicherheit (vgl. Feddersen-Petersen, 2003 S. 357). Körperlicher Kontakt ist für jedes soziale Lebewesen ein Grundbedürfnis. Bei Heim- und Kumpantieren, deren primäres Bezugswesen der Mensch ist, obliegt es unserer Verant-wortung diesem Bedürfnis Folge zu leisten. Außerdem profitieren beide Seiten von Streichel-einheiten.

Andere Heimtiere zeigen nicht annähernd die enorme Vielfalt in der Mimik und Gestik wie Hunde. Hunde veränderten im Zuge der Domestikation ihr optisches Ausdrucksverhalten in Anpassung an das Zusammenleben und die Kommunikation mit Menschen. Menschen wurden wichtiger bzw. unverzichtbarer Bestandteil ihrer Umwelt (vgl. Feddersen-Petersen 2003, S. 352). Im Bereich der Kommunikation und Ausdrucksverhalten zeigt der Hund von allen domestizierten Tieren die deutlichste Anpassung an den Menschen.

Die Beziehung zwischen Menschen und Tieren wird bisher hauptsächlich aus der menschlichen Perspektive geschildert. Biophilie-Hypothese und Du-Evidenz sind wichtige Erkenntnisse, um die Relevanz dieser Beziehung für Menschen beschreibbar zu machen. Um die Vorzüge für Tiere hervorzuheben, liefert die Bindungstheorie wichtige Grundlagen. Obwohl in einer ausgewogenen Mensch-Tier-Beziehung beide Seiten profitieren, ist ein Gleichgewicht nicht selbstverständlich. Der Mensch trägt die Verantwortung, seine Wünsche und Bedürfnisse nicht permanent und gedankenlos über jene von Tieren zu stellen. Die Zuschreibung menschlicher Eigenschaften und Gefühle an Tiere ist für die Beziehung notwendig, kann jedoch durch die einseitige Sichtweise des Menschen negative Auswirkungen auf Tiere haben. Die Bemühungen, sich in ein Tier hineinzusetzen, hat zweifellos mit Empathiefähigkeit zu tun, ohne der Beziehungen zu anderen Lebewesen nicht möglich wären. Dennoch bleibt zu bedenken, dass ein Mensch nun mal ein Mensch ist und Situationen nur von der menschlichen Seite bewerten kann. Selbst mit den besten Absichten und der größten Bemühung können wir nicht sicher sein, ob ein Tier in einer Situation tatsächlich genauso empfindet, wie wir es ihm zuschreiben. Um Verhaltensweisen von Tieren besser verstehen zu können, ist eine genaue Beobachtung des Verhaltens und die Kommunikation unerlässlich. Speziesübergreifende Kommunikation wird kaum ohne Missverständnisse möglich sein. Die gegenseitige Bereitschaft der Anpassung und des Lernens wirkt sich förderlich auf eine erfolgreiche Mensch-Tier-Beziehung aus.

2 Tiergestützte Interventionen

Tiergestützte Intervention ist der Oberbegriff einer vergleichsweise neuen Form des Zusammenlebens und -arbeitens mit Tieren. Während Menschen Wild- und Haustiere seit jeher als Nahrung, zur Jagd oder zur Gesellschaft nutzten, erfahren Tiere im Zuge tiergestützter Interventionen einen Einsatzbereich, der die positiven Effekte des Kontakts mit ihnen hervorhebt.

In diesem Kapitel geht es um die Entstehung tiergestützter Interventionen sowie deren Definition. Für tiergestützte Interventionen eignen sich nicht alle Tierarten, daher soll beschrieben werden welche Tierarten sich eignen, welche Voraussetzungen TierhalterInnen und Tiere benötigen, um tiergestützt Arbeiten zu können. Da im Großteil der Literatur zu tiergestützten Interventionen über positive Effekte für Menschen berichtet, wird soll hier Raum gegeben sein, um auf positive Effekte für Tiere aufmerksam zu machen.

2.1 Die Entstehung tiergestützter Interventionen

Der Ursprünge tiergestützter Interventionen finden sich bereits im 18. Jahrhundert im Englischen York. Berichte aus dieser Zeit lassen darauf schließen, dass Tiere in medizinischen Einrichtungen lebten und von PatientInnen mit mentalen Beeinträchtigungen versorgt wurden. Der Umgang mit Tieren wurde als Behandlungsform gesehen. Für die damalige Zeit war diese Vorgehensweise bahnbrechend, da gängige Behandlungen meist brutale Methoden enthielten (vgl. Cusack/Smith 1984, S. 2). Obwohl die positive Wirkung von Tieren auf Menschen bereits so früh bekannt wurde, verlor sich das Interesse an der Arbeit mit Tieren wieder. Lange Zeit blieben tiergestützte Interventionen unbeachtet und gerieten in Vergessenheit. Erst in den 1960er Jahren entstand durch die Arbeit des Kinder- und Jugendpsychiaters Boris Levinson ein neues Bewusstsein für die positiven Effekte von Tieren. Er begann den Einsatz von Tieren zusätzlich zu traditionellen Therapien zu erforschen. Dabei begann Levinsons Pionierarbeit in diesem Feld durch einen Zufall. Ein Patient kam viel zu früh zu einer Sprechstunde und traf dabei auf Levinsons Hund. Das Kind zeigte sofort Interesse am Hund, begann zu reden, was er bisher verweigerte (vgl. Cusack/Smith 1984, S. 3). Diesem Zufall verdanken wir den Beginn der heute bekannten tiergestützten Arbeit.

2.2 Definition und unterschiedliche Formen

Die Ursprünge der heute bekannten tiergestützten Arbeit finden sich im angloamerikanischen Raum. Der Versuch einer einheitlichen Definition ist im Deutschen schon schwierig, doch selbst im angloamerikanischen Raum, sozusagen dem Geburtsort der heutigen tiergestützten Arbeit, existieren nach wie vor unterschiedlichste Bezeichnungen für diese Form der Arbeit mit Tieren. Im Englischen sind die Bezeichnungen animal-assisted therapy und animal-assisted activity die beiden bekanntesten und am weitest verbreiteten Begriffe.

2.2.1 Animal-assisted therapy, tiergestützte Therapie

Delta Society, eine der größten Organisationen zur Zertifizierung von Therapietieren in den USA, definiert animal-assisted therapy (AAT) folgendermaßen:

„AAT is a goal-directed intervention in which an animal that meets specific criteria is an integral part of the treatment process. AAT is directed and/or delivered by a health/human service professional with specialized expertise and within the scope of practice of his/her profession. Key features include specified goals and objectives for each individual and measured progress” (Kruger/Serpell 2006, S. 23).

Von animal-assisted therapy kann gesprochen werden, wenn eine Fachkraft das Tier in dem eigenen Fachgebiet einsetzt. Beispielsweise setzt ein/e SozialarbeiterIn seinen/ihren Hund zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen seiner/ihrer KlientInnen ein. Diese Form der Therapie erfolgt stets auf einen vorab bestimmten Soll-Zustand, wie etwa eine Verbesserung sozialer oder sprachlicher Fähigkeiten. Um einen Therapiefortschritt zu kennzeichnen, ist eine Dokumentation und regelmäßige Evaluation notwendig (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 32). Im deutschsprachigen Raum wird animal-assisted therapy als tiergestützte Therapie bezeichnet. In der tiergestützten Therapie ist jeder Einsatz mit dem Tier darauf gerichtet, ein Teilziel das zum Endziel führt bzw. das Endziel selbst, zu erreichen. Diese Ziele müssen vor dem Einsatz definiert und benannt werden, ansonsten darf tiergestützte Arbeit nicht als tiergestützte Therapie bezeichnet werden (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 32).

2.2.2 Animal-assisted activity, tiergestützte Aktivität

Animal-assisted activity ist die zweite Form tiergestützter Arbeit, die nicht nur im englischsprachigen Raum bekannt ist. Delta Society beschreibt sie wie folgt:

„AAA provides opportunities for motivational, educational, recreational, and/or therapeutic benefits to enhance quality of life. AAAs are delivered in a variety of environments by specially trained professionals, paraprofessionals, and/or volunteers in association with animals that meet specific criteria. Key features include absence of specific treatment goals; volunteers and treatment providers are not required to take detailed notes, visit content is spontaneous” (Kruger/Serpell 2006, S. 23).

Animal-assisted activity bietet unterstützende Möglichkeiten bezogen auf motivationale, erzieherische, rehabilitative und/oder therapeutische Prozesse. Dieser Einsatz von Tieren dient primär der Verbesserung des Wohlbefindens und der Steigerung der Lebensqualität der betroffenen Personen (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 30). Wohlbefinden durch den Kontakt und die Interaktion mit Tieren ist das primäre Ziel dieser Form tiergestützter Arbeit. Animal-assisted activity wird als tiergestützte Aktivität im Deutschen übersetzt.

Tiergestützte Aktivitäten wie etwa Tierbesuche in Alters- oder Pflegeheimen, zählen wohl zu den bekanntesten Formen tiergestützter Arbeit. Der große Vorteil von Tierbesuchen ist der Schwerpunkt auf der freien Begegnung zwischen Mensch und Tier. Anders als bei der tiergestützten Therapie, die zielorientiert arbeitet, ist das Hauptziel tiergestützter Aktivitäten, Freude und Wohlbefinden zu fördern. Die Ziele der Einheiten sind individuell, wichtig dabei ist, dass sich sowohl Tier als auch Mensch in der Situation wohl fühlt (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 396). In der tiergestützten Aktivität steht der Kontakt mit Tieren im Mittelpunkt, aus dem sich im Idealfall positive "Nebeneffekte" entwickeln.

Neben diesen beiden bekanntesten Begriffen der tiergestützten Arbeit, entwickelten sich weitere Formen wie etwa die tiergestützte Förderung oder die tiergestützte Pädagogik. Beide beziehen sich auf unterstützende Maßnahmen durch Tiere vorwiegend bei Kindern. So zählt die Förderung natürlicher Ressourcen oder die Stärkung sozialer und emotionaler Fähigkeiten zu den Zielen dieser Formen der tiergestützten Arbeit. Um eine Verwirrung in der Verwendung der unterschiedlichen Begriffe tiergestützter Arbeit zu umgehen, wird häufig der Begriff animal-assisted intervention verwendet, in dem sämtliche Formen und Begriffe im Bereich tiergestützter Arbeit zusammengefasst werden. Animal-assisted intervention wird wie folgt definiert:

„(...) any intervention that intentionally includes or incorporates animals as part of a therapeutic or ameliorative process or milieu“ (Kruger/Serpell 2006, S. 25).

Für diese englischsprachige Bezeichnung gibt es mit tiergestützter Intervention eine Übersetzung ins Deutsche. Tiergestützte Intervention kann demnach als Oberbegriff sämtlicher tiergestützter Arbeiten gesehen. Im weiteren werde ich mich in dieser Arbeit auf diesen Begriff

stützen, da keine spezielle Form tiergestützter Arbeit hervorgehoben werden soll, sondern der Einsatz von Tieren im Sozial- und Gesundheitsbereich allgemein thematisiert wird.

2.3 Welche Tiere eignen sich?

Entschlüsse der International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO) besagen, dass nur domestizierte Tiere in tiergestützte Interventionen involviert sein dürfen. Domestizierte Tiere sind in ihrem Verhalten und ihrer Ausdrucksweise generell besser an Menschen angepasst als Wildtiere (vgl. Fredrickson-MacNamara/Butler 2006, S. 128f). Dies gilt auch für Wildtiere, die sich in menschlicher Obhut befinden. Bestes Beispiel hierzu sind in Gefangenschaft gehaltene und dressierte Delfine. Obwohl sie in teilweise engem Kontakt mit Menschen stehen, sind sie nicht domestiziert. Demzufolge darf die bekannte Delfintherapie, die zurecht kritisch hinterfragt wird, nach den Standards der IAHAIO nicht als tiergestützte Intervention gesehen werden.

Für tiergestützte Interventionen ist es unerlässlich, auf Unterschiede verschiedener Spezies zu achten. Nicht jede Spezies ist für jede Form tiergestützter Interventionen gleichermaßen geeignet. So kann das Betrachten von Zierfischen in Aquarien entspannend wirken, für direkte Interaktionen wie spielen oder streicheln sind Zierfische hingegen ungeeignet.

Sozialisation spielt im Zusammenleben zwischen Mensch und Tier eine große Rolle. Hunde und Katzen haben eine sensible Phase der Sozialisation, in der ihr Verhalten gegenüber Artgenossen und Menschen geprägt wird. Dies ist auch für den Einsatz in therapeutischen Situationen wichtig. Bei vielen anderen Arten weiß man noch nicht, ob es diese Phase gibt, oder man kann nicht zwischen Zähmungs- und echten Sozialisationseffekten unterscheiden (vgl. Turner 2003, S. 382). Eine frühe und ausreichende Sozialisation bildet den Grundstein sozialer Interaktionen mit Tieren. Je früher sich Tiere an das Leben mit Menschen gewöhnen, desto eher sind sie zu dieser Beziehung bereit. Erfahren Tiere in der sensiblen Phase der Sozialisation keinen oder ungenügend Kontakt zu Menschen, erschwert dies spätere Beziehungen zu Menschen. Danach ist eine Beziehung zwar grundsätzlich möglich, vermutlich wird die Anbahnung aber mehr Zeit in Anspruch nehmen und der Kontakt wird nicht so intensiv sein. Beispielsweise werden Streunerkatzen weniger zutraulich sein als Hauskatzen, die vom Welpenalter an mit Menschen leben. Dementsprechend eignen sich Tiere, die nicht ausreichend mit Menschen sozialisiert wurden, auch nicht für tiergestützte Interventionen, da sie mit dem Umgang mit Menschen nicht so vertraut sind. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass sich

jedes Haustier, das an das Leben mit Menschen gewöhnt ist, für tiergestützte Interventionen geeignet ist.

Bei der Frage, ob sich ein bestimmtes Tier für tiergestützte Interventionen eignet, wird der Aspekt der Freude häufig vernachlässigt. Die Missachtung dieses Aspektes kann weitreichende Folgen für das Tier und für die gesamte Intervention nach sich ziehen. Fühlt es sich in einer Situation wohl, wird es ein anderes Verhalten zeigen, als wenn es sich unwohl fühlt (vgl. Fredrickson-MacNamar/Butler 2006, S. 135f.). Eine erfolgsversprechende Intervention kann demnach nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten, somit auch die eingesetzten Tiere, wohlfühlen.

2.3.1 Hunde

In sämtlichen Formen tiergestützter Interventionen gelten Hunde als bevorzugte Tierart. Aus diesem Grund soll der Fokus im weiteren auf diesen Tieren liegen. Hunde bieten gegenüber anderen Tierarten eine Vielzahl an Vorteilen, die sie für die tiergestützte Arbeit besonders auszeichnet. Doch nicht jeder Hund eignet sich gleichermaßen für diese Arbeit.

Hunde können das emotionale Ausdrucksverhalten von Menschen sehr differenziert einordnen. Dies beruht auf der Domestikation und Zuchtauswahl, indem sich das Verhalten des Hundes auf genetischer Basis zunehmend für ein Zusammenleben mit Menschen veränderte. Diesbezüglich muss sich der Mensch der daraus resultierenden Verantwortung stellen und darf Hunde nicht zu seinem Zweck instrumentalisieren. Dies gilt sowohl im Zusammenleben als auch in der Arbeit mit Hunden. Sie sind hochsoziale Wesen, müssen in Gruppen angepasst leben und bedürfen einer eindeutigen Zuweisung ihrer sozialen Entwicklungsmöglichkeiten in einer Gruppe. Dies gelingt durch biologische Kenntnisse, Zeit und Konsequenz. Selbst wenn Hunde gut sozialisiert und tierschutzgerecht trainierte werden, suchen sie nicht automatisch die Nähe zu jeder Person (vgl. Feddersen-Petersen 2003, S. 357f.). Hunde sind soziale Wesen, dennoch bedeutet das nicht, dass jeder Hund gerne im Mittelpunkt menschlicher Aufmerksamkeit steht.

Aber was befähigt nun einen Hund dazu, dieser Arbeit gewachsen zu sein, während es einem anderen zu viel ist, er sich nicht wohl fühlt, überfordert, gestresst oder ängstlich reagiert? Zuerst sucht man nach Hundetypen, die die Gesellschaft von Menschen lieben, wenig aggressionsbereit sind, sich gerne unterordnen und gegenüber Fremden wenig misstrauisch sind. Neben der Rasse gibt es zusätzlich Faktoren, die für die Arbeit als Therapiebegleithund be-

rücksichtigt werden müssen (vgl. Zähler 2003, S. 372). So gibt es selbst innerhalb einer Rasse individuelle Unterschiede bei jedem einzelnen Hund. Es wäre daher falsch zu behaupten, dass sich eine Rasse sehr gut, eine andere Rasse überhaupt nicht für diese Arbeit eignet. Die Rassezugehörigkeit kann eine grobe Orientierung bieten. Schlussendlich sind der Charakter, die Sozialisation und die Beziehung zum/zur BesitzerIn des jeweiligen Hundes weit wichtigere Kriterien für einen geeigneten Therapiebegleithund, als nur die Rassezugehörigkeit.

Ein Therapiebegleithund sollte gelernt haben, mit Artgenossen und Menschen zu kommunizieren. und nicht zuletzt muss er gesund und schmerzfrei sein, da Schmerzen auch beim nettesten Hund aggressive Reaktionen auslösen können" (Zähler 2003, S. 373).

Die Aufzucht und Sozialisation von Welpen und Junghunden spielt eine entscheidende Rolle. Daher sollten Hunde möglichst früh, bereits ab dem Welpenalter durch gezieltes Training auf das vorbereitet werden, was sie im zukünftigen Arbeits- und Einsatzfeld erwarten kann. Dazu gehört auch, dass der Hund ein gewisses Maß an Eigenständigkeit, Selbstsicherheit und vertrauensvoller Orientierung an seine/n BesitzerIn hat. Dies ist wichtig, damit der Hund in unbekanntem, unangenehmen oder für ihn als gefährlich erlebten Situationen nicht in Panik oder Angstaggressivität verfällt, sondern auf friedliche Weise selbst eine Lösung findet oder seiner Bezugsperson signalisiert, dass er mit der Aufgabe im Moment überfordert ist. Die Bezugsperson sollte zudem unbedingt sicherstellen, dass der Hund zur anstrengenden Arbeit genügend Ausgleich erhält. In erster Linie ist und bleibt er Hund, mit allen dazugehörigen Bedürfnissen und Merkmalen (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 193).

Jeder Hund ist ein einzigartiges Individuum, hat somit auch individuelle Charakter- und Wesensmerkmale. Ob und in welcher Weise ein bestimmter Hund in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden kann, liegt in der Verantwortung des Menschen. Dabei sollte der Hund nicht isoliert bewertet und betrachtet werden, sondern auch bezüglich der Personen, die als EmpfängerInnen vorgesehen sind, dem erstellten Konzept und den darin enthaltenen Intentionen und Zielen, die durch den Einsatz des Hundes unterstützt werden sollen (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 187). Für eine erfolgreiche Intervention sind diese Überlegungen bedeutend. Ein Hund kann beispielsweise sehr gut in der Arbeit mit älteren Menschen eingesetzt werden, die Arbeit mit Kindern, die womöglich auch noch laut sind und herum laufen, überfordert ihn jedoch und er fühlt sich nicht wohl. Um tiergestützte Interventionen für alle Beteiligten angenehm zu gestalten, muss den individuellen Neigungen von Hunden Beachtung geschenkt werden. Demnach sollte nicht nur überlegt werden, welche Interventionen für

welche menschliche Zielgruppe geeignet erscheinen, sondern auch welche individuellen Hunde sich bei welchen bestimmten Zielgruppen wohlfühlen.

2.4 Voraussetzungen für tiergestützte Interventionen

Bereits in den Anfängen der Mensch-Tier-Beziehung stellte sich heraus, dass die Qualität der Beziehung zu Tieren bzw. die emotionale Verbundenheit entscheidend ist, nicht unbedingt der Tierbesitz an sich. Tierbesuchsdienste bieten Menschen die keine Möglichkeit haben selbst ein Tier zu halten, regelmäßigen Kontakt zu Tieren (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 385). Um einen Effekt oder eine Wirkung zu erzeugen, muss es nicht zwangsläufig zu direkten oder engen Kontakt zwischen Mensch und Tier kommen. Bereits das Beobachten von Tieren kann sich positiv auf die menschlichen BetrachterInnen auswirken. Sowohl im freien Umgang mit Tieren, als auch im Speziellen beim geplanten Einsatz in der tiergestützten Intervention sind bestimmte Grundsätze zu beachten:

- die Bedürfnisse und Eigenarten des Tieres und des mit ihm umgehenden Menschen müssen berücksichtigt und möglichst aufeinander abgestimmt sein,
- weder Mensch noch Tier soll in eine Interaktion gezwungen werden, das Tier sollte den Umgang von sich aus akzeptieren,
- nicht nur die Wirkung des Tieres auf den Menschen, sondern auch die des Menschen auf das Tier sollte beachtet werden,
- der Aspekt der Sicherheit sollte im Umgang mit Tieren vorrangig sein (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 97).

Die angeführten Grundsätze dienen gleichermaßen Mensch und Tier, um auf beiden Seiten einen angenehmen und akzeptablen Kontakt aufzubauen. Hierzu zählt auch die unter Punkt drei beschriebene Wirkung des Menschen auf das Tier. Es sollte selbstverständlich sein, dass ein Tier individuelle Präferenzen gegenüber Menschen hat, und diese gilt es zu berücksichtigen. Ein Tier zum Kontakt mit einem Menschen zu zwingen, bei dem es sich offensichtlich nicht wohl fühlt, widerspricht den Grundsätzen tiergestützter Interventionen. Eine freie und ungezwungene Begegnung ist nur dann möglich, wenn sich das Tier wohlfühlt.

In der tiergestützten Intervention lassen sich drei Formen der Begegnung zwischen Mensch und Tier unterscheiden:

- In der freien Interaktion wird der Kontakt zwischen ProbandIn und Tier so wenig wie möglich beeinflusst. Hier lässt sich besonders gut beobachten, wie der Mensch auf das Tier reagiert. Auch das Tier hat hier einen größeren Spielraum. So kann es beispielsweise den Kontakt zum/r ProbandIn selbst beginnen, wenn es sich in deren Gegenwart wohl und sicher fühlt.
- In der gelenkten Interaktion haben sowohl ProbandIn als auch das Tier nur begrenzte Möglichkeiten, ihr Verhalten frei zu bestimmen. Der/Die Anbietende initiiert geplante Situationen, wobei das Tier entsprechend gelenkt wird. In der gelenkten Interaktion muss besonders auf Signale des Tieres geachtet werden.
- Rituale bedeuten in tiergestützten Interventionen etwas Konstantes, Wiederkehrendes, das Mensch und Tier Sicherheit geben kann. Sie sind etwas Vertrautes, Gewohntes, auf das man sich verlassen kann, wie etwa ein Begrüßungsritual (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 146f.).

Generell lassen sich in einer Einheit tiergestützter Interventionen alle drei Formen der Interaktion finden. Eine Intervention kann etwa durch ein Begrüßungsritual begonnen werden, gefolgt von freien Interaktionen als Einstieg und gelenkte Situationen, je nach angestrebten Zielen der Intervention. Als Abschluss können wieder freie Interaktionen gewählt werden, um schließlich mit einem Abschlussritual die Einheit zu beenden.

Die Dauer des Tierbesuches sollte in Gruppen maximal eine Stunde und Einzelbesuche sollten nicht länger als 30 Minuten dauern. Dies sind nur Richtwerte und können durch verschiedene Faktoren bedingt verkürzt werden. Sobald Anzeichen von Desinteresse oder Ermüdung bei den besuchten Personen oder beim Tier auftreten, müssen diese ernst genommen werden (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 388f.). Die Beendigung des Besuches wäre die Folge, da eine Weiterführung weder für die Besuchten noch für das Tier förderlich wäre. Ein Tierbesuch sollte Freude und Entspannung bringen sowie Abwechslung vom Alltag sein. Erschöpfung oder Überforderung verhindert jene positiven Aspekte dieser Begegnung, sowohl auf menschlicher, als auch auf tierischer Seite.

2.4.1 Voraussetzungen beim Tier/Hund

"A therapy pet cannot be made; the traits are within the pet or not. Some pets simply do not enjoy being away from their home or family members - their belo-

ved pack. Others just blossom when interacting with other pets and people, they have the potential for therapy work" (Preziosi 2004, S. 265).

Tiere die sich für tiergestützte Interventionen eignen, besitzen ein Talent, das naturgegeben ist. Durch entsprechendes Training kann dieses Talent gefördert und verfeinert werden, es kann jedoch nicht erzwungen werden. Ob ein Tier für einen bestimmten Zweck bzw. für ein bestimmtes Vorhaben passend und qualifiziert ist, lässt sich anhand der physischen und charakterlichen Eignung des Tieres sagen. In der professionellen tiergestützten Arbeit sind meist die gesetzten Ziele entscheidend. Demnach erscheint ein Tier dann geeignet, wenn es der zu helfenden Person bei der Erreichung der angestrebten Ziele unterstützen kann. Geeignete Tiere fühlen sich im Umgang mit fremden Menschen wohl, denn nur ein Tier, das sich wohlfühlt, kann frei und ungezwungen agieren (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 101). Neben der "Freude" an der Arbeit, braucht es weitere Voraussetzungen. Für die professionelle Arbeit mit Tieren, ist es wichtig, dass das eingesetzte Tier in ähnlichen Situationen ein weitgehend gleich bleibendes Verhalten zeigt. Der/Die TierhalterIn muss sich darauf verlassen können, dass sich das Tier in wiederholenden Situationen oder unter ähnlichen Bedingungen ähnlich verhält. Verlässlichkeit bzw. Zuverlässigkeit eines Tieres sind für die Sicherheit aller Beteiligten von Bedeutung. Weitere Voraussetzungen sind die Einschätzbarkeit und Vorhersagbarkeit des Verhaltens des eingesetzten Tieres unter spezifischen Umständen. Der/Die TierhalterIn sollte das Tier sehr gut kennen und wissen, wie es in bestimmten Situationen wahrscheinlich reagieren wird. Die problemlose Führung des Tieres sowie die Ausführung von Kommandos durch seine Bezugsperson setzt Kommandosicherheit und Kontrollierbarkeit voraus. Diese wiederum gelten als Voraussetzung für eine stabile Bindung und entsprechendes Training. Das Training sollte den Erwartungen und Ansprüchen an das Tier im jeweiligen Einsatzbereich angepasst werden (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 100f.). Was bedeutet, dass ein Tier das mit Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen ein anderes Training benötigt, als ein Tier, das mit älteren Menschen interagiert. Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit, Kommandosicherheit und Kontrollierbarkeit sind Voraussetzungen die es erst ermöglichen, Tiere in Interventionen mit einzubeziehen.

Die Wahl eines Tieres, wie es sich in bestimmten Situationen verhält, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Artspezifische Verhaltensweisen, frühe Erfahrungen in der Entwicklung, die momentane Motivation, die Stabilität der Umwelt sowie Verhalten und Anwesenheit von Sozialpartnern beeinflussen die Wahl des Tieres (vgl. Bohnet 2009, S. 30f.). Neben Artgenossen, kann bei entsprechender Sozialisation auch der Mensch als Sozialpartner fungieren, demnach auch das Verhalten von Tieren beeinflussen. Dies geschieht jedoch nur bei entspre-

chend intensivem und langfristigem Kontakt zum individuellen Tier, wenn sich eine Beziehung zwischen Mensch und Tier entwickelt. Eine positive Bindung sollte in der Heimtierhaltung generell angestrebt werden. Dies gilt besonders in der gemeinsamen Arbeit mit Tieren. Vor einem Einsatz ist es notwendig, ausreichend Zeit und Geduld aufzubringen, damit sich eine positive Bindung aufbauen und festigen kann. Mit der Entwicklung einer Bindung zwischen Tier und TierhalterIn werden Grundaufmerksamkeit und Orientierung des Tieres an seine Bezugsperson sichergestellt (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 99f.). Tiere die eine gute Beziehung zu "ihren" Menschen haben, werden sich bei Unsicherheiten stärker an ihnen orientieren. Vermittelt der/die HalterIn in solchen Situationen dem Tier, dass es sich um keine gefährliche Situation handelt, dann wird sich das Tier vermutlich leichter beruhigen lassen, da es seinem Menschen vertraut.

Die eigentliche Funktion von Tieren in tiergestützten Interventionen ist im Gegenteil dazu gut, mit den Begriffen Eigenständigkeit, Eigeninitiative, Wohlbefinden, Vertrauen, gute Kommunikation mit dem/der HalterIn, Offenheit und Freude gegenüber neuen Situationen und Personen zu beschreiben. Dies widerspricht offensichtlich der Intention der Kontrollierbarkeit. Dennoch ist die Bedeutung von Kontrollierbarkeit ein wichtiger Teil der Verantwortung in der Arbeit mit Tieren (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 392). Genau in dieser scheinbaren Gegensätzlichkeit zwischen Kontrollierbarkeit und Eigenständigkeit liegt die besondere Herausforderung in der tiergestützten Arbeit.

2.4.2 Voraussetzungen des Halters bzw. der Halterin

Nicht nur Tiere müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um im Bereich tiergestützter Interventionen arbeiten zu können. Dies gilt ebenfalls für die HalterInnen. Für sie bildet die fachliche Qualifikation, Kompetenz und Professionalität die Grundlage für die jeweiligen tiergestützten Interventionen (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 191). Eine erfolgreiche Intervention hängt maßgeblich von den Kompetenzen und Kenntnissen des/der Tierhalters/Tierhalterin ab. Dazu zählen besonders soziale Kompetenz und Sensibilität in der Erkennung von feinen Signalen bei Mensch und Tier, Kenntnisse über Eigenschaften, körpersprachliche und verbale Signale als auch Kenntnisse über Stresssignale des Tieres. Weiter ist die Reflexion des eigenen Verhaltens notwendig (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 391). Die Reflexion bezieht sich ebenso auf das Verhalten gegenüber dem eigenen Tier und den besuchten Personen. Wird ein Fehler im Umgang mit dem Tier gemacht, beispielsweise ein Anzeichen der Erschöpfung fehlinterpretiert oder nicht beachtet, sollte ein/e verantwortungsvolle/r

TierhalterIn dieses Fehlverhalten reflektierten, um in Zukunft angemessen auf ähnliche Situationen oder Zeichen reagieren zu können.

AnbieterInnen tiergestützter Interventionen sind für das Wohl der KlientInnen/PatientInnen und der eingesetzten Tiere gleichermaßen verantwortlich. Um jeweilige Risiken oder Gefahren zu reduzieren und händeln zu können, empfiehlt es sich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Entwicklung sozialer Fähigkeiten beim Tier fördern und Unterordnungstraining damit das Tier Kommandos wie "Sitz", "Platz", "Bleib" beherrscht
- Training um Tier und HalterIn auf die tiergestützte Arbeit vorzubereiten
- Basiswissen über Zoonosen. Das sind Krankheiten, die zwischen Mensch und Tier übertragbar sind. Um das Ansteckungsrisiko von Krankheiten gering zu halten, ist eine regelmäßige tierärztliche Untersuchung notwendig
- Ziele der tiergestützten Arbeit formulieren und entsprechende Interventionen zur Zielerreichung planen (vgl. Chandler 2005, S. 58).
- Damit sich das Tier nicht verletzt, muss die Umgebung von Gegenständen an denen sich das Tier verletzen kann oder Tabletten die am Boden liegen befreit werden (vgl. Chandler 2005, S. 68f.).

AnbieterInnen tiergestützter Interventionen sollten immer genau wissen, wann und weshalb welches Tier eingesetzt werden kann. Dies hängt von den individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweiligen Tieres ab. Ebenfalls sollte man eine Vorstellung davon haben, welche Ziele durch die tiergestützte Arbeit angestrebt werden und was das Tier als Medium bei dem/der EmpfängerIn bewirken soll. Es ist wichtig, offen für ungeplante Effekte zu sein und flexibel darauf zu reagieren, ohne das angestrebte Ziel aus den Augen zu verlieren (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 45). Starre Vorgangsweisen sind weder in der Arbeit mit Menschen, noch in jener mit Tieren erfolgreich. Eine Zielsetzung ist zwar sinnvoll und notwendig, der Weg dorthin sollte jedoch an die jeweilige Situation angepasst werden. In der gemeinsamen Arbeit von Mensch und Tier muss auf die Bedürfnisse aller Beteiligten geachtet werden. Darin liegt vermutlich die größte Herausforderung für Anbietende tiergestützter Interventionen.

"Nur so können zum einen die Tiere davor geschützt werden, für einen guten Zweck missbraucht bzw. instrumentalisiert zu werden, zum anderen werden die Empfänger davor bewahrt, aufgrund von Unsicherheit, Unwissenheit und Orientierungslosigkeit des Durchführenden, unnötigen Gefahren und Risiken ausgesetzt zu sein" (Vernooij/Schneider 2010, S. 45).

Der Mensch muss lernen, sein Tier zu verstehen. Dazu gehört ein grundlegendes Wissen um das Normalverhalten des Tieres. Der/Die HalterIn muss fähig sein, Anzeichen von Stress zu erkennen und das Tier, wenn notwendig, aus dieser belastenden Situation erlösen. Die Zeitspanne, in der ein Tier in einer tiergestützten Intervention arbeiten kann, unterscheidet sich von Tierart und Individuum. Die Rolle des/der HalterIn ist hier nicht zu vernachlässigen. Eine übermäßige Vermenschlichung, das Missverstehen vom Verhalten der tierischen Helfer, verursacht Probleme, die schlimm für das Tier enden können. Der/Die HalterIn muss eine Grundschulung durchlaufen, um diese anspruchsvolle Arbeit gemeinsam mit seinem/ihrem Tier leisten zu können. Die Arbeit mit Menschen ist für die eingesetzten Tiere anstrengend. Die Aufgabe des/der HalterIn ist es die Tiere zu schützen und zu unterstützen (vgl. Zähler 2003, S. 376f.). Um das Verhalten von Tieren deuten zu können, braucht es neben grundlegendem Wissen über die Tierart auch Erfahrung mit dem speziellen Individuum.

Der Analogieschluss, also die Annahme, dass bei zwei verschiedenen Individuen aufgrund von Ähnlichkeiten bei einigen Merkmalen auch Übereinstimmungen in anderen Punkten vermutet werden, lässt sich häufig im Umgang mit Tieren finden. Dabei basiert der Analogieschluss hauptsächlich auf dem Erkennen und Interpretieren vom Ausdrucksverhalten des individuellen Tieres bzw. der jeweiligen Tierart. Für eine zuverlässige und reproduzierbare Beurteilung von Befindlichkeiten auf der Grundlage des Ausdrucksverhaltens gibt es einige Grundvoraussetzungen:

- sehr gute Kenntnisse des Normalverhaltens der betreffenden Tierart und/oder der betreffenden Individuen
- systematisch angelegte Kriterien für die unterschiedlichen Verhaltensdisplays und Katalogisierung der einzelnen Ausdruckselemente
- Vor-Ort-Beobachtungen oder Videoaufzeichnungen, Fotos oder verbale Beschreibungen von Verhaltenssequenzen enthalten keine ausreichenden Informationen über die Situation und den Kontext
- genügend Beobachtungszeit und/oder -häufigkeit, damit Fehlinterpretationen vermieden werden (vgl. Bohnet 2009, S. 33f.).

Der Aufwand für eine Beurteilung scheint erheblich. Es gilt jedoch zu beachten, dass jene Voraussetzungen für eine Tierart aufgrund des Analogieschlusses nicht ständig erhoben werden müssen, sondern auf das eigene Tier übertragen werden können mit der Ergänzung der Merkmale des individuellen Tieres.

Bisher fehlen Untersuchungen der Befindlichkeiten von Heimtieren, die in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden. Besonders bei Tieren die spezielle Verhaltensweisen zeigen, wären solche Untersuchungen relevant. Kaninchen beispielsweise zeigen aufgrund ihres angeboren Verhaltens in potentiellen Stresssituationen oft die Verhaltensweise "Erstarren". Bei ungenügender Kenntnis über die Verhaltensweisen von Kaninchen besteht daher die Gefahr einer falschen Interpretation. Das "Erstarren" könnte demnach so gedeutet werden, dass das Kaninchen ruhig und zufrieden ist, was nicht der Fall wäre. Bei kleinen Heimtieren besteht generell die Schwierigkeit, ihr Verhalten richtig zu deuten. Für Menschen ist ihr mimisches Ausdrucksverhalten schwer zu erkennen. Weiter sind Warn- und Angstlaute, die häufig im Ultraschallbereich liegen, für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar (vgl. Bohnet 2009, S. 44f.). Ein weiteres Beispiel für häufig falsch interpretiertes Verhalten ist die Verweigerung eines Tieres etwas zu tun, was besonders oft bei Hunden auftritt.

"Verweigert sich das Tier, so interpretieren wir Menschen dies fälschlicherweise oft als Ungehorsam, Dominanzgeste, Unsinn machen. Diese Verhaltensweisen sind aber auch wichtige Anzeichen einer Überbelastung. Die Hinweise der Belastungsgrenze sollten nie unbeachtet bleiben, nur im Notfall kurzfristig unterdrückt und baldmöglichst mit einer Pause beantwortet werden" (Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 393).

Für TierhalterInnen ist das Wissen über und der Respekt gegenüber den eigenen Tieren essenziell für die tiergestützte Arbeit. Im Idealfall wächst beides mit der Zeit und der Erfahrung in der gemeinsamen Tätigkeit.

"Handlers make up 50% of working AAT and AAA teams but carry 100% of team responsibility for the process (...) The handler's role in AAT and AAAs is to present the animal. Presenting an animal involves preparation, assessments prior to every intervention, moment-to-moment assessments, and actively working as the animal's advocate" (Fredrickson-MacNamara/Butler 2006, S. 143).

Diese markante Aussage beschreibt sehr treffend die hohe Verantwortung von TierhalterInnen. Sie sind für eine gelingende Intervention ausschlaggebend, indem sie nicht nur als "Sprachrohr der Tiere" fungieren, sondern durch aufmerksame Planung, Durchführung und Beobachtung Bedingungen schaffen in der Kommunikation und Interaktion zwischen Mensch und Tier ermöglicht wird.

2.5 Vorbereitung der Tiere auf den Einsatz

Jene Tiere, die mit ihren Menschen in der tiergestützten Arbeit tätig sind, sind zu aller erst unsere geliebten Begleiter und Familienmitglieder. Wir sind dafür verantwortlich, dass sie sich wohlfühlen, zufrieden sind, sich sicher fühlen und gesund sind. Dazu braucht es entsprechende Maßnahmen wie eine ausgewogene Ernährung, Sozialisation mit Menschen und gleichartigen Tieren, Entspannung, körperliche Betätigung und positive Trainingsmethoden. Diese Maßnahmen sollten idealerweise für jedes Tier selbstverständlich sein, nicht nur für jene die in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden (vgl. Chandler 2005, S. 36). Tierhaltung birgt eine große Verantwortung dem Tier gegenüber, dessen Bedürfnisse zu befriedigen und ein möglichst artgerechtes Leben zu ermöglichen. Im Bereich tiergestützter Interventionen müssen weitere Maßnahmen getroffen werden. Immerhin begrenzt sich der Lebensbereich hier nicht nur auf das eigene Zuhause mit den Familienmitgliedern, sondern erweitert sich durch verschiedene Örtlichkeiten (wie Institutionen) und Menschen. Grundsätzlich können sich Tiere bei entsprechender Eignung und Ausbildung auf solche Situationen einstellen.

2.5.1 Ausbildung und Training

Im allgemeinen sollten Tiere, die am gesellschaftlichen Leben mit Menschen teilhaben, früh an verschiedenste Situationen und Menschen gewöhnt werden. Je früher ein Tier unterschiedliche Erfahrungen macht, desto leichter kann es sich an diese gewöhnen und im späteren Leben daran orientieren. Der Begriff der Sozialisation wurde bereits genannt. Dieser Vorgang ist nicht nur für Tiere in tiergestützten Interventionen notwendig und wichtig. Für sie nimmt die Sozialisation jedoch einen besonderen Stellenwert ein. Schließlich muss sich ein Tier in der tiergestützten Arbeit nicht nur auf "seine" Menschen und "seine" gewohnte Umgebung einstellen. Vielmehr muss ein ausgebildetes Tier den Umgang mit fremden Menschen beherrschen und sich an unbekanntem bzw. neuen Orten schnell orientieren können. Sind Tiere nicht daran gewöhnt, mit verschiedenen Menschen in wenig vertrauter Umgebung zu interagieren, sind solche Situationen stressig und belastend. Daher ist es notwendig Tiere für die tiergestützte Arbeit entsprechend vorzubereiten und an die Arbeit und Anforderungen zu gewöhnen. Dazu ist es sinnvoll, mit verschiedenen Freiwilligen, die die Rolle von KlientInnen/PatientInnen übernehmen, und in unterschiedlichen Situationen, so wie sie in der späteren Tätigkeit vorkommen können, zu üben. Durch die Gewöhnung und Übung macht sich das Tier mit der Umgebung und den Abläufen vertraut. Je mehr sich das Tier an die Vorgänge

gewöhnt, desto entspannter und angenehmer wird es die Arbeit empfinden (vgl. Chandler 2005, S. 38f.). Reize, die für ein Tier anfänglich Aufregung, Angst oder Stress verursachen, werden durch behutsame und längerfristige Gewöhnung vom Tier mit der Zeit als normal angesehen und nicht mehr negativ assoziiert. Dieser Vorgang nennt sich Habituation, das bedeutet die Gewöhnung an Umweltreize (vgl. Bohnet 2009, S. 28). Zum Training gehört demnach ebenso das Kennenlernen verschiedener Gegenstände. Rollstühle oder Krücken gehören in vielen Bereichen der tiergestützten Arbeit zum Alltag. Deswegen sollte darauf geachtet werden diese und ähnliche Gegenstände in das Training mit einzubeziehen, damit sich das Tier an diese Dinge gewöhnen kann und nicht erst in der Intervention mit diesen Gegenständen konfrontiert wird.

Das Training von Tieren sollte ausschließlich nur durch positive Verstärkung erfolgen. Zeigt ein Tier das gewünschte Verhalten, wird es dafür belohnt. Gelobt wird mit viel Lob und Belohnungen wie etwa dem Lieblingsspielzeug oder kleine gesunde Leckerli. Das Training sollte sowohl für das Tier, als auch für den/die BesitzerIn Spaß bedeuten. Aggression oder Frustration hingegen wirken sich negativ auf das Training aus (vgl. Chandler 2005, S. 41). Für Trainingserfolge ist ein positiver Abschluss einer jeden Trainingsphase sinnvoll. Das Training sollte immer mit einem Erfolgserlebnis beendet werden, damit die Motivation auf beiden Seiten bestehen bleibt. Für die Dauer einer Trainingseinheit empfehlen sich generell kürzere aber dafür regelmäßige Zeitspannen einzuplanen. Die Aufmerksamkeitsspanne von Tieren ist meist kurz. Bis das erlernte Verhalten gefestigt ist, muss es mehrmals wiederholt werden. Deshalb ist ein Training das nur ein paar Minuten dauert, dafür regelmäßig wiederholt wird, effektiver als eine Trainingseinheit die einmal im Monat für eine Stunde stattfindet.

Berührungen und andere taktile Stimulationen sind essenzieller Bestandteil der meisten tiergestützten Interventionen. Für ein junges Tier ist es wichtig an Berührungen und Streichelheiten von Fremden gewöhnt zu werden. Eine gute Möglichkeit dazu bieten tägliche Massagen, die als Routine in den Alltag integriert werden können. Dadurch kann die Bindung zum Tier verstärkt werden und das Vertrauen des Tieres an den/die BesitzerIn steigt. Massagen haben nebenbei auch gesundheitliche Vorteile (vgl. Chandler 2005, S. 39). Berührungen und Massagen sollten generell zum Alltag eines Tieres gehören, unabhängig davon, ob sie in tiergestützten Interventionen tätig sind oder nicht.

2.6 Positive Auswirkungen auf Tiere

Im Umgang mit Tieren konnten bereits zahlreiche positive Effekte bei Menschen nachgewiesen werden. Die Senkung des Blutdrucks, Entspannung, Steigerung des Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls sind nur einige dieser Effekte (vgl. Otterstedt 2003, S. 66f.). Auswirkungen auf Tiere wurde bisher weniger Beachtung geschenkt. Über mögliche positive physische, psychische oder soziale Wirkungen bei Tieren ist daher auch vergleichsweise wenig bekannt. Christian Rauschenfelds und Carola Otterstedt gehören zu jenen ExpertInnen, die bereits positive Auswirkungen tiergestützter Arbeit bei Tieren hervorheben. So bieten sich für ein Tier, im Sinne der Besuchsdienste, folgende Möglichkeiten und Chancen:

- es erlebt neue soziale Kontakte
- es erhält Aufgaben, die Erfolgserlebnisse, Lob und Leckerli mit sich bringen
- es erlebt gemeinsame Aktivitäten mit seinem Menschen
- die Teamarbeit entspricht der natürlichen Eignung

(vgl. Rauschenfelds/Otterstedt 2003, S. 387).

Die Hervorhebung positiver Effekte bei Tieren ist für die Arbeit mit ihnen bedeutsam. Ansonsten würde der Eindruck entstehen, dass diese Tiere von Menschen ausgebeutet werden, zum Umgang mit Menschen gezwungen werden. Gemeinsame Aktivitäten von Mensch und Tier fördern deren Bindung und gegenseitiges Vertrauen.

The animals are given a job where they are welcomed and usually adored by humans with whom they have contact. Most dogs and some cats, as well as members of other species seem to derive a great deal of pleasure from their interactions with humans" (Ashenfelder-Littel 2004, S. 244).

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Streicheln bei Tieren positive Effekte auslöst. Besonders Hunde genießen diese Form der Interaktion. Durch Streicheln werden verschiedene Hormone freigesetzt, die das Wohlbefinden des Tieres begünstigen. So führen positive, soziale Beziehungen bei Hunden unter anderem zu einem erhöhten Oxytocin-Spiegel (vgl. Julius et al. 2014, S. 105). Oxytocin wird bei Berührungen und Körperkontakt ausgeschüttet, ist umgangssprachlich auch als Wohlfühl- oder Kuschelhormon bekannt. Bei Menschen sind die Wirkungen dieses Hormons besser erforscht als bei Tieren. Die Wirkung ist jedoch Studien zufolge ähnlich. Berührungen vermitteln sowohl Menschen als auch Tieren ein Gefühl von Ruhe, Entspannung und Wohlbefinden (vgl. Julius et al. 2014, S. 92). Diese neurobiologi-

schen Erkenntnisse sind erst der Beginn der Erforschung positiver Auswirkungen der Mensch-Tier-Beziehung auf Tiere.

In diesem Kapitel wurden tiergestützte Interventionen nicht nur definiert, es wurde auch erläutert welche Bedingungen und Voraussetzungen nötig sind, um tiergestützt arbeiten zu können.

3 Tierethik

Bisher wurden die Mensch-Tier-Beziehung sowie, Grundlagen tiergestützter Interventionen angesprochen. Im folgendem Kapitel sollen Einblicke in die Tierethik gegeben werden, wobei besonders die Ideen des Utilitarismus, des Speziesismus und der inhärente Wert des Tieres hervorgehoben werden. Weiter werden die Würde des Tieres und Gedanken zum Tierschutz angesprochen.

Die Tierethik ist eine Teildisziplin der Bioethik und befasst sich mit den sich aus dem Umgang von Menschen mit Tieren ergebenden moralischen Prinzipien und Normen. Die Ermittlung des ethischen Status von Tieren gilt dabei als Hauptaufgabe. Andere wichtige Anliegen der Tierethik sind Erwägungen des Tier- und Artenschutzes, sowie Fragen nach der Legitimität und Rechtfertigung der Nutzung von Tieren für menschliche Interessen nach der Einstufung von Tieren als interessensfähige Individuen (vgl. Goetschel 2009, S. 317). Damit Überlegungen und Diskussionen zu Tierethik überhaupt erst möglich wurden, musste es zu einem Umdenken im menschlichen Verhalten gegenüber Tieren kommen. Lange Zeit gab es kaum Überlegungen über den moralischen Status von (nichtmenschlichen) Tieren. Ihnen wurden mangelnde Fähigkeiten (u.a. Sprache, Bewusstsein oder Selbstbewusstsein) zugeschrieben, wodurch sie von der moralischen Gesellschaft ausgeschlossen wurden. Erst in den 1970er Jahren begann ein Umdenken, indem über den moralischen Status von (nichtmenschlichen) Tieren und wie Menschen sie behandeln sollen, nachgedacht wurde. Das Interesse an Lebewesen mit denen wir unser Leben teilen und wie wir diese behandeln, stieg (vgl. Taylor 2003, S. 15). Durch diese veränderte Sichtweise begann man Tiere in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen. Ihnen wird demnach nicht nur ein Anspruch auf Wohlergehen zugebilligt, sondern Integrität, also eine Art Eigenwert (vgl. Goetschel/Mendlewitsch 2013, S. 33). Tiere einen Eigenwert zuzusprechen, sie nicht als "Sache" zu sehen, ist vermutlich eine der wichtigsten Schritte im menschlichen Verhalten gegenüber Tieren.

"Voraussetzung für die ethische Frage nach dem Tier ist eine grundsätzliche Verunsicherung im traditionellen alltäglichen Umgang mit Tieren" (Ingenisep/Baranzke 2008, S. 76).

Angesichts zahlreicher Missstände, wie etwa Massentierhaltung, Qualzuchten oder Versuchstiere, um nur einige zu nennen, wird die Notwendigkeit tierethischer Überlegungen und Maßnahmen deutlich. Kommt die Nutzung von Tieren zur Sprache, führt dies häufig und leider nicht zu unrecht zu negativen Assoziationen. Bilder etwa von gequälten Tieren, dicht gedrängt auf kleinstem Raum, drängen sich ins Gedächtnis. Trotz dieser negativen Behaftung,

darf und sollte nicht vergessen werden, dass Tiernutzung nicht ausschließlich negativ zu bewerten ist. Nicht jegliche Nutzung von Tieren ist kategorisch auszuschließen, schließlich nutzen sich auch Menschen untereinander. Es geht vielmehr um die moralischen Grenzen der Nutzung. Diese verlaufen dort, wo anderen schweres Unrecht und Leiden zugemutet wird (vgl. Wolf 2009, S. 351). Die Nutzung von Tieren ist generell moralisch zu verantworten. Entscheidend dabei ist welche Tierart wie in welchem Ausmaß genutzt wird. Die Verantwortung für eine für Tiere vertretbare Nutzung obliegt uns Menschen.

3.1 Pflichten gegenüber Tieren

"Die Koexistenz von Menschen und Tieren ist konfliktreich und bedarf deshalb ethischer Grenzen und Verbote" (Wolf 2009, S. 350).

Das Mit- bzw. Nebeneinanderleben verschiedener Spezies kann nicht reibungslos verlaufen. Der Mensch holte Tiere zu sich in seine Lebenswelt, domestizierte sie, war und ist bereit sein Leben mit ihnen zu teilen. Er übernahm Verantwortung und damit verbundene Pflichten gegenüber Tieren. Bei Überlegungen zu Domestikation und Tierhaltung sollte die Frage gestellt werden, ob diese ethisch überhaupt vertretbar sind. Schließlich argumentieren kritische Stimmen, dass das Leben von Tieren nicht jenem im menschlichen Kontext entspreche und/oder nicht artgerecht sei. Tiere wie der Wolf bzw. Hund schlossen sich in gewisser Weise freiwillig dem Menschen an, da das Leben mit Menschen für sie vorteilhaft war. Auch für andere Tiere bedeutet das Leben in der menschlichen Gemeinschaft nicht unbedingt Leiden. Selbst der kritische Einwand, domestizierte Tiere können kein artgerechtes Leben führen, ist so nicht haltbar, weil der Begriff artgerechte Haltung wenig präzisen Inhalt bietet. Hoch entwickelte Tiere sind von Natur aus flexibel und lernfähig. Sie verfügen über verschiedene Verhaltensmöglichkeiten, die es ihnen ermöglichen, sich an wechselnde Bedingungen anzupassen. Dies gilt im natürlichen Umfeld genauso wie in menschlicher Obhut. Die Mehrzahl der Haus- und Heimtiere sowie Kumpantiere gehören zu diesen hoch entwickelten Tieren, verfügen demnach von Natur aus über Anpassungsmechanismen. Welches Kriterium für eine moralisch unbedenkliche Nutzung wäre nun erwägenswert? Handlungen oder Verhaltensweisen, die Tiere für oder mit Menschen tun, können in die Kategorie moralisch akzeptable Nutzung fallen. Diese werden von Tieren nach einiger Zeit des Trainings aus Gewohnheit getan, ohne dass neuer Zwang erforderlich ist. Während des Trainings ist es leider unumgänglich, dem Tier ein gewisses Leiden zuzufügen, damit es bestimmte Verhaltensweisen zeigt. Wenn dieses

Leiden zeitlich begrenzt und geringfügig ist, kann es als akzeptabel gehalten werden. Diese Haltung mag verwundern, doch darf nicht vergessen werden, dass Tiere in ihrer natürlichen Umgebung ebenfalls mittels negativer Reaktionen lernen und sozialisiert werden (vgl. Wolf 2012, S. 95). Dies gilt besonders für jene Tiere, die in Gruppen leben. In einem sozialen Gefüge gibt es Regeln und Hierarchien, an die sich die Mitglieder halten müssen, damit ein gemeinsames Zusammenleben gelingt. Hält sich ein Individuum nicht an diese Regeln, wird es durch andere aus der Gruppe sanktioniert. Bei Gruppendynamiken des Menschen passiert nichts anderes.

Wie alle domestizierten Tiere sind Kumpantiere nicht in der Lage, für sich selbst zu sorgen und folglich hat der Mensch die Pflicht dessen Grundversorgung zu gewährleisten. Bei Kumpantieren ist dies jedoch zu wenig. Hier bedarf es sogenannter spezieller Verpflichtungen, die durch enge Interaktion und persönliche Bindung entstehen. Tiere können zwar nicht im menschlichen Sinn moralisch handeln, haben keine moralischen Verpflichtungen gegenüber Menschen. Sie haben jedoch ein geregeltes Sozialverhalten und erlernen Regeln im Zusammenleben mit Menschen. Somit entwickeln sie eine Art Verständnis, was sie dürfen und was nicht. Ein Tier kann aus Gewohnheit erwarten, dass es gestreichelt und gelobt wird, es beachtet und mit ihm gespielt wird (vgl. Wolf 2012, S. 96f.). Ein Tier kann auch die Erwartung haben, keine Schmerzen erleiden zu müssen. Die Zufügung physischer Schmerzen ist die elementarste Form moralischen Unrechts. Daher sollte die moralische Verpflichtung gelten, Tieren im Allgemeinen kein physisches Leid zuzufügen (vgl. Wolf 2012, S. 115). Leid wird auch im Kontext von Tieren als äußerst unangenehmer emotionaler Zustand beschrieben. So verwundert es nicht, dass die Vermeidung von Leid, für jene die diese Erfahrung schon ein Mal gemacht haben, von großem Interesse ist. Dabei gibt es keine Unterscheidung wer leidet. Die moralische Gewichtung ist die Gleiche. Egal ob das Leiden einem Menschen gilt oder einem anderen höher entwickelten Tier (vgl. De Grazia 1996, S. 262). Die Vermeidung von tierischem Leid ist eine der Hauptinteressen der Tierethik.

Daher formuliert David De Grazia 15 Prinzipien im Umgang mit Tieren:

- "Don't cause unnecessary harm.
- Make every reasonable effort not to provide financial support for institutions that cause or support unnecessary harm.
- Don't cause significant suffering for the sake of your or others enjoyment.
- Apply equally any standards allowing the causing of suffering.
- Don't kill sentient animals unnecessarily.

- The presumption against killing humans, Great Apes, and dolphins is virtually absolute.
- For a large class of sentient animals - at least fish, herpetofauna and birds - the presumption against killing these animals is ordinarily weaker than that against killing humans, Great Apes, and dolphins.
- Don't confine sentient animals unnecessarily.
- There is a strong presumption against confining nondangerous sentient animals.
- The presumption against confining innocent humans, Great Apes, and dolphins is virtually absolute.
- To the extent that we can separate our freedom interests in practice, for a large class of sentient animals - at least fish, herpetofauna, and birds - the presumption against confining them is ordinarily weaker than against humans, Great Apes and dolphins.
- The conditions of any justified confinement must be responsive to the animal's needs.
- There is a presumption against disabling sentient animals.
- Provide for the basic physical and psychological needs of your pet and ensure that she has a comparably good life to what she would likely have if she were not a pet.
- If there appears to be a genuine conflict between benefiting an animal and respecting her autonomy, unless the expected benefit is very great and the apparent infringement of autonomy very marginal, respect autonomy" (De Grazia 1996, S. 279f.).

Diese könnten als allgemeine Prinzipien im Umgang mit Tieren verstanden werden. Allgemein verpflichtende Richtlinien als Leitfaden wie man mit Tieren umgehen sollte, sind zu begrüßen. Immerhin orientiert sich der Mensch als sozial lebendes Wesen an Regeln und Verhaltensweisen. Gibt es solche im Umgang mit Tieren, dann können sie zu einem besseren Verständnis und Miteinander beitragen.

Geht es um die Unterscheidung von Mensch und Tier, wird häufig argumentiert, dass Menschen die Fähigkeit besitzen, Erfahrungen zu reflektieren. Dieses Bewusstsein wird vielen Tieren nicht zugesprochen. Vermutlich lässt sich das Bewusstsein von Menschen nicht exakt mit jenem von Tieren vergleichen. Ihnen generell Bewusstsein abzusprechen, wäre aber auch ein Trugschluss. Sobald Tiere Schmerz und Freude empfinden können, besitzen sie auch eine Art von Bewusstsein. Deshalb müssen Tiere als moralische Objekte anerkannt werden (vgl. Garner 2005, S. 32). Auf die Frage, welche moralische Stellung Tieren zukommt und welche Pflichten der Mensch ihnen gegenüber hat, gab es bereits viele Debatten.

In der Abwägung moralischer Konflikte kann nur das Wohl der von einer Situation oder Handlung Betroffenen als Bezugspunkt gesehen werden. Dementsprechend muss gefragt werden: Wie groß ist die jeweilige Bedeutung des Leidens, der Freiheitseinschränkung usw. für das Wohle der Beteiligten? Wird das Wohl eines Wesens langfristig und schwer eingeschränkt oder verhindert, müsste dies unterbunden werden. Steht das Wohl eines Wesens mit anderen Ansprüchen in Konflikt, muss abgewogen werden (vgl. Wolf 2008, S. 190). Eine kurzfristig Beeinträchtigung ist akzeptabel, wenn es im Allgemeinen dem Wohle beiträgt. So ist etwa ein Tierarztbesuch wohl kaum für ein Tier angenehm. Der kurzfristige Stress durch die Umgebung und Untersuchung ist jedoch gerechtfertigt, da die Gesundheit des Tieres kontrolliert wird, was wiederum seinem Wohl zu Gute kommt.

Wir haben Verpflichtungen gegenüber Menschen, die wir gegenüber Tieren nicht haben. Jedoch haben wir zu einigen Tieren eine besondere Bindung. Kumpantiere werden als Familienmitglieder geschätzt und erfahren dementsprechend auch eine besonders Behandlung (vgl. Taylor 2003, S. 150). Selbst wenn Kumpantiere keine Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft im engeren Sinn sind, so werden ihnen von vielen eine Art Ehrenmitglieder in der moralischen Gemeinschaft zugebilligt. Das bedeutet, dass der Mensch ihnen gegenüber spezielle Verpflichtungen hat, obwohl sie selbst keine Pflichten im engeren Sinn haben können. Neben allgemeinen Verpflichtungen gegenüber beliebigen Wesen, zum Beispiel niemandem Leid zuzufügen, gibt es in der Moral auch spezielle Verpflichtungen, die nur gegenüber bestimmten Wesen gelten. Diese speziellen Verpflichtungen gehen aus konkreten Handlungen hervor, die Bindungen erzeugen. Ein/e KatzenbesitzerIn hat demnach gegenüber seiner/ihrer eigenen Katze Verpflichtungen wie etwa füttern, spielen etc. die er/sie gegenüber einer fremden Katze nicht hat. Durch das Zusammenleben mit der Katze entsteht eine Bindung und somit auch entsprechende Erwartungen der Katze an ihre/n BesitzerIn. Im Umgang mit Kumpantieren können zusammengefasst drei grundlegende Pflichten unterschieden werden: Das Wohl von Tieren nicht verletzen, Fürsorgepflicht gegenüber abhängigen Wesen und spezielle Verpflichtungen gegenüber bestimmten Wesen (vgl. Wolf 2008, S. 177f.). Zum Wohle eines Tieres müssen neben physischen Aspekten auch psychische und soziale beachtet und berücksichtigt werden. Obwohl Nahrung ein physisches Bedürfnis ist, wird es bei Kumpantieren zur Fürsorgepflicht gezählt, da sich Kumpantiere selbst meist nicht bzw. unzureichend versorgen können, daher auf "ihre" Menschen angewiesen sind. Körperkontakt ist für die meisten soziallebenden Tiere ein essentielles Bedürfnis. Nicht nur die Nähe zu Artgenossen, sondern auch die zu Menschen wird von den Tieren angestrebt und aktiv eingefordert. Kumpantiere haben also

gegenüber ihren BesitzerInnen die berechnigte Erwartung gestreichelt und beachtet zu werden. Anders formuliert: Kumpantiere haben ein Recht darauf beachtet und gestreichelt zu werden.

3.2 Utilitarismus und Tierethik

Eine Theorie, die beim Thema der Rechte von Tieren immer wieder aufkommt, ist jene des Utilitarismus. Dabei sind zwei Prinzipien wichtig: Jenes der Gleichheit, indem jedes Interesse eines Individuums wichtig ist und haben verschiedene Individuen ähnliche Interessen, werden diese als ähnlich bedeutsam gewertet. Das zweite Prinzip ist das der Nützlichkeit, indem zu überlegen ist, was für alle Betroffenen die bestmögliche Lösung wäre. Beim Utilitarismus geht es um die Befriedigung der Interessen von Individuen, das Individuum selbst ist dabei sekundär (vgl. Regan 1997, S. 38). Außerdem würde eine bestmögliche Lösung für alle möglicherweise bedeuten, dass viele schlechter abschneiden würden als andere, da sich die Situation für sie individuell verschlechtert hat.

Im Utilitarismus geht es, kurz gesagt, darum Leid und Schmerz von Betroffenen zu vermeiden und Lust und Wohl zu steigern. Dieser einfache Erklärungsversuch greift natürlich zu kurz, denn eigentlich geht es nicht um Leidvermeidung und Luststeigerung, sondern um die Bedürfnisse und Interessen eines Wesens.

"Lust und Schmerz sind letztlich Hilfsmittel: Hilfsmittel, mit denen ein empfindungsfähiges Lebewesen sein Überleben und die Erfüllung seiner Bedürfnisse sicherstellen kann. Dabei sind es nicht Lust und Schmerz, wodurch das Wesen das Feld der Moral betritt, sondern die Interessen, die es aufgrund der Tatsache hat, dass es ein Lebewesen ist, und unsere Fähigkeit, die Befriedigung dieser Interessen zu fördern oder zu behindern" (Rollin 2008, S. 40).

Die Begriffe Bedürfnisse und Interessen werden oft gleichbedeutend verwendet, das ist jedoch etwas ungenau. Ein Bedürfnis ist als ein Gefühl zu verstehen, das mit dem Erleben eines Mangels und dem Streben nach Beseitigung des Mangels verbunden ist. Bei der Beurteilung der Bedürfnisse von Tieren müssen demnach die Gefühle des individuellen Tieres berücksichtigt werden. Die Gefühle eines Individuums werden von verschiedenen inneren und äußeren Faktoren, sowie angeborene und erworbene Eigenschaften beeinflusst. Einige dieser Faktoren sind Charakter, Temperament, Hormonstatus, aktuelle Motivation, Sozialisation oder eine frühe Habituation an Umweltreize (vgl. Bohnet 2009, S. 29). Bedürfnisse sind nichts Starres, sie können schwächer und stärker ausgeprägt sein, sich sogar im Laufe des Lebens und/oder anhand von Umweltgegebenheiten verändern.

"Interesse besagt ganz einfach, dass das betreffende Bedürfnis für das Tier von Bedeutung ist. Das Tier muss sich in einem gewissen Sinn bewusst sein können, dass die Behinderung der Bedürfniserfüllung ein zu vermeidender Zustand ist, etwas das nicht wünschenswert ist. Wie zuvor angedeutet, sind Tiere, auch Menschen, sich nicht aller ihrer Bedürfnisse und wahrscheinlich nicht einmal der meisten ihrer Bedürfnisse explizit bewusst. Aber was diese Bedürfnisse zu Interessen macht, ist unsere Fähigkeit, dem Tier ein Bewusstsein oder mentales Leben zuzuschreiben, wie elementar es auch sein mag, aufgrund dessen es dem Tier grob gesagt etwas ausmacht, wenn bestimmte Bedürfnisse nicht erfüllt werden" (Rollin 2008, S. 44).

Das Interesse eines Wesens seine Bedürfnisse zu erfüllen, wird hier als Grundlage moralischer Relevanz gewertet. Dies ist gut nachvollziehbar: Wenn ich kein Interesse daran habe etwas zu tun, ist es für mich nicht wichtig und daher auch kein Bedürfnis, dies zu erfüllen, damit ich zufrieden und glücklich bin. Nicht jedes Wesen hat dieselben Interessen und Bedürfnisse. Spezieszugehörigkeit aber auch persönliche Neigungen entscheiden für ein Wesen welche Bedürfnisse relevant sind und es Interesse zeigt diese zu befriedigen. So meinen viele Menschen, die Haltung und das Zusammenleben mit Kumpantieren ist ihnen ein Bedürfnis und sie haben großes Interesse daran, dieses umzusetzen. Die Haltung von Kumpantieren ist eine zutiefst menschliche Charakteristik, da keine andere Spezies ein derart großes Interesse hat sein Leben mit anderen artfremden Lebewesen zu teilen.

Eine allgemeine Sichtweise sieht in der Haltung von Kumpantieren generell keine moralischen Bedenken. Diese Einstellung wird nicht von allen Perspektiven gleichermaßen geteilt. In der utilitaristischen Perspektive ist es notwendig zwischen dem möglichen Leid dem Kumpantiere ausgesetzt werden und den Nutzen den Menschen durch die Haltung erfahren, abzuwiegen. Dazu müssen nicht nur der Nutzen für den/die HalterIn beachtet werden, sondern auch jegliche Personen die von Kumpantieren profitieren, wie ZüchterInnen, TierärztInnen oder die gesamte Tierfutter- und Tierbedarfsindustrie (vgl. Garner 2005, S. 137f.). Der Nutzen bzw. die Interessen der einzelnen Beteiligten können dabei recht unterschiedlich sein. Nimmt man etwa die sogenannte Qualzucht als Beispiel, eröffnen sich Dimensionen, die weit über das Leiden von Tieren hinausgehen. Unter einer Qualzucht wird die bewusste Weiterzucht von für das Tier ungesunden physischen Merkmalen verstanden. Solche Merkmale können beispielsweise die stark verkürzte Schnauze bei Rassen wie der Bulldoggen sein. Die rassety-pischen Merkmale, als "Schönheitsideal" wurden mit der Zeit zu Extremformen gezüchtet, mit dem Resultat, dass die Nasen und Luftröhren solcher Tiere dermaßen verformt oder verkürzt sind, dass sie schwer atmen können. Seriöse ZüchterInnen verzichten auf die Weiterzucht solcher gesundheitsschädlichen Merkmale. Die Verantwortung liegt aber auch bei den (zukünftigen) HalterInnen. Bei der Überlegung sein Leben mit einem Tier zu teilen, sollten

bei der Auswahl des Tieres Charakter und Gesundheit oberste Priorität haben. Das Aussehen sollte dabei eine geringe Rolle spielen. Die Realität sieht leider anders aus. Tiere, die unter solchen Merkmalen zu leiden haben, kann durch entsprechende Operationen, von TierärztInnen geholfen werden. Das Interesse an Kumpantieren als Wirtschaftsfaktor ist enorm und geschieht nicht immer zum Wohle des Tieres. Im Sinne des Utilitarismus würde demnach das Wohle und die Gesundheit der Tiere dem Interesse von (unseriösen) ZüchterInnen, TierärztInnen etc. gegenüber stehen.

3.3 Speziesismus

Häufig, wenn es zu Fragen von Rechten und moralischen Ansprüchen von empfindungsfähigen Lebewesen kommt, wird zwischen Menschen und anderen Tieren unterschieden. Die unterschiedliche Wertung wäre an sich nichts Schlechtes. Schließlich haben verschiedene Spezies auch verschiedene Bedürfnisse und Präferenzen. So ist beispielsweise die Rede- und Meinungsfreiheit für Menschen ein wichtiges und geschätztes Grundrecht. Aber niemand würde wohl ernsthaft auf die Idee kommen etwa einem Kaninchen diese Rechte zuzusprechen. Das ist nicht weiter tragisch, da Kaninchen andere Interessen haben, die für sie wichtig sind. Andererseits gibt es vieles, das Menschen nicht wichtig ist, für andere Tiere wiederum eine große Bedeutung darstellt. Dabei nimmt sich der Mensch das Vorrecht gegenüber allen anderen Tieren, "seine" Rechte, Bedürfnisse, Ansprüche etc. wichtiger zu werten als jene nichtmenschlicher Tiere.

"(...) die Rücksichtnahme auf die Interessen des Wesens, welcher Art diese Interessen auch sein mögen - muß, dem Prinzip der Gleichheit zufolge, auf alle Wesen ausgedehnt werden, farbige oder weiß, männlich oder weiblich, menschlich oder nichtmenschlich" (Singer 1982, S. 25).

Allein die Tatsache zur Spezies Mensch zu gehören, rechtfertigt nicht die Sonderstellung des Menschen in die er sich selbst positioniert. Biologisch lässt sich die moralische Abgrenzung vom Menschen gegenüber anderen (nichtmenschlichen) Tieren nicht begründen. Diese Grenze ist willkürlich gezogen, genauso wie bei Rassismus oder Sexismus (vgl. Würbel 2007, S. 16). Während sich Rassismus und Sexismus auf bestimmte Gruppen von Menschen beziehen, sich die Spezies Mensch selbst in bestimmte Gruppen unterteilt und abgrenzt, bedeutet die Abgrenzung gegenüber (nichtmenschlichen) Tieren sämtliche Spezies mit Ausnahme des Menschen abzuwerten. Diese menschliche Diskriminierung gegenüber allen anderen (nicht-

menschlichen) Tieren umfasst der Begriff des Speziesismus. Obwohl Peter Singer für den Begriff des Speziesismus bekannt wurde, wurde der Begriff von Richard Ryder erstmals benannt, als Analog zu Rassismus und Sexismus. Genauso wie Rassismus und Sexismus ist auch Speziesismus eine Form von Vorurteilen, welche Interessen und Leid anderer missachtet (vgl. Taylor 2003, S. 17). Hierbei gilt es zu beachten, dass es nicht den einen Speziesismus gibt, sondern unterschiedlich stark ausgeprägte Varianten.

- Der sogenannte radikale oder absolute Speziesismus sieht (nichtmenschliche) Tiere als ethisch belanglos, weil sie als "Dinge" gewertet werden. Dinge haben keine Interessen oder Rechte. Somit hat der Mensch auch keine Pflichten ihnen gegenüber (vgl. Bondolfi 1994, S. 38).

Hier wird jedes beliebige menschliche Interesse höher gewertet als jedes beliebige nichtmenschliche Interesse oder jede beliebige Summe nichtmenschlicher Interessen. Menschliches Interesse, egal wie geringfügig es auch sein mag, wird über jedes tierliche Interesse, egal wie wichtig es ist, gestellt. Selbst die Summe tierlicher Interessen wird nicht als so gewichtig anerkannt, als dass nur ein geringfügiges menschliches Interesse untergeordnet wird (vgl. Becker 2008, S. 143f.). In dieser Form wird nichtmenschlichen Tieren keinerlei Anspruch auf Rechte zugebilligt.

- Der extreme oder entschiedene Speziesismus räumt zwar ein, dass Tiere Interessen haben können, diese jedoch weniger gewichtig sind als menschliche Interessen (vgl. Bondolfi 1994, S. 38). Sobald ein tierliches Interesse einem menschlichen gegenübersteht, wird stets zu Gunsten des menschlichen Interesses entschieden. Dabei macht es keinen Unterschied wie viele tierliche Interessen es gibt. Solange ein einziges menschliches Interesse besteht, überwiegt es selbst bei einer Summe an tierlichen Interessen (vgl. Becker 2008, S. 145).
- Es finden sich jedoch auch mildere Formen im sogenannten Speziesismus mit Gespür oder schwacher Speziesismus für die Interessen der Tiere. In diesem werden nichtmenschlichen Tieren nicht nur Interessen zugesprochen, es wird auch anerkannt, dass vitale Interessen von Tieren Vorrang gegenüber nichtvitalen Interessen von Menschen haben müssen (vgl. Bondolfi 1994, S. 38). Bei dieser Variante kommt Interessen von Tieren mehr Bedeutung und Beachtung zu, dies gilt jedoch nur begrenzt. Sind nämlich menschliche und tierliche Interessen gleichwertig, überwiegen dennoch die menschlichen Interessen (vgl. Becker 2008, S. 146).

Um die Unterscheidung der drei genannten Varianten des Speziesismus besser verständlich zu machen, soll folgendes Beispiel der Robbenjagd angeführt werden. Das Jagen von Robben wird seit langem heftig diskutiert. Aus Sicht radikaler SpeziesistInnen wären sämtliche Diskussionen unnötig, da sie diese Tiere als Ressource sehen, die alleine zur Verfügung des Menschen steht. Stattdessen gestehen extreme SpeziesistInnen zwar ein gewisses Interesse der betreffenden Tiere am Überleben zu, dieses Interesse am Leben wird jedoch menschlichen Interessen, etwa das Interesse an der Jagd oder dem Robbenfell für Kleidung, untergeordnet. Der schwache Speziesismus hingegen äußert durchaus moralische Zweifel an der Robbenjagd, weil das Bedürfnis des Menschen nach warmer Kleidung auf andere Art und Weis befriedigt werden kann. Allen drei Formen gemeinsam ist die Überzeugung auf qualitative Unterschiede zwischen Mensch und Tier Bezug zunehmen (vgl. Bondolfi 1994, S. 38f.). Trotz Annäherung in der Berücksichtigung menschlicher und tierlicher Interessen, will sich der Mensch deutlich von nichtmenschlichen Tieren abgrenzen.

"Ignoranz ist also die erste Verteidigungslinie des Speziesisten. Sie läßt sich allerdings leicht von jedem durchbrechen, der die Zeit und Entschlossenheit aufbringt, die Wahrheit herauszufinden. Die Unwissenheit hat nur deshalb so lange vorgeherrscht, weil die Menschen die Wahrheit nicht herausfinden *wollten*" (Singer 1982, S. 241).

Die Vormachtstellung des Menschen gegenüber Tieren konnte lange Zeit, abgesehen von vereinzelten kritischen Stimmen, aufrechterhalten werden. Erst in den letzten Jahrzehnten begann man diese Haltung gegenüber Tieren zu hinterfragen. Trotz Fortschritten in diesem Bereich, etwa der langsamen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Etablierung von tierethischen Themen, sieht sich der Mensch als Spezies anderen Spezies höhergestellt.

"Es gibt keine ethische Grundlage, die dazu berechtigt, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spezies zu einem moralisch entscheidenden Merkmal zu erheben. Vom ethischen Standpunkt her sind wir alle gleichgestellt - ob wir auf zwei oder vier oder auf keinen Füßen stehen" (Bondolfi 1994, S. 103).

Damit es zu einem Umdenken kommen kann, ist es notwendig bisherige Auffassungen zu hinterfragen und zu überdenken. Wann immer Mensch und Tier vergleichbare Interessen haben, sollten diese Interessen als moralisch gleichwertig angesehen werden. Obwohl sich gleiche Interessen zwischen verschiedenen Spezies unterscheiden, dürfen Interessen von Tieren nicht unbeachtet bleiben. Konzentriert man sich auf Interessen anstatt auf die Spezies, bietet diese Sichtweise die Möglichkeit moralischer Gleichheit, die Grenzen zwischen einzelnen Spezies aufbricht. Im Gegensatz dazu hätten moralische Urteile, die auf den Erwägungen

gleicher Interessen basieren, den Effekt, dass der Aspekt der Spezieszugehörigkeit an moralischer Bedeutung abnimmt. Entscheidend ist nicht welcher Spezies ein Individuum angehört, sondern ob es moralisch relevante Unterschiede zwischen Individuen gibt, egal ob Mensch oder Tier (vgl. Garner 2005, S. 18f.). Verschiedene Spezies haben natürlich auch unterschiedliche Interessen. Ähneln sich jedoch Interessen, beispielsweise das Interesse Schmerzen zu vermeiden, sollten diese ähnlich beachtet werden.

Überlegungen zu Gleichheit, unabhängig ob Mensch oder Tier, bedeutet ähnliche Interessen unterschiedlicher Individuen moralisch gleich zu gewichten. Wenn diesen Prinzipien nicht nachgekommen werden kann, führt dies zur Bildung moralischer Hierarchien oder sogar Elitarismus (vgl. De Grazia 1996, S. 46.). Sobald Menschen den Wert von Tieren nur als für sie nutzbare Ressource sehen und nicht als an sich wertvolle Individuen, entsteht ein Ungleichgewicht.

"Equal consideration may be compatible with some use of animals for human purposes. But unequal consideration implies that animals and humans have such fundamentally different moral standing that the two exist in a hierarchy in which those at the top may regard those beneath them as resources for bettering their own lives" (De Grazia 1996, S. 47).

Grundsätzlich kann die Nutzung von Tieren durch den Menschen moralisch akzeptiert werden, vorausgesetzt Tieren werden Interessen anerkannt und bei ähnlichen Interessen zwischen Mensch und Tier wird nicht automatisch zugunsten des Menschen entschieden. Die Bereitschaft andere Wesen, außer uns Menschen, entsprechende Fähigkeiten anzuerkennen, bedeutet, die vorherrschende Stellung des Menschen und damit verbundene Abgrenzungen zu nichtmenschlichen Tieren, aufzubrechen.

"Wenn ein Wesen leidet, kann es keine moralische Rechtfertigung dafür geben, sich zu weigern, dieses Leiden zu berücksichtigen. Es kommt nicht auf die Natur des Wesens an - das Gleichheitsprinzip verlangt, daß sein Leiden ebenso zählt wie das gleiche Leiden - soweit sich ein ungefährender Vergleich ziehen läßt - irgendeines anderen Wesens (...) Deshalb ist die Grenze der Empfindungsfähigkeit die einzig vertretbare Grenze für die Rücksichtnahme auf die Interessen anderer. Diese Grenze durch irgendwelche anderen Merkmale wie Intelligenz oder Rationalität festsetzen hieße sie willkürlich festsetzen" (Singer 2008, S. 31).

Demnach sind Schmerzen von empfindungsfähigen Tieren nicht minder relevant als die von Menschen. Schmerzen und Leiden so gut wie möglich zu vermeiden, liegt im Interesse aller empfindungsfähigen Wesen. Dieses Interesse hat nicht nur der Mensch alleine. Auch nichtmenschliche empfindungsfähige Tiere haben ein ähnliches Recht auf Leben. Die vom Spezie-

sismus gezogenen Grenzen sind nicht länger haltbar, da sich Kriterien wie Empfindungsfähigkeit oder das Recht auf Leben nicht ausschließlich auf Menschen beschränken lassen.

"Was wir tun müssen, ist, die nichtmenschlichen Lebewesen in unsere Sphäre moralischer Belange einzubeziehen und aufzuhören, ihr Leben als für welche trivialen Zwecke auch immer verfügbar zu betrachten" (Singer 1982, S. 40).

Der von Peter Singer geprägte Begriff "Animal Liberation" und das gleichnamige Buch befassen sich mit der moralischen Beachtung nichtmenschlicher Lebewesen. Dies schließt jedoch nicht alle Tiere mit ein, sondern beschränkt sich auf jene die empfindungsfähig sind. Vereinfacht wird darunter verstanden, dass ein Lebewesen unterscheiden kann wann es sich wohlfühlt und wann es leidet bzw. Schmerzen hat. Das Ziel dieser Bewegung zur Befreiung der Tiere ist empfindungsfähige Lebewesen in die moralische Gemeinschaft mit einzubeziehen. (vgl. Taylor 2003, S. 19f.). Mit der Überlegung Tiere in die moralische Gemeinschaft zu integrieren, stellt sich die Frage nach den Rechten von Tieren.

3.4 Rechte von Tieren

Können Tiere überhaupt Rechte haben? Diese Frage mit einem schlichten Ja/Nein zu beantworten wäre zu kurz gegriffen. Tieren Rechten zuzusprechen, bedeutet ihnen einen starken Anspruch zuzuschreiben, der über bestehende menschliche Pflichten hinausgeht. Eine Pflicht appelliert an den/die Verpflichtete/n seiner/ihrer Verpflichtung nachzukommen und mobilisiert so die moralischen Ressourcen des/der Verpflichteten. Währenddessen hat die Zuschreibung eines Rechts einen Appell an alle, die zur Gewährleistung dieses Rechts einen Beitrag leisten können, womit hier die moralischen Ressourcen aller mobilisiert werden. Damit ein Recht zugesprochen werden kann, braucht es eine Wertbasis, die entsprechende Zustimmung findet (vgl. Birnbacher 2009, S. 56).

Tatsächlich beschäftigen sich viele PhilosophInnen mit der Frage, ob Tiere Rechte und ob sie einen moralischen Status haben. Tom Regan kritisiert, dass einige von ihnen meinen, Menschen hätten keine direkten Pflichten gegenüber Tieren, sondern könnten nur anderen Menschen gegenüber direkte Pflichten haben (vgl. Regan 1997, S. 33). Dieser Ansatz, wir hätten Tieren gegenüber nur indirekte Pflichten, ist so nicht länger haltbar und wird von Regan zurecht kritisiert. Genauso wie wir direkte Pflichten gegenüber anderen Menschen haben, so haben wir auch direkte Pflichten gegenüber Tieren.

Wenn einem beliebigen Wesen ein Recht auf etwas zugesprochen wird, kann dies drei Bedeutungen haben:

- Das Wesen darf etwas tun, es wird ihm nicht verboten etwas zu tun. Rechte mit dieser Bedeutung sind Erlaubnisse. Erlaubnisse gehen stets mit Pflichten einher. Wem etwas erlaubt ist, dem muss auch etwas geboten oder verboten werden können. Daher können Erlaubnisse naturgemäß nur für diejenigen gelten, die im Prinzip auch Pflichten haben können. Da nicht angenommen wird, dass Tieren moralische Pflichten oder Rechtspflichten gegenüber Menschen oder anderen Tieren zugeschrieben werden können, erscheint die Bedeutung von Erlaubnissen als Recht für Tiere wenig geeignet.
- Es kann etwas tun oder nicht tun, ohne daran gehindert zu werden. Das Wesen hat also ein bestimmtes Freiheitsrecht. Freiheitsrechte setzen keine Pflichten voraus. Einzige Voraussetzung ist, dass ein Wesen handlungs- und entscheidungsfähig ist, somit eine Wahl treffen kann.
- Es hat ein bestimmtes Anspruchsrecht, etwas Positives zu bekommen und/oder von etwas Negativem verschont zu bleiben. Tieren kann durchaus das Recht zugeschrieben werden, vor unnötigen Schmerzen und Leiden verschont zu bleiben und artgemäß gehalten zu werden, ohne sie übertrieben zu vermenschlichen. Um moralische Anspruchsrechte zu gesprochen zu bekommen, muss ein Wesen von der Gewährung oder Versagung seines Anspruchs in irgendeiner Weise subjektiv betroffen sein. Die Empfindungsfähigkeit ist somit eine grundlegende Bedingung für den Besitz moralischer Anspruchsrechte (vgl. Birnbacher 2009, S. 48f.).

Während ersteres in der Frage von den Rechten für Tiere weniger Bedeutung zukommt, sind die beiden anderen Bedeutung, die der Freiheitsrechte und Anspruchsrechte, für die Tierethik von großer Bedeutung. Dies gilt besonders für die Empfindungsfähigkeit von Tieren, aufgrund dessen ihnen Rechte zugesprochen werden können.

"Tieren zugeschriebene Rechte sind in der Regel Prima-facie-Rechte, d.h. sie gelten nicht unter allen Umständen absolut, sondern sind gegen andere Rechte abwägbar. Tierethiker, die einem Tier ein Recht auf Leben zuschreiben, meinen damit nicht, dass Tiere unter keinen Umständen getötet werden dürfen, etwa auch in Notsituationen oder als Sterbehilfe. Entsprechende Einschränkungen gelten auch für andere Tierrechte" (Birnbacher 2009, S. 52).

Tiere haben also eingeschränkte Rechte. Kommt es zu einer Situation, bei der die Rechte von Mensch und Tier gegenübergestellt werden, wird häufig zugunsten des Menschen entschieden.

Um über Rechte von Tiere sprechen zu können, ist es notwendig zu klären, was im folgenden unter dem Begriff Recht zu verstehen ist. Im weiteren ist mit Recht das moralische Recht gemeint.

"Ein moralisches Recht ist dann das, was die Moral Individuen verleiht. Der Rechtsbegriff ist eine Abkürzung dafür, dass ein Wesen einen durch unser Normensystem begründeten Anspruch hat, also aufgrund der moralischen Normen durch die moralischen Akteure so und so behandelt werden muss bzw. so und so nicht behandelt werden darf. Ein moralisches Recht konstituiert sich demnach durch das, was Moral ist, nämlich Rücksicht auf Individuen, die subjektive Interessen und Bedürfnisse haben, die nach ihrem Guten streben" (Wolf 2012, S. 82f.).

Moralisches Recht haben demzufolge all jene Individuen, die subjektive Interessen und Bedürfnisse haben und bestrebt sind, diese zu verfolgen und zu befriedigen. Dabei dürfen sie von anderen nicht daran gehindert werden. Diese Individuen können fühlen und leiden, haben kurz gesagt ein subjektives Wohlbefinden. Neben normal entwickelten erwachsenen Menschen, Kleinkindern oder Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen zählen Tiere genauso zu Individuen mit subjektivem Wohlbefinden. Somit sind all diesen Wesen moralische Rechte zuzuschreiben (vgl. Wolf 2012, S. 86). Tiere haben moralische Rechte, aber es muss auch betont werden, so Mary Anne Warren, dass diese Rechte nicht so umfangreich und nicht so stark ausgeprägt sind wie jene von Menschen. Demzufolge werden bei ähnlichen Gründen Rechte von Tieren in entsprechenden Situationen eher außer Kraft gesetzt, als die Rechte von Menschen (vgl. Taylor 2003, S. 159). Dies stimmt mit Tom Regans Ansicht überein, dass der Tod eines Tieres für es weniger Leid bedeutet, als der Tod eines Menschen. Was bedeutet, dass wenn es zu einer unumgänglichen Entscheidung kommt, ein Tier oder einen Menschen sterben zu lassen, zugunsten des Menschen entschieden wird. Regan führt als Beispiel die Situation von fünf Überlebenden eines Schiffsunglücks, vier erwachsene Menschen und ein Hund, an. Um zu überleben sind sie auf das Rettungsboot angewiesen, welches jedoch nicht groß genug für alle ist. Einer muss zum Wohle der anderen über Bord geworfen werden. Die Entscheidung fällt auf den Hund, da sein Tod, trotz Leidens, nicht so großes Leid verursacht als der Tod eines Menschen (vgl. Taylor 2003, S. 70). Dieses Beispiel scheint auf den in Kapitel 3.2.1 beschriebenen Speziesismus anzuspielen. Um Menschen zu retten wird ein Tier geopfert. Es entsteht der Eindruck, als würde es hier keine moralischen Rechte für Tiere geben.

Tieren Rechte zuzuschreiben, schließt jedoch deren Tötung, in ganz bestimmten, eng begrenzten Fällen, nicht aus. Kapitel 3.4 befasst sich näher mit dieser Thematik.

Jede Person, die moralische Prinzipien hat, sollte Tiere als moralische Objekte behandeln und berücksichtigen. Dieses, den Tieren zugesprochene, Recht kann als "Meta-Recht" bezeichnet werden, da es ausdrückt, dass Tiere Objekte moralischer Rücksicht sind und ihnen ein rechtmäßiger Anspruch auf solche Rücksicht zusteht. Haus- und Heimtiere als eigenständige Wesen und nicht mehr als persönliches Eigentum zu sehen, ist beispielsweise ein Zeichen dieser Anerkennung (vgl. Rollin 2008, S. 48). Wir Menschen haben direkte Pflichten gegenüber jedem Individuum mit moralischen Rechten. Unter Berücksichtigung der Zuschreibung moralischer Rechte wird deutlich, dass wir Tieren genauso moralische Rechte zuschreiben müssen wie wir es bei Menschen tun. Folgedessen haben wir auch Tieren gegenüber direkte Pflichten, die es zu erfüllen gilt.

Wohlbefinden ist etwas sehr Subjektives, daher ist der Vergleich bzw. die Messung schwierig. Bereits der Versuch einer Beschreibung des eigenen Wohlbefindens gestaltet sich oft als nicht einfach. Der Versuch das Wohlbefinden zwischen zwei oder mehreren Personen zu vergleichen oder zu bestimmen ist ungemein komplizierter. Wenn es unter Menschen schon Schwierigkeiten bei der Auffassung vom Begriff Wohlbefinden gibt, wie ungemein schwieriger gestaltet sich erst die Frage wie sich das Wohlbefinden von Mitglieder anderer Spezies bestimmen lässt? Zuerst ist es entscheidend die Voraussetzungen für Wohlbefinden zu kennen. Diese sind bei allen Spezies gleich. Zu den Voraussetzungen des Wohlbefindens gehören das Leben selbst sowie die Ausstattung mit Lebensmitteln und der Besitz von physischen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten. Um von Wohlbefinden sprechen zu können, müssen drei Dimensionen berücksichtigt werden. Viele Tiere können subjektiv leiden, bereits weniger entwickelte Tiere lernen durch Erfahrung. Höher entwickelte Tiere erinnern sich lange an Leidenserfahrungen, versuchen in Zukunft Situationen in denen ähnliche Erfahrungen zu erwarten sind zu vermeiden und zeigen Angst wenn sie solche Situationen nicht vermeiden können. Positive Erfahrungen sind demnach für das Wohlbefinden eine dieser Dimensionen. Befriedigende Betätigungen (etwa Bewegung), als nächste Dimension, sind ein weiterer Bestandteil des Wohlbefindens. Die soziale Seite ist die dritte Dimension des Wohlbefindens. Tiere brauchen soziale Beziehungen um ein befriedigendes Leben zu führen. Die durchgängige Verhinderung des Wohlbefindens verstößt eindeutig gegen die Moral (vgl. Wolf 2012, S. 92ff.). Zu den Grundbedingungen, um bei den meisten höher entwickelten Tieren von Wohlbefinden sprechen zu können, zählen positive Erfahrungen mit der Umwelt, ausreichende und

befriedigende Betätigungsmöglichkeiten, sowie soziale Beziehungen. Ein Tier braucht entsprechend seiner Spezies- und Artangehörigkeit Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese können unterschiedlich ausfallen und variieren, beispielsweise ein Tier nicht lediglich füttern, sondern das Futter verstecken, das Tier suchen lassen, Aufgaben stellen womit sich das Tier sein Futter "erarbeiten" muss etc. Neben der individuellen Beschäftigung, muss auch die Beschäftigung und Interaktion mit Artgenossen genannt werden. Der Kontakt zu Artgenossen, aber auch zu Menschen sollte regelmäßig ermöglicht werden. Werden einzelne Tiere isoliert gehalten, gänzlich ohne Kontakt zu anderen Artgenossen widerspricht dies den natürlichen Bedürfnissen. Eine langfristige Be- bzw. Verhinderung von der Befriedigung von Bedürfnissen führt dazu, dass sich ein Individuum nicht wohlfühlt, vermutlich sogar leidet und wie bereits angeführt, widerspricht einem Individuum Leid zuzufügen dem moralischem Recht.

Tiere haben Anspruchsrechte, darauf wurde bereits eingegangen. Für Menschen bedeutet das bestimmte Unterlassungs- oder Handlungspflichten nachzukommen, meistens überwiegen die negativen Anspruchsrechte, die von Menschen Unterlassungen fordern (vgl. Birnbacher 2009, S. 52). Dabei werden nicht allen Tieren die selben Rechte zugeschrieben. Welche der vielen möglichen Rechte Tiere tatsächlich erhalten, wird anhand der jeweiligen besonderen Befähigungen und Bedürfnisse der Tiere abgestuft. Einige dieser Rechte gelten nicht für alle empfindungsfähigen Tiere, sondern beschränken sich auf Tiere mit höheren Fähigkeiten, wie zum Beispiel Intelligenz oder der Fähigkeit zur Antizipation der eigenen Zukunft. Das häufigste Recht, das Tieren zugesprochen wird, ist das der Leidensfreiheit bzw. der Leidensminimierung, gefolgt vom Recht auf körperliche Integrität im Sinne eines Schädigungsverbots. Das dritthäufigste postulierte Recht ist das Recht auf Leben im Sinne eines Tötungsverbots und das vierthäufigste das Recht auf Schutz vor radikaler Instrumentalisierung (vgl. Birnbacher 2009, S. 52). Anhand dieser vier häufigsten Rechte für Tiere wird wiederum deutlich, wie stark die Unterlassung von Handlungen in den Rechten für Tiere ausgeprägt ist. Für diese Arbeit, die sich mit den tierethischen Aspekten in der tiergestützten Intervention befasst, sind besonders drei Rechte bedeutend. Das Recht auf Leben im Sinne eines Tötungsverbots hat natürlich auch seine Berechtigung. Im Kontext tiergestützter Interventionen tritt die Relevanz jedoch zurück, da davon ausgegangen wird, dass einem Tier als Partner in der tiergestützten Arbeit ohnehin besondere Aufmerksamkeit zukommt und es für die Arbeit kontraproduktiv wäre, ein Tier zu töten. Dieses Recht findet in Bereichen wie der Jagd, Versuchstiere in Forschungsbereichen oder dem Essen von Tieren mehr Bedeutung. In Kapitel 4, das sich mit der Konvergenz von Tierethik und tiergestützter Interventionen, befasst, hinterfragt und kritisiert, soll auf die drei übrigen Rechte näher eingegangen werden.

3.5 Der inhärente Wert von Tieren

Bei Diskussionen über den moralischen Status von Tieren nimmt Tom Regan eine wichtige Position ein. Seiner Ansicht nach ist der inhärente Wert als entscheidender Faktor in Fragen über den moralischen Status von empfindungsfähigen Lebewesen zu werten. Inhärenter Wert bedeutet, dass ein Lebewesen einen eigenen Wert hat, unabhängig davon ob bzw. wie wertvoll es für andere ist. Nach Regans Ansicht hat ein Lebewesen, das inhärenten Wert besitzt, ein Recht nicht als Instrument für andere behandelt zu werden (vgl. Taylor 2003, S. 65).

Tom Regan forderte für Tiere bereits in den 1980er Jahren ein Recht auf Verschonung von radikaler Instrumentalisierung durch den Menschen. Das Problematische bei der Nutzung von Tieren sei nicht die Schädigung, die Leidenszufügung oder die Tötung. Das Schlimmste sei die Instrumentalisierung, denn durch sie wird das Recht von Tieren auf Achtung verletzt. Laut Regan ist das zentrale moralische Recht von Tieren das Recht auf Achtung, nicht jedoch das Lebensrecht. Diese Zuschreibung gründet sich auf den Überlegungen des inhärenten Wertes eines Wesens. Das Recht auf Achtung, auf eine respektvolle Behandlung, gebührt nicht jedem Tier, sondern nur jenen die auch Subjekte eines Lebens sind (vgl. Birnbacher 2009, S. 56). Demnach würde das Töten von Tieren nicht gegen deren Rechte verstoßen, da sie laut Regan kein Lebensrecht haben. Sie müssten jedoch ihr Leben lang bis zur Tötung respektvoll behandelt werden. Die Forderung nach einem respektvollen und achtsamen Umgang mit Tieren besteht also seit Jahrzehnten. Die Haltung des Menschen, Tiere als seine Ressource zu sehen, über die er frei und unbegrenzt verfügen kann, existiert nach wie vor und macht deutlich warum Regan darauf besteht, nichtmenschlichen Tieren inhärenten Wert zuzuschreiben, nicht nur instrumentellen Wert (vgl. Hursthouse 2008, S. 126). Inhärenten Wert haben Wesen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Einem Menschenaffen, dem Homo Sapiens mit eingeschlossen, wird inhärenter Wert zugeschrieben, genauso wie einem Hund, da sie Subjekte eines Lebens sind. Bei Insekten wiederum ist unklar ob ihnen inhärenter Wert zugeschrieben werden kann oder nicht.

Regan schlägt vor, jedem Individuum einen inhärenten Wert anzuerkennen. Dieser ist bei allen Individuen gleich. Er spricht von empfindenden Subjekt eines Lebens, von einer bewussten Kreatur mit einem individuellen Wohl, das für den einzelnen wichtig, von Bedeutung ist, unabhängig davon, wie nützlich der einzelne für andere ist (vgl. Regan 1997, S. 41f.). Hier geht es nicht darum welche Eigenschaften oder Fähigkeiten ein Individuum wertvoll macht, sondern darum, dass ein Individuum an sich wertvoll ist.

"Wir können die Redeweise, dass Dinge intrinsischen Wert haben, zu der Redeweise umformen, dass sie es wert sind, dass wir sie um ihrer selbst willen erstreben oder besitzen oder bewahren (...)" (Hursthouse 2008, S. 127).

Intrinsischer und inhärenter Wert sind nicht das Gleiche. Inhärenter Wert hat ein Wesen um seiner selbst willen, intrinsischer Wert hingegen bezieht sich auf die Erfahrungen eines Wesens. Die Erfahrungen eines Individuums haben einen Wert, den intrinsischen und das Individuum selbst hat auch einen Wert, den inhärenten. Inhärenter Wert kann nicht auf den intrinsischen Wert reduziert werden. Hat ein Individuum ein glückliches und erfülltes Leben, bedeutet das nicht das dieses Individuum einen größeren inhärenten Wert hat als ein Individuum, das ein weniger glückliches und erfülltes Leben führt. Anders würde dieses Beispiel aussehen, wenn es um den intrinsischen Wert gehen würde. Ein Wesen das ein glückliches Leben führt, hat vermutlich viele schöne Erfahrungen machen können und somit einen größeren intrinsischen Wert, als ein Wesen mit einem unglücklichen Leben, das wenig schöne Erfahrungen machen konnte. Während im Utilitarismus der Fokus auf den intrinsischen Wert gelegt wurde, rückt hier der inhärente Wert in den Vordergrund (vgl. Regan 2008, S. 21). Der intrinsische Wert kann sich von Individuum zu Individuum unterscheiden, schließlich machen verschiedene Individuen auch verschiedene Erfahrungen in ihrem Leben. Der inhärente Wert ist im Gegensatz dazu bei allen Individuen gleich.

"Alle, die inhärenten Wert haben, haben ihn gleichermaßen, egal, ob sie menschliche Tiere sind oder nicht. Inhärenter Wert kommt somit all denen, die empfindende Subjekte eines Lebens sind, gleichermaßen zu" (Regan 1997, S. 43f.).

Inhärenter Wert kann nicht abgestuft oder verglichen werden. Regans Basis ist die Annahme, dass alle Individuen gleich sind, weil sie den gleichen inhärenten Wert besitzen. Der Begriff des inhärenten Werts ist der Kern seiner Theorie. Der inhärente Wert ist vom intrinsischen Wert, etwas ist gut in sich, zu unterscheiden. Alle Individuen, die unter das Gerechtigkeitsprinzip fallen, haben denselben inhärenten Wert. Dazu zählen alle Individuen, die Meinungen, Wünsche, Absichten und einen gewissen Zukunftsbezug haben. Regan bezeichnet sie als Subjekt eines Lebens. Dies sind alle Menschen und alle anderen Säugetiere, die die geistigen Fähigkeiten eines normal entwickelten Exemplars mit ein oder mehr Jahren haben. (vgl. Wolf 2012, S. 48ff.).

Jene, die Subjekte eines Lebens sind "(...) have beliefs and desires; perception, memory, and a sense of the future, including their own future; an emotional life together with feelings of pleasure and pain; preference- and welfare-interests; the ability to initiate action in pursuit of their desires and goals, a psychophysical identity over time; and an individual welfare in the sense that their experiential life fares well or ill for them, logically independently of their utility for others and

logically independently of their being the object of anyone else's interests" (Taylor 2003, S. 66 zit.n. Regan 1983, S. 243).

Obwohl bisher vom Bestreben der Gleichheit zwischen inhärenten Individuen gesprochen wurde, kommt die Tierethik nicht umhin, eine grundsätzliche Verschiedenartigkeit innerhalb der moralischen Gemeinschaft anzuerkennen. Diese Gemeinschaft der gleichermaßen zu berücksichtigenden Lebewesen wird in zwei unterschiedliche Gruppen geteilt. Die erste und gleichzeitig auch die größere Gruppe ist jene der sogenannten "moral patients". Das sind moralisch zu berücksichtigende Objekte, wie Tiere oder manche Menschen, also all jene die keine moralischen Subjekte sind. Die zweite kleinere Gruppe ist jene der "moral agents", der moralischen Subjekte (vgl. Ingensiep/Baranzke 2008, S. 62). Grob gesagt ist jedes Wesen, das moralische Rücksicht verdient ein moralisches Objekt. Das heißt, dass moralische Subjekte dazu moralisch verpflichtet sind, in ihrem Handeln auf das Wohl moralischer Objekte Rücksicht zu nehmen, da moralische Subjekte zu moralischem Denken und Urteilen fähig sind, im Gegensatz zu moralischen Objekten (vgl. Rowlands 2008, S. 99). Menschen sind die einzigen Lebewesen, die zur Gruppe der moralischen Subjekte gezählt werden. Doch selbst in dieser Gruppe finden nicht alle Menschen Platz. Jene die zu keinem moralischen Denken und Handeln fähig sind, dazu gehören beispielsweise Säuglinge, Kleinkinder oder Menschen mit schwersten mentalen Beeinträchtigungen, werden zu den moralischen Objekten gezählt. Um der Gruppe der moralischen Subjekte anzugehören, braucht es spezifische Voraussetzungen.

Moralische Subjekte sind Individuen, mit einer Vielzahl an hoch entwickelten Fähigkeiten, wie jener moralischen Prinzipien zu folgen, diese zu vergleichen und frei darüber entscheiden zu können, ob man moralisch handeln will oder nicht und wenn ja nach welchem Prinzip man handelt. Weil moralische Akteure/Akteurinnen über diese Fähigkeiten verfügen, sind sie selbst für ihre Handlungen moralisch verantwortlich, vorausgesetzt sie können selbst über ihre Handlungen entscheiden und werden nicht von anderen fremdbestimmt. Im Gegensatz zu moralischen Subjekten fehlt moralischen Objekten die Voraussetzung ihr Verhalten soweit zu kontrollieren, als dass sie für ihr Verhalten moralisch zur Verantwortung gezogen werden könnten. Sie können eine Situation nicht so bewerten, als dass sie aus der Vielzahl moralisch möglicher Handlungen jene auswählen, die sie für die entsprechende Situation als geeignet halten. Moralische Objekte können nicht "richtig" oder "falsch" handeln, da sie nicht über die Fähigkeit zur moralischen Differenzierung verfügen. Weil sie keinen Unterschied zwischen moralisch "richtig" oder "falsch" erkennen können, kann ihr Tun zum Nachteil von anderen sein, andere sogar verletzen oder töten. In solchen Fällen ist es notwendig, dass moralische Subjekte eingreifen, um Schaden und Leiden für sich selbst oder für andere zu vermeiden.

Doch selbst wenn moralische Objekte anderen Leid zufügen, haben sie nichts Falsches gemacht. Nur moralische Subjekte können etwas falsch machen (vgl. Regan 2008, S. 19). In der moralischen Gemeinschaft wird zwar zwischen moralischen Subjekten und moralischen Objekten unterschieden, diese Unterscheidung basiert jedoch auf grundlegenden Bedingungen. Im Gegensatz zum im Kapitel 3.2.1 genannten Speziesismus, wo argumentiert wird, dass Tiere alleine deswegen dem Menschen untergeordnet sind, weil sie eben keine Menschen sind, folgt die moralische Gemeinschaft anderen Grundsätzen. Im Speziesismus erfolgt die Unterscheidung willkürlich. In der moralischen Gemeinschaft wird nicht nur zwischen Mensch und Tier unterschieden, es wird weiter zwischen Menschen und ihren moralischen Fähigkeiten unterschieden. Nur wer über diese verfügt ist Teil der moralischen Subjekte.

Die Forderung nach Gleichheit ist also eine komplexe Problematik, die moralphilosophisch interessante Fragen aufwirft. Es geht darum zu analysieren, welche Argumente Tiere von der moralischen Gemeinschaft ausschließen. Andererseits geht es darum herauszufinden welche Argumente es ermöglichen, Tiere mit ihren Bedürfnissen moralisch zu berücksichtigen und wie eine solche Gemeinschaft aussehen könnte, die Tiere moralisch miteinschließt (vgl. Ingersiep/Baranzke 2008, S. 63). Eine absolute Gleichheit zwischen Mensch und Tier kann nicht stattfinden. Dazu müssten Tiere nach unseren Vorstellungen moralische Subjekte sein, ihre Handlungen bewusst nach moralischen Bewertungen wählen können. Genauso wenig ist eine absolute Ausschließung von Tieren von der moralischen Gesellschaft vertretbar. Demzufolge können nur Mittelwege zur entsprechenden moralischen Berücksichtigung von Tieren führen. Diese zu finden ist eine Herausforderung die sich die Tierethik stellen muss, um Tieren entsprechende Rechte zukommen zu lassen.

Die Vorstellung qualitativer Unterschiede zwischen Mensch und Tier hat in der westlichen Kultur eine lange Tradition. Die Haltung, der Mensch sei ein in besonderer Weise wertvolles Wesen und hat deshalb das Recht Tiere für seine Zwecke zu gebrauchen, ist tief im kulturellen Bewusstsein verankert. Obwohl der Gebrauch von Tieren bereits gewisse Rücksichtnahmen miteinschließt, ist diese Vorstellung vom Wert menschlichen Lebens nach wie vor für die Alltagsmoral bestimmend. Bemühungen Tiere in diese Vorstellung mit einzubeziehen und Wertannahmen auf Tiere auszudehnen finden wachsenden Zuspruch (vgl. Wolf 2012, S. 17). Veränderungen brauchen Zeit, besonders wenn Haltungen und Vorstellungen im kulturellen und gesellschaftlichen Bewusstsein so stark verankert sind wie die ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen Mensch und Tier.

3.6 Die Würde von Tieren

Wie bekannt ist, verweist Emanuel Kant darauf, dass man Menschen und sich selbst stets als Zweck, nie nur als bloßes Mittel sehen soll. Nur so kann ein würdevoller Umgang entstehen. Dies könnte auch auf Tiere ausgeweitet werden, was bedeutet, dass man ein Tier nie nur als Mittel sondern auch als Zweck wertet. So verstanden wäre die Nutzung von Tieren (als Zweck) vertretbar, solange sie (als Mittel) nicht ausgenutzt werden. Eine Henne zum Beispiel, die sich frei bewegen kann, genügend Auslauf im Freien hat, in einer Hühnerschar lebt, ausreichend Nahrung findet und naturgemäß Eier legt, hat für den Menschen den Zweck, als dass er ihre Eier als Nahrungsmittel nutzt. Wird eine Henne hingegen in einer Legebatterie auf engstem Raum zu artungemäßen Bedingungen gehalten, hat sie zwar ebenso den Zweck Eier zu legen, wird jedoch als Mittel zur Eierproduktion ausgenutzt.

Ein Wesen wird durch das bewusste Leben selbst und die mit dem Leben verbundenen Bedürfnisse und Interessen zum Objekt moralischer Rücksicht. Möchte man die kantische Ausdrucksweise verwenden, muss berücksichtigt werden, dass jedes Wesen mit Interessen ein Zweck an sich selbst ist und moralische Berücksichtigung verdient, alleine deshalb, weil es lebt. Deshalb darf ein Lebewesen, auch wenn es als Mittel benutzt wird, nie ausschließlich als Mittel benutzt werden, sondern der Zweck des Lebewesens muss stets geachtet werden. Das bedeutet konkret, das Leben und die damit verbundenen Interessen und Bedürfnisse des Lebewesens sollen geachtet werden. Dies ist unabhängig davon, ob das Lebewesen vernunftbegabt ist oder nicht (vgl. Rollin 2008, S. 49f.). Um ihr Leben führen zu können, haben Tiere verschiedenste Interessen und Bedürfnisse, die befriedigt werden sollen. Hindert der Mensch sie dabei, um sich durch Tiere selbst Vorteile zu verschaffen, wird das Leben von Tieren, sowie deren Interessen und Bedürfnisse nicht beachtet bzw. dem Wohle des Menschen untergeordnet. Jedes Lebewesen, das Interessen besitzt, hat einen Anspruch auf Achtung seiner Interessen und ist somit ein Interessensträger. Interessensträger sind gleichzeitig Träger von Würde (vgl. Ingensiep/Baranzke 2008, S. 113). Demzufolge wird bei einer Missachtung der Interessen von Tieren auch deren Würde missachtet.

"Die Würde der Kreatur beruht auf ihrem Eigenwert, d.h. auf dem Wert, der ihr unangesehen des Umstandes, ob und inwiefern die Kreatur auch für den Menschen oder andere Lebewesen einen Wert besitzt, zukommt" (Teutsch 2008, S. 56).

Ist die Rede von Würde, ist gemeinhin die Menschenwürde gemeint. Der Begriff der Menschenwürde findet dabei nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich Anwendung, sondern

wird auch zur Abgrenzung und Hervorhebung des Menschen gegenüber anderer Lebewesen herangezogen. Die menschliche Würde beruht im Wesentlichen auf der Vernunft- und Moralfähigkeit. Dies gilt aber nur, wenn der einzelne Mensch auch das moralische Subjekt seiner Handlung ist. Ist er hingegen moralisches Objekt von Handlungen gilt dies nicht mehr, da Vernunft und Moral bei moralischen Objekten keine Rolle spielen. Als Vernunftssubjekt ist der Mensch seiner eigenen Würde verpflichtet und muss ebenfalls die Würde anderer achten, selbst wenn sie kein vernünftiges, moralisch ansprechbares Gegenüber sind (vgl. Teutsch 2008, S. 56f.). Wie bereits erwähnt wurde, zählen höher entwickelte Tiere zu den moralischen Objekten. Demzufolge muss der Mensch als moralisches Subjekt nicht nur die Würde von anderen Menschen anerkennen, egal zu welcher moralischen Gruppe diese zählen, sondern auch die Würde von höher entwickelten Tieren.

Der Würdebegriff soll den Eigenwert, die Selbstzweckhaftigkeit eines Lebewesens ausdrücken. Dabei wird er oft durch den Begriff des Wertes ersetzt und dadurch erklärt, dass das zu schützende Lebewesen einen Eigenwert hat. Es existiert nicht für uns, sondern es führt als Selbstzweck ein eigenes Leben (vgl. Wolf 2012, S. 72). Jedes Lebewesen hat einen Selbstzweck, der sich aus dem eigenen Selbsterhalt und der Erhaltung der Art ergibt.

"Die Vorstellung kreatürlicher Würde verweist auf den Menschen als das einzige Lebewesen, von welchem gilt, daß es die Würde und den ihr zugrundeliegenden Eigenwert anderer Lebewesen in seinen Handlungen berücksichtigen kann. Ja, der Mensch wird erst dann seiner ihm eigenen Würde gerecht, wenn er sich dazu durchringt, seine natürliche Mitwelt nicht nur als natürliche Bedingung menschlichen Daseins, sondern auch um ihrer selbst willen gelten zu lassen, ihr mit Achtung zu begegnen und damit die Anerkennung der ihr eigenen Würde auszudrücken" (Teutsch 2008, S. 60).

Die Würde des Menschen schließt demnach die Achtung der Würde anderer Lebewesen mit ein. Weiter bedeutet eine Verletzung der Würde anderer, eine Verletzung der eigenen Würde. Wird einem Tier Schmerzen, Leiden, Schaden oder Ängste zugefügt ist das offensichtlich eine Verletzung seiner Würde. Würde schließt auch den Schutz der Empfindungsfähigkeit mit ein. Sie verbietet es, Tiere als bloßes Mittel für menschliche Zwecke zu verwenden. Somit geht die Achtung der Würde der Tiere weit über das Verbot ihnen ungerechtfertigt physische und/oder psychische Schäden zuzufügen hinaus. Sie schützt ebenfalls deren Integrität, also ihre artgemäße Selbstentfaltung, vor menschlichen Eingriffen. Beispiele für die Missachtung von Tierwürde sind weitreichende Eingriffe in das tierische Erscheinungsbild und ihrer Fähigkeiten, Erniedrigung und übermäßige Instrumentalisierung. Dazu zählen Qualzuchten, die Vermenschlichung von Tieren, etwa Tiere in Verkleidungen zur Schau stellen, das Tierfell einfärben oder ihnen widernatürliche Kunststücke zur Belustigung anzutrainieren (vgl. Goet-

schel 2009, S. 320). Hier wird deutlich, dass die Würde des Tieres auf unterschiedlichste Weise und in den verschiedensten Bereichen relevant ist. Bekannte Bereiche sind jene der Nutztierhaltung oder Tiere die zu Versuchszwecken eingesetzt werden. Es stellen sich aber auch Fragen bezüglich der Behandlung und Haltung von Haustieren oder der Nutzung von Tieren zu therapeutischen Zwecken. Als Orientierung, ob die Würde eines Tieres angegriffen wird oder nicht, kann es hilfreich sein, wenn man sich fragt ob man das Tier für irgendeinen Zweck benutzt, der nicht seiner Art entspricht und ob es dadurch in seinen Lebensäußerungen eingeschränkt wird (vgl. Goetschel/Mendlewitsch 2013, S. 37f.). Würde dies zutreffen, würde man das Tier für seine eigenen Zwecke instrumentalisieren. Die Instrumentalisierung von Tieren widerspricht deutlich deren Würde und wäre somit abzulehnen. Dies ist jedoch nicht so leicht zu vereinheitlichen, da nicht eine sondern viele verschiedene Arten und Ausprägungen von Instrumentalisierung von Tieren existieren.

Es ist einfach, Beeinträchtigungen des Wohlergehens zu finden, die bei Menschen als Verletzung der Würde anerkannt werden, bei Tieren jedoch als Achtung der Würde durchgehen. Im Besonderen gilt das für nahezu alle landwirtschaftlichen Haustiere, besser bekannt als sogenannte Nutztiere, die für menschliche Zwecke gezüchtet, gehalten und geschlachtet werden. Für die Würde einer Kuh ist es demzufolge verträglich, wenn sie auf engstem Raum gehalten wird, ihre Kälber kurz nach der Geburt weggenommen werden, sie mit Kraftfutter ernährt und vorsorglich mit Antibiotika behandelt wird, um mögliche Krankheiten vorzubeugen. Beeinträchtigungen wie diese sind gesellschaftlich akzeptiert und gesetzlich legitimiert und gelten somit als vertretbare Belastung (vgl. Petrus 2015, S. 425). Führt man sich Beispiele wie dieses vor Augen verwundert es nicht wenn KritikerInnen am Begriff der Tierwürde zweifeln.

"Aber nicht jede Instrumentalisierung zu menschlichen Zwecken ist mit Leiden verbunden und nicht jede Instrumentalisierung verletzt eine etwaige tierische Würde. Nicht jedes Tier, das als Mittel zu fremden Zwecken genutzt wird, wird dadurch zu einem bloßen Mittel gemacht. Aber unabhängig davon ist die Rede-weise von einer Würde der Tiere mit Begründungsproblemen konfrontiert. Würde hat dann, wenn sie nicht direkt oder indirekt auf bestimmte elementare Interessen empfindungsfähiger Tieren bezogen ist, eher den Charakter eines persönlichen Ideals als eines allgemeinverbindlichen Prinzips. Was als mit der Würde eines Tieres vereinbar betrachtet wird, hängt in hohem Maße von kulturellen Deutungstraditionen ab, die nicht allgemeinverbindlich begründet werden können" (Birnbacher 2009, S. 58f.).

Die Grenze zwischen Instrumentalisierung und Verletzung der Würde von Tieren ist nicht immer deutlich zu erkennen. Dies soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Laufenten fressen bekanntlich Schnecken und andere Kleintiere wie Insekten und werden deshalb gerne in Gärten gehalten, um Pflanzen vor den Schäden durch Schnecken zu schützen. Doch selbst

wenn diese Tiere als "Schädlingsbekämpfer" gehalten werden, ihre Fressgewohnheiten Menschen für ihre Zwecke (keine Schnecken, Schutz der Pflanzen) dienen, kann hier wohl kaum von einer für die Tiere nachteiligen Instrumentalisierung gesprochen werden. Vorausgesetzt ihnen wird alles, was sie zum Leben brauchen, zur Verfügung gestellt, wie genügend Auslauf, Leben mit Artgenossen, Schwimmmöglichkeit, Behausung, Zusatzfutter etc. Wird dies erfüllt, können die Tiere ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen. Der Nutzen für den Menschen fügt ihnen kein Leid oder Schaden zu, da diese Form der Futtersuche zu ihrer Natur gehört. Werden Laufenten alleine als Mittel (zur Schneckenbekämpfung) gehalten, nicht jedoch als Zweck (als Lebewesen an sich), würde dies der Tierwürde widersprechen.

Tieren Würde zuzusprechen gelingt noch nicht überall. Überhaupt werden Überlegungen zur Würde von Tieren stark von kulturellen Sichtweisen geprägt. Die kulturelle Prägung ist für die Anerkennung und Wertschätzung von Tieren ein entscheidender Faktor. Je nachdem welche Stellung eine Tierart in einer Kultur erfährt, wird sie mehr oder weniger geschätzt. Hunde beispielsweise genießen in der westlichen Kultur einen hohen Stellenwert. In muslimisch geprägten Ländern gelten sie hingegen als unrein, dementsprechend gering ist ihr Ansehen. Starke Unterschiede in der Achtung von Tieren wirken sich natürlich auch auf deren Haltung und den Umgang mit der Tierart aus. Forderungen nach einer einheitlichen Anerkennung der Würde der Tiere sind demnach noch lange nicht realisierbar. Möglich ist es hingegen innerhalb von Kulturkreisen Richtlinien zu formulieren, die vielleicht Grundlagen für zukünftige Diskussionen zu gemeinsamen Ansätzen liefern.

3.7 Tierschutz

Eine Voraussetzung für die Entwicklung der Tierrechts- und Tierschutzbewegung ist die Individualisierung des Tieres. Bereits 1822 setzte sich Jeremy Bentham als Vorkämpfer für das erste Tierschutzgesetz in Großbritannien ein, indem er Tiere in seiner "Introduction to the Principles of Morals and Legislation" in den Kontext neuzeitlicher Freiheitsbewegungen der Sklaven und Frauen stellte. Galt die Vernunft lange Zeit als wichtigstes Kriterium um Rechte und Interessen zu haben, wurde dies durch die Empfindungs- bzw. Leidens- oder Glücksfähigkeit ersetzt (vgl. Ingensiep/Baranzke 2008, S. 111). Benthams berühmte Frage ob Tiere leiden können, legte den Grundstein für eine gesellschaftliche Veränderung, die bis heute andauert, die Anerkennung von Tieren als empfindungsfähige Wesen und die Interessensgleich-

stellung zwischen Mensch und Tier. Im Umgang mit Tieren wird der Leidensfähigkeit eine große Bedeutung zugeschrieben.

"Da sich unser Tierschutzgedanke in erster Linie auf die Schmerz- und Leidensfähigkeit von Tieren bezieht, zielt Tierschutz primär auf das Vermeiden von Schmerzen und Leiden bei Tieren ab" (Würbel 2007, S. 28).

Tierschutz im weitesten Sinn wurde und wird nach wie vor pathozentrisch ausgerichtet. Unter Pathozentrismus ist die Fokussierung auf die Leidensfähigkeit gemeint (vgl. Goetschel/Mendlewitsch 2013, S. 31). Verschiedene Aspekte des Leidens und die Leidensfähigkeit von Tieren an sich, sind im Tierschutz grundlegend, jedoch schwer objektivierbar.

Um die Auswirkungen von Leiden messbar zu machen, ist die Biologie aufgefordert, wissenschaftlich begründete Aussagen zur Erheblichkeit von Leiden durchzuführen. Das Problem dabei ist jedoch, dass sich Leid mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht messen lässt. Leid ist eine subjektive Empfindung, die nur vom empfindenden Subjekt selbst wahrgenommen werden kann, sozusagen aus der Perspektive der ersten Person. Naturwissenschaft hingegen betrachtete die Dinge von außen, aus der Perspektive Dritter. Subjektive Empfindungen wie eben Leiden sind deshalb mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht messbar. Dennoch braucht es eine Vorgangsweise in der das Leid eines einzelnen Wesen so aufbereitet werden kann, dass es auch für Dritte nachvollziehbar ist. Um aus dieser prekären Lage einen Lösungsweg zu finden, bedient man sich dem Analogieschluss, wodurch Leiden indirekt erschlossen und plausibel dargestellt werden kann (vgl. Würbel 2007, S. 19).

"Der Analogieschluss bezieht sich auf den Vergleich zwischen Mensch und Tier und basiert auf drei Kriterien: auf der Ähnlichkeit der Nervensysteme, der Ähnlichkeit der Situationen und der Ähnlichkeit der Reaktionen. Demzufolge können wir bei einem Tier auf Leiden schließen, wenn das Tier über ein den Menschen anatomisch und physiologisch ähnliches Nervensystem verfügt, einer Situation ausgesetzt ist, die vergleichbar ist mit einer Situation, die bei uns Menschen Leiden verursachen würde, und gleichzeitig Reaktionen (physiologisch und im Verhalten) zeigt, die vergleichbar sind mit denen, die wir Menschen in einer vergleichbaren Situation und bei entsprechenden Leiden zeigen würden" (Würbel, 2007 S. 19).

Da Leid nicht gemessen werden kann, es demnach auch keine direkten Erschließung von Leid gibt, kann Leid nur indirekt mit Hilfe des Analogieschlusses vergleichbar gemacht werden. Leid ist nicht gleich Leid. Es gibt verschieden starke Formen von Leiden. Mindestens genauso relevant ist die Dauer von Leiden. So ist beispielsweise der Zustand hungrig zu sein keine angenehme Situation, weder für Menschen noch für Tiere. Wenn dieser Zustand jedoch kurzfristig etwa für ein paar Stunden zutrifft ist das Ausmaß des Leidens in diesem Fall weniger dras-

tisch, als wenn über Tage oder sogar Wochen hinweg nichts oder nicht genügend Nahrung zur Verfügung steht. Hier nimmt die Intensität des Leidens mit der Dauer des Mangelzustands zu. Die Vermeidung bzw. Verringerung von Leiden von Tieren ist ein zentraler Grundstein des Tierschutzes und der Vergleich mit menschlichem Leiden ein wichtiger Schritt für einen verständnisvolleren Umgang mit Tieren. Dennoch beschränkt sich Tierschutz nicht ausschließlich auf die Schmerz- und Leidensfähigkeit von Tieren und jenen Umständen die zu Schmerz und Leid führen. Tierschutz bedeutet auch herauszufinden, was Tiere benötigen um sich wohl zu fühlen.

"Gemäß Tierschutzgesetzgebung ist Wohlbefinden mehr als Gesundheit und Frei sein von Schmerzen, Leiden und Schäden. Es bedeutet vielmehr körperliche und seelische Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt, was ungestörte, artgemäße und verhaltensgerechte Abläufe der Lebensvorgänge voraussetzt" (Würbel 2007, S. 23).

Was unter körperlicher und seelischer Harmonie des Tieres zu verstehen ist, geht aus dieser Auffassung von Wohlbefinden nicht hervor. Generell wäre eine allgemeine Definition von Wohlbefinden bei Tieren notwendig. Bisher existieren jedoch nur unterschiedliche Auffassungen. Albert Lorz beispielsweise beschreibt Wohlbefinden als "Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt" (Schmidt 2015, S. 422 zit.n. Lorz 1973, S. 70). Diese Auffassung tierischen Wohlbefindens wirft die Frage auf, wann dieser Zustand erreicht ist und wie erkennbar ist, dass ein Tier sich wohlfühlt. In Kapitel 4.4.1 werden die „fünf Freiheiten“ angesprochen, die als Grundlage tierlichen Wohlbefindens in menschlicher Obhut aufgefasst werden können. Für das Wohlergehen von Tieren sind zwei Perspektiven wichtig, zum einen das subjektive Wohlbefinden des Tieres, zum anderen sein von außen messbares Gedeihen. Eine weitere Komponente des Tierwohls, die immer mehr Beachtung findet, ist das psychische Wohlergehen, das zum subjektiven Wohlbefinden gezählt wird. Das Bedürfnis nach mentaler Betätigung und sozialer Interaktion ist besonders bei kognitiv und sozial hoch entwickelten Lebewesen ein wesentlicher Faktor. Lange Zeit lag der Schwerpunkt von Wohlergehenskonzepten auf der Abwesenheit unangenehmer körperlicher und psychischer Zustände. Demgegenüber nehmen moderne Wohlergehenskonzepte auch positive Seiten tierlichen Wohlergehens vermehrt in den Blick. Dazu zählen all jene angenehmen Empfindungen und Zustände, die die Lebensqualität steigern. Für Einschätzungen des Wohlergehens, wodurch es positiv oder negativ beeinflusst wird, ist empirisches Wissen über das Tier und dessen (art-)spezifischen Bedürfnisse erforderlich (vgl. Schmidt 2015, S. 422f.).

Zum Wohlbefinden von Tieren zählt natürlich auch, dass ihre Bedürfnisse befriedigt werden. Doch was sind Bedürfnisse eigentlich? Rudolf Bergius definiert Bedürfnisse anhand

zweier Aspekte: der Mangel an Stoffen und Reizen und das Gefühl des Mangels. Einerseits wird darunter ein Bedürfnis als Zustand eines Mangels an Stoffen und Reizen verstanden, die zur Entfaltung und Erhaltung eines Lebewesens notwendig sind. Andererseits versteht man darunter das Gefühl, welches mit dem Erleben des Mangel und der Bedürfnisbefriedigung, also dem Streben nach der Beseitigung des Mangels verbunden ist. Tiere sind, ebenso wie Menschen, nicht fähig alles was zum Aufbau und zum Erhalt des Körpers und dessen Funktionen nötig ist, selbst herzustellen. Deshalb entsteht ein Bedarf an allem was zum Selbstaufbau, Selbsterhalt und zur Fortpflanzung notwendig ist. Dieser Bedarf an Stoffen und Reizen kann vom Lebewesen alleine nicht erfüllt werden, weshalb es die Umwelt nutzen muss. Bei einem Mangel an Stoffen und Reizen, beginnt das Lebewesen nach Objekten in seiner Umwelt zu suchen, die eine Bedarfsdeckung ermöglichen (vgl. Bohnet 2009, S. 27). Leben Tiere bei oder mit Menschen, dann zählt der Mensch nicht nur zur Umwelt des Tieres, er beeinflusst sie auch. Folgedessen ist der Mensch dafür verantwortlich, dass die Bedürfnisse dieser Tiere befriedigt werden und ihr Wohl nicht gefährdet wird. Um dies gewährleisten zu können, braucht es tierschutzrelevante Bedingungen.

Tierethik und Tierschutzrecht sind die beiden Grundpfeiler jeder Überlegung zum Schutz von Tieren. Tierethik bildet dabei die notwendige theoretische Grundlage, das Tierschutzrecht dient als praktische Anwendung. Eine stimmige, konsistente Gesetzgebung zum Schutz von Tieren ist auf eine ethische Grundlagen angewiesen (vgl. Goetschel/Mendlewitsch 2013, S. 25). Eine ethische Auseinandersetzung über den Umgang mit Tieren ist grundlegender, wenn auch nicht ausschließlicher Teil des Tierschutzes. Dieser muss aus zwei verschiedenen Sichtweisen betrachtet werden. Einerseits braucht es die ethische Betrachtungsweise, denn Tierschutz als Anliegen ist vom Menschen her begründet. Dies alleine würde für den Schutz der Tiere nicht ausreichen, weshalb die biologische Sichtweise die ethische ergänzt. Alles was Tiere zu ihrem Schutz brauchen, ist vom Tier her begründet, also biologisch. Diese Verknüpfung, von ethischen Gedanken zum Schutz von Tieren und den biologischen Ansprüchen der Tiere, ermöglicht moderner Tierschutz (vgl. Würbel 2007, S. 15).

Der ethische Leitgedanke, dass Tiere primär um ihrer selbst willen zu schützen sind, lässt sich in modernen Tierschutzgesetzen finden. Ihnen wird somit prinzipiell ein Anspruch auf Freiheit von Schmerzen, physische und psychische Integrität, auf das Leben selbst als auch den Schutz ihrer Würde zu gesprochen. Dies sei zu gewähren solange kein Rechtfertigungsgrund für eine Einschränkung dieser Interessen besteht (vgl. Goetschel/Bolliger 2007, S. 181). Eine mögliche Einschränkung könnte etwa das Töten eines Tieres aus Verteidigungs- oder Selbstschutzgründen sein.

Die Durchsetzung ethischen Tierschutzes benötigt verbindliche Rechte in Form von Gesetzen, Verordnungen und andere staatliche Regelungen, da sie durch die gesellschaftliche Selbstverantwortung alleine nicht garantiert werden können (vgl. Goetschel/Bolliger 2007, S. 183). Ohne entsprechende Postulate wäre moderner Tierschutz nicht vorstellbar. In Österreich regelt seit 1. Jänner 2005 das einheitliche Bundesgesetz die Gesetzgebung und den Vollzug des Tierschutzes. Darunter ist der Lebensschutz von Tieren genauso geregelt wie das Verbot Tiere, auch wirbellose, ohne vernünftigen Grund zu töten. Außerdem vertritt in jedem Bundesland ein/e Tierschutzombudsmann/frau die Interessen des Tierschutzes (vgl. Goetschel/Bolliger 2007, S. 185f.). Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen haben bisher schon viel bewirkt. Trotzdem bleibt dem Tierschutz noch viel Arbeit.

"Tiere in menschlicher Obhut haben einen Anspruch auf tierschutz- und tierartgerechte Behandlung. Dies auch und besonders dann, wenn sie für uns arbeiten. Sie müssen als Mitgeschöpfe behandelt werden. Wenn sie nicht als solche behandelt werden, können sie auch nicht eine positive Wirkung im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung entfalten. Alle Beteiligten müssen die Würde des Tieres anerkennen und dürfen keine Leistungen verlangen, die von der jeweiligen Tierart quantitativ oder qualitativ nicht erbracht werden können" (Große-Siestrup 2003, S. 115).

Bei der Mensch-Tier-Beziehung, besonders bei tiergestützten Interventionen lässt das allgemeine Tierschutzgesetz viel Spielraum. Bisher gibt es in diesem Bereich keine speziellen Regelungen oder Richtlinien. Tiere, die im Kontext tiergestützter Interventionen tätig sind, müssen in der Lage sein sich besonderen Situationen zu stellen, die sich vom Alltagsleben erheblich unterscheiden können. So zählt etwa die Interaktion mit fremden Menschen zu solchen typischen Situationen. Zum Wohle der Tiere wären spezifische tierschutzrelevante Richtlinien wünschenswert.

"Die Thematik des Tierschutzes, der Verhaltenskunde und der sich daraus ergebenden Forderungen an die Ausbildung der Tiere, die Aufklärung der Menschen über die Bedürfnisse der Kotherapeuten an ihrer Seite wurde in der Vergangenheit in Deutschland bisher eher rudimentär behandelt" (Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 233).

Diese Situation lässt sich gleichermaßen auf Österreich übertragen. Ein Grund warum im Bereich der tiergestützten Arbeit bisher kaum spezifische Maßnahmen zum Tierschutz vereinbart wurden, liegt vermutlich an fehlenden Definitionen. Tiergestützte Arbeit wurde im deutschsprachigen Raum in den 1990er Jahren bekannt. Seither existieren parallel verschiedene Varianten in der Begriffsdefinition. Wenn eine gemeinsame eindeutige Definition der Tätigkeit schon schwerfällt, verwundert es nicht, dass bei Fragen und Vorgaben zu tierschutzrelevanten Bereichen Unklarheit herrscht. Zuerst muss das Feld der tiergestützten Arbeit klar

umschrieben und bezeichnet werden, um schließlich klären zu können wie und in welchem Ausmaß Tiere art- und tierschutzgerecht eingesetzt werden können.

Je nach der Art des Tieres hat es entsprechende Bedürfnisse. Dazu zählen nicht nur Grundbedürfnisse wie etwa Futter oder entsprechende Möglichkeiten zur Bewegung, sondern ebenso Sozialkontakte zu anderen Tieren. Dies trifft besonders auf Hunde zu. Als Rudeltiere brauchen sie regelmäßig ausreichend Kontakt zu anderen Hunden und Menschen. Ungenügende Möglichkeiten zu Sozialkontakten führt zu Einsamkeit. Längerfristig kann sich dies sogar durch Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Lebt ein Hund alleine mit Menschen, so werden diese zu dessen Rudel. Das bedeutet auch, dass der Mensch dem Hund eine Rangordnung zuteilt, mit ihm spielt, ausreichend Körperkontakt und Bewegung zukommen lässt. Werden mehrere Hunde gehalten, bilden sie ein Rudel. Hier liegt die Aufgabe darin den Menschen in dieses Rudel zu integrieren, damit die Sozialisierung an ihn nicht beeinträchtigt wird (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 236). Ein Bereich der hier ergänzend genannt werden soll, da er besonders für Hunde einen großen wenn oft noch immer unterschätzten Stellenwert hat, ist die geistige Beschäftigung. Die körperliche Bewegung gilt als fixer Bestandteil des Wohlbefindens für Hunde. Diese alleine ist jedoch noch lange nicht ausreichend, um die Bedürfnisse von Hunden zu befriedigen. Aktivitäten die unter Umständen weniger stark die körperliche Fitness des Hundes ansprechen als die geistige Fitness, sollten ebenso zur Basis des hundlichen Wohlbefindens gezählt werden. Fährten-, Stöber-, oder Suchspiele beispielsweise helfen nicht nur den Hund geistig zu fordern und fit zu halten, sie fördern auch die Bindung an den/die HundehalterIn. Außerdem orientieren sich Spiele dieser Art an den natürlichen Talenten von Hunden, indem sie stark das Geruchszentrum ansprechen und trainieren.

Bei der Erziehung und Ausbildung von Hunden ist aus Sicht des Tierschutzes unangemessene Härte, Hilfsmittel, die Schmerzen oder Leiden verursachen und unter anderem Dressuren, die ein nicht arttypisches Verhalten erzwingen, zu vermeiden. Das Gegenteil von Lob oder Belohnung ist das Entziehen von Lob oder das Nicht-Belohnen des Tieres, nicht aber aktives Bestrafen (durch Schläge oder ähnliches). Spielerisches Lernen in einer entspannten Atmosphäre steigert die Lernmotivation des Hundes, somit auch seine Bereitschaft das Erlernete zu wiederholen. Die Mitarbeit des Hundes beruht stets auf dessen Freiwilligkeit, unter Druck werden Lernerfolge und -fortschritte ausbleiben (vgl. Greiffenhagen/Buck-Werner, 2009 S. 239f.). Diese Haltung unterstreicht die Wertschätzung des Tieres als Lebewesen an sich. Nur so kann das Talent des einzelnen Tieres für die tiergestützte Arbeit anerkannt und gefördert werden.

"Denn das Potenzial unserer Kotherapeuten soll optimal *genutzt* werden - jedoch ohne die Tiere dabei zu *benutzen*" (Greiffenhagen/Buck-Werner 2009, S. 244).

Um dieser Überzeugung gerecht zu werden, ist es notwendig tiergestützte Arbeit nicht nur aus der Sicht der TierhalterInnen, der EmpfängerInnen tiergestützter Interventionen, sondern auch aus Sicht der Tiere zu betrachten. Dazu gehört ebenso der Blick auf tierethische Aspekte in diesem Arbeitsfeld, worauf sich das nächste Kapitel beziehen wird.

4 Tierethik und tiergestützte Interventionen

In diesem Kapitel wird versucht tierethische Überlegungen konkret in tiergestützten Interventionen zu beschreiben. Dazu versuche ich herauszufinden, was in tiergestützten Interventionen beachtet werden muss, damit sich Mensch und Tier wohlfühlen. Weiter wird auf mögliche Gefahren für Tiere in dieser Tätigkeit hingewiesen und Lösungsvorschläge angeführt. Einer dieser möglichen Vorschläge, jener Robotertiere in Situationen einzusetzen, die für lebendige Tiere zu gefährlich wären, wird besonders ausgeführt. Die Präsenz tierethischer Überlegungen in der Fachliteratur zu tiergestützter Arbeit wird ebenso aufgezeigt, wie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Abschließend soll noch ein kritischer Blick auf bisher fehlende bzw. unzureichende Elemente ethischer Überlegungen tiergestützter Interventionen geworfen werden.

Aus Sicht der Tierrechte stellt sich die Frage, ob es überhaupt vertretbar ist, Tiere in tiergestützte Maßnahmen einzubeziehen. Setzt man sich mit dieser Thematik im gesamtgeschichtlichen Verlauf auseinander, zeigt sich, dass Mensch und Tier per se zusammengehören. Tiere sind Teil der (menschlichen) Gesellschaft. Also warum sollten sie nicht auch einen berechtigten Platz in sozialen, therapeutischen, pädagogischen etc. Bereichen einnehmen? Der Nutzen, der sich für Einzelne aus tiergestützten Interventionen erschließt, ist von enormen Wert. Für die gesellschaftliche Aufwertung tiergestützter Arbeit kann als erster Schritt ein Rahmen geschaffen werden, indem Tiere allgemein ethisch aufgewertet werden. Voraussetzungen hierfür sind die Distanzierung vom Benutzen der Tier für jeweilige Zwecke und das generelle Einbeziehen klar definierter ethischer Werte, in denen Tiere ganz selbstverständlich mit eingeschlossen werden. Langfristig betrachtet hat diese Haltung das Potential einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Miteinander zu liefern (vgl. Wibbecke 2013, S. 105).

"Before we can consider the specific issue of AAT, we must agree that animals in general should have their interests considered. Jeremy Bentham used a good argument to show that animals do have interests that matter. (...) If we agree that animals can suffer, then we must begin to consider their interest in not suffering. (...)" (Ashenfelder-Littel 2004, S. 242).

Benthams Frage, nach der Leidensfähigkeit von Tieren, war einer der Grundsteine der heutigen Tierethik. Das Erkennen und die Berücksichtigung tierlicher Interessen spielen in tiergestützten Interventionen eine tragende Rolle.

4.1 Wohlbefinden von Menschen auf Kosten des Wohlbefindens der Tiere?

Tiergestützte Interventionen sind eine noch relativ neue Form der Mensch-Tier-Beziehung. Damit verbunden sind neue Herausforderungen sowohl auf der menschlichen, als auch auf der tierischen Seite. Jene Menschen die mit Tieren in tiergestützten Interventionen arbeiten möchten, haben eine große Verantwortung gegenüber den Tieren und den EmpfängerInnen tiergestützter Arbeit. Für die arbeitenden Tiere ergeben sich ebenfalls Herausforderungen. Besonders die Nähe zu fremden Personen kann eine ungewohnte Situation sein, an die sie sich gewöhnen müssen.

"No other animal-related event, no sport, and no competition requires animals to enter the intimate zones of unfamiliar humans and remain there for several minutes or longer while an unfamiliar person engages in petting, hugging, or directing the animal. The role is new, specific and profound" (Fredrickson-MacNamara/Butler 2006, S. 126).

Nähe und enger körperlicher Kontakt sind wichtige Faktoren in der tiergestützten Arbeit. Der Wunsch nach Nähe muss nicht unbedingt alleine vom Menschen ausgehen. Genauso können Tiere den Kontakt zu Menschen suchen. Im Idealfall suchen beide Seiten den gegenseitigen Kontakt.

"The human-animal relationship is indeed a partnership involving two parties, and it behooves us to consider it from the animal's point of view and its quality of life, not just that of the person involved. If the animal is not properly housed and cared for in a private or institutional setting, or if it is stressed during animal-assisted activities, it is probable that the human-animal relationship will not develop harmoniously, jeopardizing the animal's welfare and any potential therapeutic benefit from the relationship" (Hubrecht/Turner 1998, S. 268).

In der tiergestützten Arbeit soll nicht nur der Mensch profitieren, die Arbeit sollte auch für die Tiere angenehm und positiv sein. Damit Tiere ein angemessenes und artgerechtes Leben führen können, sollte es selbstverständlich sein, den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Tiere gerecht zu werden. Diese Grundhaltung sollte sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung tiergestützter Interventionen beachtet werden. Schließlich ist der Einsatz für ein Tier, unabhängig von der Art der Tätigkeit, unabdingbar mit Stress verbunden. Zum Wohle des Tieres sollten unter anderem folgendes im Umgang mit dem Tier beachtet werden:

- das Tier artgerecht halten, pflegen und ernähren,
- regelmäßige veterinärmedizinische Kontrollen,
- dem Tier Rückzugsmöglichkeiten bieten,
- genügend Erholungs- und Entspannungspausen,

- Ausgleich zu den tiergestützten Einheiten schaffen, wie Spaziergänge, Spiel etc.,
- ausreichend und regelmäßiger Kontakt zu Artgenossen,
- eine stabile Bezugsperson,
- ein regelmäßiger Tagesablauf,
- freier Auslauf (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 102).

Hunde sind bekannterweise hochentwickelte Soziallebewesen. Als solche reagieren sie individuell auf ihr Gegenüber, unterliegen Stimmungsschwankungen und können in stressigen Situationen überfordert sein. Auch wenn ein Hund ein ausgeprägtes Sozialverhalten zeigt, wird es Menschen geben, zu denen er sich mehr bzw. weniger hingezogen fühlt. Individuelle Abneigungen gegenüber bestimmten Menschen sind ein normales Verhalten. In einer Mensch-Tier-Beziehung, die das tierische Verhalten achtet, ist den Motivationen und Verhaltensbedürfnissen stets Rechnung zu tragen (vgl. Feddersen-Petersen 2003, S. 358). Die Hervorhebung von individuellen Abneigungen ist im Kontext tiergestützter Interventionen von besonderer Wichtigkeit. Selbst ein Hund, der bestens zu dieser Arbeit geeignet erscheint, wird nicht auf alle Menschen gleichermaßen zugehen. Bei tiergestützten Interventionen besteht meist eine hohe Erwartung an die Tiere. Offenheit, Unvoreingenommenheit, körperlicher Kontakt und das Zulassen von Nähe sind nur einige der erwünschten und erhofften Bereiche die Tiere in tiergestützten Interventionen zeigen sollen. Dies kann aber nur freiwillig vom Tier gezeigt werden. Ein Tier zu etwas zu zwingen oder Druck auf es auszuwirken, ist für keine Seite förderlich; das Tier wird unsicher, gestresst, verbindet womöglich diese negative Erfahrung mit der Arbeit und/oder dem/r HalterIn, was sich wiederum negativ auf die Mensch-Tier-Beziehung auswirken kann. Zudem wirkt sich für die Besuchten ein gestresstes, überfordertes Tier weniger positiv aus als ein Tier das den Kontakt von sich aus sucht und Freude daran hat. Das heißt auch, wenn ein Tier den Kontakt zu einer konkreten Person verweigert, es nicht dazu zu zwingen, selbst wenn es bedeutet die Person zu enttäuschen. Das Wohl des Tieres ist in diesem Fall wichtiger zu werten, als der Wunsch der Person zum Tierkontakt. Das Wohl des Menschen sollte in der Anschaffung des Tieres, der Planung und Durchführung tiergestützter Interventionen nie über dem Wohl des Tieres stehen. Trotz aller Verbundenheit zwischen Mensch und Tier, bleibt das Tier ein eigenes Wesen mit Lebensbedingungen, die sich vom Menschen unterscheiden. Um das Tier vor Anthropomorphisierung und Instrumentalisierung zu schützen, sollte beim Zusammentreffen von Mensch und Tier das Befinden und die Bedürfnisse des Tieres gleiche Bedeutung haben wie das Befinden und die Bedürfnisse des Menschen (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 103). Die Arbeit von Tieren in tiergestützten In-

terventionen lässt sich nicht vereinheitlichen. Um einen qualitativen und respektvollen Umgang mit Tieren in tiergestützten Settings gewährleisten zu können, müssen sie als Partner in einer sich gegenseitig profitierenden Beziehung behandelt werden. Ein Tier muss akzeptiert und wertgeschätzt werden, so wie es von Natur aus ist und sollte nicht als Projektionsfläche für menschliche Vorstellungen herangezogen werden. Eine Herausforderung in der tiergestützten Arbeit ist den Bedürfnissen von Mensch und Tier gleichermaßen Aufmerksamkeit zu schenken. Manchmal ist es jedoch nicht möglich gleichermaßen auf die Bedürfnisse aller Beteiligten eingehen zu können. Ethisch verantwortliche HalterInnen schützen ihr Tier vor Situationen in denen ein angenehmes Arbeiten nicht mehr möglich ist (vgl. Fredrickson-MacNamara/Butler 2006, S. 140). Tiere weisen nicht nur verschiedene Charakteristiken auf, ihre Motivation unterliegt auch Schwankungen. Ähnlich wie bei uns Menschen gibt es Tage an denen man selbst hoch motiviert ist, sich mit Begeisterung in die Arbeit stürzt und dann gibt es Tage an denen man am liebsten zu Hause bleiben möchte. Konkret bedeutet das, dass auch Tiere einen schlechten Tag haben können. Ist das der Fall sollte darauf geachtet werden Alternativen anbieten zu können. Eine tiergestützte Einheit muss nicht zwangsläufig direkten Kontakt zum Tier bedeuten. Beobachtungen oder andere Beschäftigungen die Tiere zum Thema haben (beispielsweise Fotos von früheren Einheiten ansehen, Tiermemory, Geschichten erzählen, Hundekekse backen etc.) können eine Möglichkeit sein zwar Tiere zum Thema zu haben, aber das entsprechende Tier aus dem Fokus der Aufmerksamkeit zu nehmen und ihm so mehr Ruhe und Entspannung zu bieten. Eine Sensibilisierung der HalterInnen auf den Zustand der Tiere ist wichtig, um entsprechend reagieren zu können. Zeigt ein Tier langfristig oder immer häufiger Desinteresse oder Stress an der Interaktion mit Menschen, ist dies vermutlich ein Anzeichen dafür, dass das Tier keine Freude mehr an seiner Arbeit hat (vgl. Preziosi 2004, S. 262). Verantwortliche HalterInnen werden dieses Tier nicht mehr in die tiergestützte Arbeit integrieren.

Selbst wenn Tiere ihre Arbeit grundsätzlich genießen, sie dafür entsprechend geprüft wurden, bedeutet das nicht, dass für sie jede Interaktion angenehm und positiv ist. Im Interesse der Tiere muss daher auf ihr Wohlergehen geachtet werden. Dies beinhaltet nicht nur grundlegende Bedürfnisse wie ausreichend Wasser und Futter bereitzustellen, sondern auch die Verantwortung im besten Interesse des einzelnen Tieres zu handeln (vgl. Case 2004, S. 249f.). Wenn ein Tier beispielsweise verletzt ist, wäre es unverantwortlich, es in die Arbeit einzubeziehen. Ebenso sollte der Kontakt zu Menschen vermieden werden, die das Tier unter Umständen mit übertragbaren Krankheiten anstecken könnten.

4.2 Gefahren für Tiere in tiergestützten Interventionen

In der tiergestützten Arbeit wird größtenteils das Positive in der Beziehung zwischen Mensch und Tier thematisiert. Trotz der überwiegend, besonders für den Menschen, positiven Aspekten sollte der Blick auf Gefahren und negative Auswirkungen nicht vorbehalten werden. Jeweilige negative Auswirkungen auf Menschen wie Allergien oder Zoonosen, das sind Krankheiten die zwischen Mensch und Tier übertragbar sind, werden hier nicht näher angeführt. Stattdessen wird der Fokus auf Probleme für Tiere gerichtet. Nur wenn man sich dieser bewusst ist, kann man an Verbesserungen arbeiten und diese sind zum Wohle aller Beteiligten. Bereits 1991 fand in den USA eine Studie statt in der Missstände in der tiergestützten Arbeit aufgezeigt wurden. So wurden Überfütterung, zu wenig Bewegung, zu wenig Beschäftigung aber auch zu wenig Zeit zur Erholung als Kritikpunkte angeführt. In der Studie wurde bereits darauf hingewiesen, dass klare, fundierte ethische Richtlinien notwendig sind (vgl. Chandler 2005, S. 70f.). In den USA hat sich seither zwar mehr getan als im deutschsprachigen Raum, vermutlich alleine schon aus dem Grund, dass tiergestützte Interventionen in den USA länger- und weiterverbreitet sind, aber auch dort gibt es noch viel zu tun. (Siehe dazu Richtlinien von James Serpell im Kapitel 4.4.1)

Noch früher, in den 1980er Jahren zeigten Berichte, dass Fettleibigkeit bei Tieren zu einem Problem wurde. Die eingesetzten Hunde wurden häufig mit Leckerli belohnt, was dazu führte, dass sie übermäßig an Gewicht zunahmen. Um dies zu verhindern, sollte die Qualität und Quantität der bereitgestellten Leckerli kontrolliert werden. So könnte eine bestimmte Anzahl an Leckerli, die täglich an den Hund verfüttert werden darf, festgelegt werden. Dies muss natürlich von allen Beteiligten eingehalten werden. Ein weiteres Bedenken betraf die Überforderung der Hunde. Genauso wie Menschen können Hunde Stress empfinden, wenn sie nicht genügend Zeit zum Entspannen erhalten (vgl. Cusack/Smith 1984, S. 82f.). Leckerlis sollten gesund, nicht zu fetthaltig sein und in Maßen verfüttert werden. Um ungeeignetes Futter (z.B. Schokolade, Kekse etc.) zu vermeiden, sollten Leckerlis, die die Besuchten dem Tier geben nur von dem/der BesitzerIn ausgeteilt werden. Durch die vorgegebene Menge reduziert sich die Gefahr der Überfütterung. Ein Einsatz ist für ein Tier immer anstrengend, auch wenn es ihm Freude bereitet. Es wäre jedoch falsch zu denken, ein paar Minuten oder Stunden würden zur ausreichenden Erholung genügen. Ein Hund braucht einen ruhigen Ort und genügend Zeit, um sich adäquat erholen zu können. Dies lässt sich jedoch nicht verallgemeinern, da die Erholungsphase sich von Hund zu Hund unterscheidet. Der Übergang von einer adäquaten, artgerechten Fürsorge zu einer falsch verstandenen "Überfürsorge" ist ein häufig auftretendes

Problem in der Mensch-Tier-Beziehung. Man möchte einem Tier etwas vermeintlich Gutes tun, missachtet dabei jedoch dessen Wünsche und Bedürfnisse. Das Überfüttern ist so ein Beispiel (vgl. Wolf 2009, S. 358). Hier wird der Wunsch und das Bedürfnis nach Nahrung übererfüllt, gleichzeitig wird dem natürlichen Bedürfnis des Tieres nach Bewegung und Aktivität keine bzw. zu wenig Beachtung geschenkt, was sich langfristig negativ auf den Gesundheitszustand des Tieres auswirkt. Durch angemessene Futtermengen und ausreichend Bewegung kann dieses Problem verhindert werden.

Das Putzen und Saubermachen von Käfigen, Aquarien und Böden sollte mit milden Reinigungsmitteln erfolgen. Tiere reagieren unterschiedlich auf Chemikalien. Zu starke Reinigungsmittel könnten bei Tieren Allergien auslösen, Reizungen der Augen und/oder der Haut hervorrufen. Ebenso problematisch können bestimmte Pflanzen sein, wenn sie Tiere fressen. Eine Liste von ZüchterInnen oder TierärztInnen kann über potentiell gefährliche, toxische Substanzen informieren und dadurch Tiere vor solchen gefährlichen Situationen bewahren (vgl. Cusack/Smith 1984, S. 93f.). Das Umfeld in denen sich die Tiere während der Arbeit aufhalten, darf keine für sie schädlichen, gefährlichen oder giftigen Substanzen oder Gegenstände beinhalten. In Institutionen wie Krankenhäuser oder Pflegeheime ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Tiere keine Tabletten fressen, was gesundheits- sogar lebensgefährdende Folgen haben kann. Bei richtiger Aufbewahrung kommt dies nicht vor. Fallen jedoch Tabletten zu Boden, sind sie für Tiere leicht erreichbar. Daher sollten diese rasch aufgehoben und entsorgt werden.

"Ein weiteres Problem könnte die unrealistische Erwartungshaltung des Empfängers an das Tier darstellen, wie beispielsweise die Erwartung, dass das Tier die ganze Zeit auf seinem Schoß bleiben soll oder dass es alles über sich ergehen lassen muss, was dem Empfänger Freude macht. Eine behutsame Einwirkung auf die Erwartungen und auf das Verhalten des Empfängers bezogen auf die artspezifischen Bedürfnisse eines Tieres sind hier unerlässlich. Gegebenenfalls muss das Tier aus der Situation entfernt werden" (Vernooij/Schneider 2010, S. 106).

Zu hohe Erwartungen werden nicht nur von den EmpfängerInnen an Tiere gestellt, auch die TierhalterInnen können (unbewusst) zu hohe Erwartungen an ihre Tiere haben. Dies geschieht besonders, wenn der/die TierhalterIn hochmotiviert und/oder mit großem Ehrgeiz an die Arbeit geht und dies auf das Tier übertragen möchte. Der/Die TierhalterIn übersieht dabei jedoch häufig die tatsächliche Motivation des Tieres, ignoriert dessen Bedürfnisse und überfordert es somit. Im Gegensatz zu erhöhten Erwartungen der EmpfängerInnen, wo das Tier von dem/der HalterIn aus der Situation befreit werden kann, ist es bei zu hohen Erwartungen der

TierhalterInnen der Situation ausgeliefert. In der Arbeit mit Tieren ist es demnach unumgänglich Interventionseinheiten zu reflektieren und auch das eigene Verhalten kritisch zu betrachten, um Fehler und Probleme erkennen zu können um entsprechende Lösungswege zu finden.

4.2.1 Instrumentalisierung

Tiergestützte Interventionen unterscheiden sich von anderen Interventionen im therapeutischen, sozialen, pädagogischen Bereich dahingehend, dass sie, wie der Name schon verrät, Tiere in das Konzept integrieren. Während in konventionellen Interventionen benötigte Gegenstände und Objekte als Werkzeug für einzelne Methoden benutzt werden, kann diese Haltung nicht auf den Umgang mit Tieren übertragen werden. Sie dürfen niemals als Werkzeuge gesehen werden, welche für Interventionen verwendet werden. Vielmehr müssen sie als aktive Teilnehmer in allen Interventionen akzeptiert werden, deren Bedürfnisse gleich viel Respekt verlangen wie jene der EmpfängerInnen. Tiere alleine zum Nutzen von Menschen zu verwenden, ohne dabei auf ihr Wohl zu achten, würde eine Missachtung ihrer Hingabe und ihrer bedingungslosen Akzeptanz Menschen gegenüber bedeuten (vgl. Case 2004, S. 250f.). Die Gefahr Tiere als Instrumente für die Arbeit zu sehen, stellt sich immer wieder, besonders bei einer mangelnden Ausbildung der TierhalterInnen. Betrachtet man das Tier als eine Ko-Variable im therapeutischen, pädagogischen, sozialen Prozess und nicht als Partner oder kommt es zu Vernachlässigung von Tierschutzbestimmungen kann dies leicht zu einer ethisch fragwürdigen Ausbeutung der Tiere führen. Ein betroffenes Tier kann unter solchen Bedingungen den interventionsbedingten Stress kaum regulieren. Somit dürfte auch der heilende und helfende Prozess beeinflusst werden, da der Stress des Tieres sich auf die KlientInnen auswirkt (vgl. Julius et al. 2014, S. 193). Ein Tier ist ein lebendes Wesen, das nicht unreflektiert eingesetzt werden kann wie ein beliebiger Gegenstand. Ein reflektierter Umgang soll die reine Funktionalisierung des Tieres verhindern. Je stärker die Funktionalisierung, die Versachlichung des Tieres in den Vordergrund rückt, desto eher besteht die Gefahr, dass die Beziehung zwischen Mensch und Tier an Bedeutung verliert. Den meisten Personen die tiergestützt arbeiten, sind sich dessen bewusst. Für eine flächendeckende, qualitative tiergestützte Arbeit wäre eine Dachorganisation für tiergestützte Interventionen notwendig, die Ausbildungsrichtlinien festlegt, überwacht und die Interventionssettings sowie Tierhaltung kontrolliert. Eine Ausbildung sollte für jede/n der/die tiergestützt arbeiten möchte grundlegend sein. TierhalterInnen die ihre Tiere lieben und artgerecht halten, jedoch Interventionen ohne entsprechende Ausbildung durchführen, schaden dem Ansehen der Methode, da der Eindruck

entsteht, man könne Tiere beliebig einsetzen. Ohne Ausbildung sollten Tiere nicht in Interventionen eingesetzt werden, im Interesse der Tiere und der EmpfängerInnen (vgl. Vernooij 2009, S. 186). Die Aus- und Weiterbildung im Arbeitsbereich tiergestützter Interventionen wird später in Kapitel 4.4 noch thematisiert. Vorab kann jedoch schon gesagt werden, dass in diesem Bereich im Sinne der Qualitätssicherung noch viel getan werden muss, besonders im Bezug auf tierethische Überlegungen.

Im Sinne der Tierethik sollte tiergestützte Arbeit Tiere nicht als Instrument für das Wohl des Menschen einsetzen. Vielmehr soll es um Tierrechte und Gleichbehandlung der arbeitenden Tiere gehen, indem es als gleichberechtigter Partner anerkannt wird. Das Wohl des Tieres und dessen Selbstbestimmung stehen bei diesem Ansatz im Vordergrund. Betrachtet man beispielsweise die heftig diskutierte und kritisierte Delfintherapie, gilt es Überlegungen zu treffen inwieweit der Mensch das Recht hat Tiere zu benutzen. Abgesehen davon, dass Delfine als Wildtiere von der gängigen Definition tiergestützter Therapie ausgeschlossen sind, kann die Haltung durch den Menschen ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden. Die Haltung in einer künstlichen Umgebung schadet nachweislich ihrer Gesundheit (vgl. Stetina 2012, S. 115). Tiergestützte Arbeit ist nur mit domestizierten Tieren möglich, da sie an das Leben mit Menschen gewöhnt sind. Als häufigste Tierart werden Hunde eingesetzt. Betrachtet man verschiedene Haltungen gegenüber Tieren, werden Unterschiede in der Erziehung, der durchgeführten Arbeit, in der Vorbereitung und Ausbildung des Hundes deutlich. Werden Hunde als Instrument in der Arbeit behandelt, wirkt sich diese Haltung auf ihre Erziehung dahingehend aus, dass sie neben der verlangten Sozialisierung zusätzlich eine Desensibilisierung bezüglich arttypischer Verhaltensweisen erfahren. Handlungen, wie das Darüber beugen von Menschen über das Tier oder das Festhalten des Tieres, werden antrainiert. Für das Tier bedeutet diese Form der Arbeit inadäquate Interaktionsformen scheinbar ohne jegliche arttypische Reaktion zuzulassen zu müssen. In der Vorbereitung des Hundes werden entsprechende artspezifische Reaktionen abtrainiert, was zu körperlichen Problemen und anderen gesundheitsbezogenen Nachteilen, besonders zu einer stark eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit gegenüber Menschen, führen kann. Die Gefahr einer solchen Einschränkung wird vor allem dann deutlich, wenn das Tier aufgrund unterdrückter Kommunikationssignale sich nicht mitteilen kann und es zu Angriffen des Hundes kommt, scheinbar plötzlich und ohne sichtbare Vorwarnungen. Kann sich ein Tier nicht mitteilen bzw. werden seine Signale ignoriert oder nicht ernst genommen, können schwerwiegende Probleme entstehen. Diese Art der Vorbereitung und der Arbeit mit Hunden, indem das Aushalten von aversiven Reizen und das Nicht-Reagieren als positiv gewertet wird widerspricht jeglicher Form von Tierethik. Tiergestützte Arbeit, die von

den Tieren verlangt ihre Bedürfnisse zu unterdrücken, bis es ihnen zu viel wird, verdient diese Bezeichnung nicht und ist abzulehnen. Tiergestützte Arbeit, die auf den Theorien der Tierrechte beruht, unterscheidet sich hingegen indem arttypische Interaktionsformen gefördert werden. Dadurch erhöhen sich die Kommunikationsfähigkeiten des Tieres. In der Vorbereitung der Hunde auf zukünftige Einsätze wird großer Wert auf Sozialisierung sowie die Unterstützung natürlicher Verhaltensweisen gelegt. Des Weiteren wird in der Vorbereitung und Ausführung auf den Umgang mit Stress sowie sämtliche Möglichkeiten der Stressminimierung, wie Rückzugsmöglichkeit und Vermeidung des Hundes von Situationen, geachtet. Die Qualitätsbeurteilung des Hundes bei einer auf Tierrechten basierenden tiergestützten Arbeit bewertet die deutliche Kommunikation des Hundes Menschen gegenüber, sowie eine möglichst stressfreie Interaktion, als positiv. All dem zugrunde liegt die Eignung des Hundes für diese Arbeit, bei der es nicht nur um eine prinzipiell positive Einstellung zu Menschen geht, sondern auch um die Freude des Hundes an der Interaktion mit ihnen (vgl. Stetina 2012, S. 116f.). Es ist also möglich tiergestützte Interventionen durchzuführen, ohne dabei auf tierethische Aspekte Rücksicht zu nehmen. Dieser Umgang ist für ethisch verantwortungsvolle Personen undenkbar. Schließlich leiden unter solchen Bedingungen nicht nur die eingesetzten Tiere, sondern auch die Qualität der Arbeit und somit auch das Ansehen und die Akzeptanz dieses Arbeitsfeldes.

4.2.2 Stress und Stressvermeidung

"Today, one of the most important challenges facing animals is human nonawareness of the complex, stressful environments in which the animals are being required to participate" (Fredrickson-MacNamara/Butler 2006, S. 134).

Sowohl das Empfinden als auch die körperlichen Reaktionen von Stress, wie erhöhter Puls, geweitete Pupillen etc. sind bei allen Säugetieren ähnlich. Daher ist es für Menschen prinzipiell nachvollziehbar, wenn ein Tier gestresst ist. Unterschiede gibt es hingegen beim Verhalten in stressigen Situationen und was ein Individuum als Belastung empfindet. Manche Tierarten reagieren mit Flucht oder Aggression, andere wiederum mit Erstarren. Was die Bewertung stressiger Situationen betrifft ist diese sehr individuell; was ich als belastend empfinde, stresst eine andere Person überhaupt nicht und umgekehrt. Das Gleiche gilt für Tiere, manche reagieren sehr sensibel auf ihre Umwelt und jeweilige Veränderungen, andere zeigen eine größere Stresstoleranz. Bei der Bewertung von Stress unterscheiden sich Mensch und Tier ebenso; was für uns keinerlei Stressreaktion auslöst, kann hingegen für ein Tier bereits belas-

tend sein. Trotz Bemühungen ist es daher nicht immer möglich, stressige Situationen für Tiere rechtzeitig zu erkennen und diese abzuschwächen. Stress ist sehr komplex und setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. So können unter anderem eine schlechte Tagesverfassung, Stresserlebnisse im Vorfeld, räumliche Enge, Mangel an frischer Luft, Ruhe und Zeit, zu viele unbekannte Gerüche und Geräusche, ein starrer Blickkontakt, ein überhöhter Erwartungsdruck als auch körperliches und mentales Bedrängen Ursache oder Auslöser von Stressreaktionen sein. Häufig wird von den Besuchstieren zu viel in zu kurzer Zeit erwartet. Mit diesem Druck sind sie verständlicherweise überfordert, geraten so in eine Stresssituation. Die Verunsicherung des Tieres steigert sich, wenn es nicht weiß wo es sich befindet, was von ihm erwartet wird und was als nächstes geschieht. Ein Tier braucht Zeit und Raum, um sich zu orientieren (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 402). Diese Zeit muss ihm anerkannt werden. Weil sich stressfördernde Bedingungen und Faktoren verändern, Situationen nie gleich sind, ist die Vorbereitung des Tieres auf Einsätze umso wichtiger. Habituation ist dabei ein wichtiger Prozess der tierlichen Sozialisation. Lernen Tiere früh und regelmäßig verschiedenste Umgebungen, Situationen und Personen kennen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie dies als stressig empfinden.

Stress kann nicht nur äußere Ursachen haben, ebenso können körperliche Ursachen wie Schmerzen zu stressbedingtem Verhalten führen. Unter spezifischen Umständen, besonders wenn diese langfristig anhalten, kann dieser Stresszustand chronisch werden und zu gesundheitlichen Konsequenzen führen. Wie sich Individuen bei Stress verhalten hängt von der Spezies ab, da Verhalten bei Stress sehr unterschiedlich ausfallen kann. Bei Hunden äußert sich Stress beispielsweise durch Hecheln, Ruhelosigkeit, schwitzende Pfoten oder Muskelanspannung. TierhalterInnen müssen dahingehend sensibilisiert werden Anzeichen von Stress zu erkennen und entsprechend zu reagieren (vgl. Serpell et al. 2006, S. 457). Stresssignale sind wichtige Hinweise, die der Kommunikation dienen und auf dem interaktiven Weg Konflikte vorbeugen sollen. Leichte Stresssignale, sogenannte Beschwichtigungssignale wie Gähnen, den Kopf wegdrehen oder über die Nase lecken, haben das Ziel einen für den Hund problematischen Kontakt auf konfliktfreie Weise zu beenden. Werden diese Signale nicht beachtet und es kommt zu keiner Stressentlastung, können aus unauffälligen Signalen deutlichere werden, die schließlich bis zu Distanzsignalen wie Knurren, Zähne fletschen oder Schnappen führen können. Das Erkennen und Beachten dieser Signale ist demnach Ernst zuzunehmen. Oftmals werden Beschwichtigungssignale als Dominanzgeste missverstanden. Einen Hund zu Blickkontakt zwingen, führt zu Stresssignalen, da dies für die meisten Hunde ein unübliches Verhalten ist. Wir müssen dem Hund Möglichkeiten geben seine Grenzen zu zeigen, seine Fein-

Signale wahrzunehmen und seine Bedürfnisse ernst nehmen. Vor allem auf Signale der Überlastung, Unsicherheit und des Unbehagens müssen wir entsprechend reagieren. Zeigt der Hund Distanzsignale, macht er damit aufmerksam, dass eine Situation für ihn so nicht mehr tragbar ist, selbst an der Lage aber nichts ändern kann. Stress- und Beschwichtigungssignale werden kommunikativ verwendet. Deshalb sollten diese Signale auch nicht übersehen werden (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 399ff.). Kommunikation dient dem Austausch, der Hund will uns etwas mitteilen, dies gelingt jedoch nur wenn wir die Zeichen richtig deuten und adäquat darauf reagieren. Tun wir das über längere Zeit nicht und lassen den Hund in für ihn stressigen Situationen alleine, wird sich das negativ auf die Beziehung auswirken. Wenn das Tier kein Vertrauen mehr in seine/n BesitzerIn hat und das Sicherheitsgefühl schwindet, wird eine gemeinsame Arbeit schwieriger. Beschwichtigungssignale, auch als Calming Signals bekannt, zeigt ein Hund um zu kommunizieren, dass er sich in einer Situation nicht wohlfühlt. Es klingt vielleicht einfach, sich an den Verhaltensweisen von Tieren zu orientieren, in der Praxis ist das jedoch nicht so leicht, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Schließlich muss man nicht nur auf das Tier, sondern auch auf die TeilnehmerInnen achten. Da die Anzeichen für Überforderung oft nur kleine Verhaltens- oder Mimikänderungen sein können, ist es unerlässlich sein Tier genauestens zu kennen und zu beobachten. Auf alle Fälle bedarf es einer Reflexion, um die Situation und das eigene Verhalten nochmals zu überdenken: Was hat mein Tier gestresst? Was war die Ursache? Wie habe ich reagiert? Was kann ich das nächste Mal in ähnlichen Situationen anders/besser machen? Lieber dem Tier weniger zumuten, als zu viel, lieber sich langsam an die Situation herantasten und die Arbeit langsam steigern, als voll einzusteigen. Reduziertes Arbeiten kann auch zu Enttäuschung der Besuchten führen, wenn zum Beispiel nicht alle TeilnehmerInnen das Tier streicheln können oder mit ihm mehr Zeit verbringen möchten. Dann muss man, auch wenn es schwer fällt, zum Wohle des Tieres Menschen enttäuschen. Immerhin ist das Wohlergehen der Tiere wichtiger zu werten, als der Wunsch der Leute mehr Zeit mit dem Tier zu verbringen. Als Ausgleich/Alternative kann man etwa auf den nächsten Besuch verweisen oder Fotos vom Tier gemeinsam ansehen.

Leichte Stresssignale von Hunden sind für ungeübte Menschen schwer zu erkennen. Andere Anzeichen wie Ruhelosigkeit, sich zurückziehen oder Appetitzunahme bzw. -abnahme, sind etwas deutlicher zu erkennen und für jede/n nachvollziehbar, da sie auch auf gestresste Menschen zutreffen können (vgl. Fredrickson-MacNamara/Butler 2006, S. 142f.). Wird den TeilnehmerInnen erklärt, dass der Hund sich im Moment nicht wohlfühlt und er deshalb eine Pause braucht, wird das meist akzeptiert, denn auch die EmpfängerInnen tiergestützter Interventionen sind daran interessiert, dass es dem Tier gut geht und es wiederkommt.

Wie sollte nun auf Stresssignale reagiert werden? Der Hund sollte ein Signal bekommen, das ihm zu verstehen gibt, dass sein Signal verstanden wurde, ihm nichts passieren wird und wir uns darum kümmern werden. Es ist wichtig herauszufinden, was der Grund für seine Unsicherheit ist. Sind keine konkreten Ursachen für eine übermäßige Belastung erkennbar, könnte es sich auch um existentielle Notwendigkeiten handeln, wie Urinieren, Bedarf an Pause, Trinken etc. Ein Tierbesuch ist anstrengend, ein paar Minuten auf der Decke als Erholung reichen für den Hund nicht aus. Selbst zu Hause kann die Erholungsphase Stunden dauern (vgl. Rauschenfels/Otterstedt 2003, S. 402f.). Diese Zeit muss dem Tier zur Regeneration nach einer anstrengenden Interaktion gegönnt sein.

Bisher konnte bereits in verschiedenen Studien die positive Wirkung von Therapiebegleitern auf unterschiedliche KlientInnengruppen festgestellt werden. Untersucht und beachtet wurden dabei hauptsächlich die positiven Effekte des Kontaktes zu Tieren auf menschliche KlientInnen. Das Wohlbefinden der Tiere war bisher kaum Teil wissenschaftlicher Forschung. Am ehesten wurden Auswirkungen der tiergestützten Arbeit an Hunden evaluiert. So erwies sich die Messung von Cortisol im Speichel als effektive Methode um akute und chronische Erregung und Stress bei Hunden festzustellen. In der Studie von Dorit Haubenhofner und Sylvia Kirchengast wurden Informationen über arbeitsbedingte physiologische Erregung/Krankheiten bei Hunden, die mit ihren BesitzerInnen in tiergestützten Interventionen tätig sind, erfasst. Die Ergebnisse zeigten, dass die Cortisolwerte an Tagen an denen der Hund arbeitete, signifikant höher waren, als an den Kontrolltagen ohne therapeutischer Tätigkeit. Der Einsatz variierte in der Länge, wobei bei längeren Einsätzen niedrigere Werte gemessen wurden, als bei kürzeren Einheiten. In kürzeren Einsätzen wird mehr Zeitdruck vermutet, außerdem arbeiteten die Tiere häufig ohne Pause. In längeren Einheiten hatten die Hunde mehrere Pausen. Es wird vermutet, dass in kürzeren Einheiten die effektive therapeutische Arbeit für die Hunde nicht kürzer war, dafür aber intensiver. Obwohl gezeigt werden konnte, dass therapeutische Arbeit physiologische Anstrengung und einen Cortisolanstieg bedeutet, muss dies nicht zwangsläufig negativ sein. Dazu würde es aber weiterer Forschungen bedürfen (vgl. Haubenhofner/Kirchengast 2006, S. 166ff.). Gelegentlicher Stress ist ein natürlicher Prozess und beeinträchtigt keinesfalls die Gesundheit, wird er jedoch chronisch ändert sich das zum Negativen. Besteht die Gefahr, dass ein Tier in tiergestützten Interventionen unter chronischem Stress leidet, muss sofort interveniert werden; die Intervention unterbrechen oder beenden und bei ausbleibender Besserung des Zustands müssen auch zukünftig geplante Interventionen abgesagt werden. Ist dies der Fall sind Alternativen gefragt. Der Einsatz von Robotertieren könnte eine solche zukunftsweisende Alternative sein.

4.3 Robotertiere als Alternativen zu tiergestützten Interventionen?

Es gibt Situationen in denen tiergestützte Interventionen nicht möglich sind, da dies negative Auswirkungen auf Menschen oder Tiere haben kann. Der Einsatz von Tieren in Intensivstationen von Krankenhäusern beispielsweise ist aus hygienischen Gründen nicht umsetzbar. Personen deren gesundheitlicher Zustand bedenklich ist und deren Immunsystem geschwächt ist, würde der Kontakt zu Tieren zusätzlich belasten. Selbst wenn in tiergestützten Interventionen grundlegende Hygieneaspekte verfolgt werden, wie etwa die Hände der besuchten Personen vor und nach dem Tierkontakt waschen, greifen diese Maßnahmen manchmal zu kurz. Selbst gepflegte Tiere können nicht steril sein, womit tiergestützte Interventionen in Intensivstationen nicht stattfinden können. Ein anderes Beispiel in dem tiergestützte Arbeit problematisch werden kann und das Wohl der Tiere gefährden könnte, betrifft Personen die aufgrund mangelnder körperlicher und/oder geistiger Fähigkeiten nicht adäquat mit Tieren umgehen können. Dazu zählt unter anderem das Fallenlassen kleinerer Tiere, zu fester Druck beim Streicheln, das Tier zwicken etc., also sämtliche Handlungen und Tätigkeiten die das Tier (unbewusst) schaden können. In solchen Fällen, sei es um Menschen oder Tier zu schützen, könnte die Überlegung anstelle lebendiger Tiere Robotertiere einzusetzen eine Alternative, vielleicht sogar Ergänzung, zu tiergestützter Arbeit sein.

Roboter können im Gegensatz zu lebendigen Tieren ständig verfügbar sein. Dennoch bleibt die Frage, ob die Verwendung von Robotertieren aus Sicht der Betroffenen eine Lüge ist (vgl. Otterstedt et al. 2013, S. 58). Der eindeutige Vorteil von Robotern ist, dass es ihnen nichts ausmacht, wenn sie zu Boden fallen, zu fest gedrückt werden oder wenn an ihrem Fell gezogen wird - ganz im Gegenteil zu lebendigen Tieren, die sehr unter einer solchen Behandlung leiden würden. Außerdem wären Tiere wohl nicht bereit sich langfristig bei einer Person aufzuhalten, ständig gestreichelt oder umarmt zu werden. Robotern hingegen macht das nichts aus, schließlich sind sie keine realen Lebewesen sondern nur Nachbildungen. Und genau dabei liegt das Problem; etwas künstliches soll ein reales Lebewesen ersetzen bzw. vertreten. Einfach gesagt handelt es sich hier um eine Täuschung der Personen, die jedoch bei aller Kritik reale Tiere entlasten könnte. Bevor es zum Einsatz von Robotern kommt, müssen kognitive, psychologische, soziale, emotionale und ethische Auswirkungen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Mit Einschränkungen könnte die Nutzung von Robotertieren Kumpantiere ersetzen (vgl. Knight/Herzog 2009, S. 458). Potential zur Verwendung von Robotertieren bietet auch der Bereich der Altenpflege. So wurde in der Betreuung von DemenzpatientInnen bereits versuchsweise digital gesteuerte Kuscheltiere, sogenannte Zuwendungsroboter ver-

wendet. Paro, eine Roboter-Robbe ist eine dieser Tierroboter. Paro wurde speziell für therapeutische Zwecke in der Altenpflege entwickelt. Eingebaute Sensoren reagieren auf Geräusche und Berührungen. Des Weiteren weist die Roboterrobbe Merkmale des Kindchenschemas, wie einen großen Kopf und große Augen, auf. Diese Merkmale stimulieren das Bedürfnis nach Fürsorge. Der Umgang mit den Robotertieren führte zu einem aktiveren Verhalten, ähnlich wie bei dem Einsatz von lebendigen Tieren (vgl. Otterstedt et al. 2013, S. 56f.). Über einen taktilen Sensor, registriert die Roboterrobbe ob sie gehalten oder gestreichelt wird. Dabei wird durch Bewegungen des Schwanzes und robbenähnliche Geräusche Interaktionen mit den Personen simuliert. Zudem kann Paro die Augen öffnen und schließen und reagiert auf Geräusche. In Experimenten konnte gezeigt werden, dass sich die SeniorInnen nach einer längeren Interaktionszeit mit Paro glücklicher und gesünder fühlten (vgl. Weiss 2012, S. 436). Weitere Versuche mit Robotertieren gab es ebenso mit dem AIBO Roboterhund. Der Fokus bisheriger Studien mit Robotertieren lag auf der Frage, ob erwiesene positive Effekte von lebendigen Tieren auch von Robotertieren erzielt werden können. In einer Vergleichsstudie in den USA zeigte sich, dass SeniorInnen zu realen Hunden zwar eine höhere Bindung entwickelten als zu den AIBO Roboterhunden, diese Unterschiede jedoch statistisch nicht signifikant waren. Sowohl reale, als auch Roboterhunde konnten die Einsamkeit der TeilnehmerInnen reduzieren. Im Laufe der Untersuchung zeigte sich eine steigende Akzeptanz der AIBO Roboterhunde. Während die ProbandInnen ihnen zu Beginn der Studie skeptisch gegenüberstanden, wandelte sich ihre Einstellung je mehr Zeit sie mit den Roboterhunden verbrachten (vgl. Weiss 2012, S. 435). Tierroboter haben den großen Vorteil, dass sie nicht versorgt werden müssen, keine Tierhaarallergie auslösen und durch spezielle Reinigung hygienisch sauber sind. So gesehen können sie in Bereichen eingesetzt werden, die für reale Tiere ungeeignet sind. Trotz erster vielversprechender Studien steht die Forschung zum Thema der Mensch-Roboter-Beziehung noch am Anfang. Obwohl positive Ergebnisse erzielt werden konnten, sei die kritische Frage erlaubt, ob die erreichten Ergebnisse der Studien aus Mangel an Alternativen entstanden: Besser ein Robotertier als Gesellschaft als weiterhin alleine zu sein. Ausständig sind ebenso Langzeitstudien, in denen es zu klären gilt, wie lange ein Robotertier tatsächlich als Gefährte dienen kann (vgl. Weiss 2012, S. 440). Die Akzeptanz eines Roboters als Ansprechpartner aus Mangel an anderen Möglichkeiten von Gesellschaft, ist für eine sozialorientierte Gesellschaft besonders tragisch. Tierroboter können Alternativen sein, jedoch nicht als einzige Möglichkeit! Die Erforschung der Mensch-Roboter-Beziehung ist noch ziemlich jung, daher fehlen auch längerfristige Untersuchungen. Damit Robotertiere reale Tiere tatsächlich ersetzen könnten, aus tiergestützten Interventionen sozusagen robotergestützte Inter-

ventionen werden, braucht es entsprechende Forschungsergebnisse. Kurzfristig wirken sich sowohl Tiere als auch Roboter positiv auf ProbandInnen aus. Bei Tieren weiß man bereits, dass ihre Wirkung auch langfristig erhalten bleibt, bei Robotern sind solche Ergebnisse noch ausständig. Es wäre durchaus möglich, dass sich ein anfängliches Interesse an Robotertieren mit der Zeit legt. Tiere brauchen Fürsorge, müssen versorgt werden, haben ihre eigenen Bedürfnisse und sind Individuen die sich voneinander unterscheiden. Besonders das Fürsorgeverhalten ist ein wichtiger Grundstein zum Aufbau und Erhalt von Beziehungen. All das bieten Roboter nicht, weshalb ein uneingeschränkter Ersatz von realen Tieren durch Robotertiere wohl unwahrscheinlich ist.

4.4 Tierethische Aspekte in der Fachliteratur und der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu tiergestützten Interventionen

"Working with animals demands the highest standard of ethical conduct. Whereas our fellow humans can and should respond to poor treatment or care and inappropriate interactions, the animals cannot. We must serve as advocates for them" (Harris 2004, S. 235).

Harris Aussage greift sehr deutlich die Relevanz ethischer Überlegungen in tiergestützten Interventionen auf. Tiere können ihre Interessen vor Menschen nicht selbst vertreten, weshalb wir für sie Stellung beziehen müssen. Folglich soll nun der Blick auf ethische Maßnahmen und Überlegungen geworfen werden, die im Feld der tiergestützten Interventionen bereits Verwendung finden. Abschließend soll ein kritischer Blick darauf geworfen werden, welche Unklarheiten und ethischen Probleme es bei tiergestützten Interventionen noch zu berücksichtigen gilt.

4.4.1 Vorschläge für ethische Richtlinien in tiergestützten Interventionen

Sind tiergestützte Interventionen eine ethische Praxis? In vielen Fällen sind sie das. Manchmal liegt der Schwerpunkt auf ethischen Aspekten die Menschen betreffend, in anderen Fällen wiederum liegt das ethische Interesse vermehrt an den Tieren. Sind tiergestützte Interventionen manchmal ethisch nicht vertretbar? Auch dies muss leider bejaht werden. Viele Programme und Projekte misslingen, weil die Wertschätzung der tierlichen Bedürfnisse fehlt, weshalb es der Einführung und Befolgung von Leitlinien und Standards bedarf (vgl. Ashenfelder-Littel 2004, S. 246). Verbindliche Standards wie mit den eingesetzten Tieren umzuge-

hen ist, sind notwendig. Die Festlegung alleine wäre zu wenig, man muss sich auch daran halten und die (theoretischen) Leitlinien in die Praxis umsetzen. Der alleinige Bezug auf Standards ist für ethisch akzeptable tiergestützte Arbeit zu wenig.

"There is an important thing that standards will not do. That is to relieve a person of personal responsibility. If standards are used only as a checklist and not a guide for personal responsibility, they will ultimately do little to protect the benefits of AAT. If the person in charge of the animals is not personally responsible for the health, safety, appropriateness and welfare of the animal, no set of standards will fill the gap" (Ashenfelder-Littel 2004, S. 246).

Eine reine Befolgung von Standards ohne persönlich Verantwortung für deren Umsetzung zu übernehmen wird der Idee tiergestützter Interventionen nicht gerecht. Denn nicht nur Menschen sollen profitieren, es soll auch den Tieren gut gehen. Dies kann nur geschehen, wenn ihnen Wertschätzung entgegen gebracht wird, die über die Versorgung von Grundbedürfnissen hinausgeht und die durch keine Richtlinie vorgegeben werden kann, weil Wertschätzung eine persönliche, intrinsische Haltung anderen gegenüber ist.

In der tiergestützten Arbeit können unterschiedlichste Probleme beim Wohlergehen der eingesetzten Tiere auftreten. Einige grundlegende Überlegungen zum Wohlergehen der Tiere sind jedoch unabhängig von Tierart und Einsatzmethode zu berücksichtigen, da sie generell für alle Tiere gelten sollten, auch wenn sie nicht in der tiergestützten Arbeit eingesetzt werden. Diese werden in den sogenannten „fünf Freiheiten“ (five freedoms) zusammengefasst:

- Freiheit von Durst und Hunger, ein Tier sollte jederzeit Zugang zu frischem Wasser haben, sowie ausgewogen und gesund ernährt werden.
- Freiheit von körperlichem Unbehagen, ein Tier braucht einen Ruheplatz und einen Ort an dem es sich zurück ziehen kann und wo es sich sicher fühlt.
- Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten durch Prävention oder schneller Diagnose und Behandlung.
- Freiheit sich normal zu verhalten, indem das Tier ausreichend Platz geboten wird und es Gesellschaft von Artgenossen hat.
- Freiheit von Angst und Leiden, indem entsprechende Situationen und Bedingungen so gut es geht vermieden werden (vgl. Hubrecht/Turner 1998, S. 268f.; Serpell et al. 2006, S. 455.)

Von diesen "fünf Freiheiten" ist die fünfte vermutlich die am schwierigsten zu definierende und jene die am ehesten übersehen oder ignoriert wird. Während das Bewusstsein für physi-

sche Bedingungen wie Nahrung oder Wasser geläufig ist, sind sich viele Menschen nach wie vor nicht darüber bewusst, dass Tiere ebenso soziale Bedürfnisse haben, die sich zwischen verschiedenen Spezies deutlich unterscheiden. Das Verstehen von sozialen Bedürfnissen und Verhaltensweisen von Tieren ist Teil der ethischen Verpflichtung, die eine Person als TierbesitzerIn eingeht. Unterlassungen den individuellen Bedürfnissen des Tieres nachzukommen, wird demnach als unangemessen gewertet. So ist das Überfüttern des Tieres bis hin zur Fettleibigkeit ebenso fahrlässig, wie es zu wenig zu füttern (vgl. Serpell et al. 2006, S. 455f.). Die Betrachtung des Tierbesitzes aus ethischer Perspektive zeigt welche Verantwortung eingegangen wird, wenn man sich dazu entschließt sein Leben mit einem oder mehreren Tieren zu teilen. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich viele Menschen die TierbesitzerInnen sind, sich zu wenig mit den Bedürfnissen ihrer Tiere auseinandersetzen. Bei Personen die mit ihren Tieren in tiergestützten Interventionen tätig sind, ist dieses eigentlich grundlegende Wissen hoffentlich vorhanden.

Viele Personen die tiergestützt arbeiten gehören einer Profession an, die eigene ethische Richtlinien haben, wie ÄrztInnen oder SozialarbeiterInnen. Tiergestützte Interventionen bilden bislang keine eigenständige Profession was jedoch nicht bedeutet, dass für sie keine ethischen Richtlinien gelten. Ein Verhalten, das ethischen Richtlinien widerspricht, darf auch hier nicht ignoriert, akzeptiert oder toleriert werden. Fehlende gesetzliche Regelungen und Kontrollen sollten kein Freibrief für unethische Haltungen sein, sondern viel mehr zu Überlegungen ethischer Richtlinien und Selbstdisziplin motivieren (vgl. Harris 2004, S. 234f.). Tiergestützte Interventionen basieren zu einem Großteil auf Eigeninitiative. Ganz ohne Richtlinien und Orientierungspunkte von außen können aus einem engagierten selbstorganisierten Projekt jedoch schnell Probleme und ethisch bedenkliche Situationen entstehen. Wenn beispielsweise aus lauter Euphorie und Tatendrang die Ruhepausen der Tiere ignoriert werden, dann ist nicht nur die Freiheit von körperlichem Unbehagen dieser Tiere gefährdet, diese Haltung ist zudem aus ethischer Sicht nicht gerechtfertigt, da das eigene Interesse über das Bedürfnis der Tiere nach Ruhe gestellt wird.

Das Bedürfnis nach Ruhe während und besonders nach einem Einsatz darf nicht unterschätzt werden. Dies gilt besonders für ältere Tiere, die eine längere Regenerationsphase benötigen als Jüngere. Dies kann mitunter auch bedeuten, dass die Häufigkeit der Einsätze reduziert werden muss, bis hin zur „Pensionierung“ des Tieres. Mit zunehmenden Alter treten häufig altersbedingte Krankheiten auf und es kommt zur Reduktion körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Bei Hunden etwa treten im Alter vermehrt Probleme wie Desorientierung, Ruhelosigkeit, Einschränkungen bis völliger Verlust des Seh- und/oder Hörvermögens auf. Unter

solchen Gegebenheiten ist es verständlich, dass tiergestützte Interventionen nicht durchführbar sind (vgl. Serpell et al. 2006, S. 456f.). Eine generelle Richtlinie, wann ein Hund zu alt für den tiergestützten Einsatz ist, kann es nicht geben, da dies stark vom Individuum aber auch der Rasse abhängt. Größere Rassen haben generell eine kürzere Lebenserwartung als kleinere Rassen. So ist es möglich, dass ein großer Berner Sennenhund altersbedingt mit neun Jahren nicht mehr eingesetzt werden kann, während ein kleiner Chihuahua mit elf Jahren noch gesundheitlich fit für tiergestützte Interventionen ist. Individuelle, gesundheits- und altersrelevante Faktoren sind auch bei anderen Tierarten maßgeblich entscheidend für die Beendigung der Arbeit.

Obgleich bisher wenig wissenschaftliche Belege bezüglich stressverursachter Erschöpfung oder „Burnout“ bei Tieren in tiergestützten Interventionen vorhanden sind, gibt es doch berechnete Vermutungen, dass Tiere die in Institutionen leben stärker gefährdet sind als Tiere die mit ihren HalterInnen zur Arbeit in die Institution kommen. Sogenannte Institutionstiere brauchen regelmäßige und ausreichend Auszeiten und Orte, an denen sie sich zurückziehen können. In tiergestützten Interventionen mit Institutionstieren werden KlientInnen häufig motiviert sich an der Pflege und dem Training der Tiere zu beteiligen. Dies sollte jedoch nicht alleine durch die KlientInnen geschehen, sondern nur unter Aufsicht von MitarbeiterInnen die für das Tier verantwortlich sind. Lebt ein Tier in einer Institution, braucht es Verantwortliche, die sich um das Wohlergehen und die Pflege des Tieres kümmern. Eine unklare Kommunikation darüber wer für das Tier verantwortlich ist, gilt als die häufigste Ursache von Vernachlässigung tierlicher Bedürfnisse im institutionellen Setting. Richtlinien würden für Klarheit sorgen, wer für das Tier verantwortlich ist und dass KlientInnen nur unter Aufsicht Kontakt zum Tier haben dürfen (vgl. Serpell et al. 2006, S. 460). Bisher wurde schon einige Male die Forderung nach Richtlinien und ethischen Standards für tiergestützte Arbeit genannt, jedoch ohne konkrete Vorschläge dafür zu nennen. Deshalb soll nun anhand von Vorschlägen von Serpell et al. (2006) und Harris (2004) versucht werden Richtlinien zu ethischen Überlegungen zu formulieren:

- TierhalterInnen die mit ihren Tieren tiergestützt arbeiten möchten, brauchen ein fundiertes Wissen über die Bedürfnisse ihrer Tiere, um diese befriedigen zu können.
- Enger körperlicher Kontakt mit fremden Personen kann beim Tier Stress verursachen. Aufgabe der TierhalterInnen ist es die Stresssymptome der Tiere zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.
- Leben Tiere in einer Institution brauchen sie zumindest eine Bezugsperson, die für die Pflege und das Wohlergehen der Tiere verantwortlich ist. Weiter sollten Tiere nie un-

beaufsichtigt in für sie potenziell gefährlichen oder stressigen Situationen gelassen werden.

- Weiterbildungsmaßnahmen sichern und erweitern das Wissen über die Haltung und dem Umgang von Tieren und sollten daher in der tiergestützten Arbeit verpflichtend sein.
- In tiergestützten Interventionen müssen Tiere vor Misshandlung und Stress, sowohl physisch als auch psychisch, bewahrt werden.
- Die Sicherung der Gesundheit für das Tier muss stets gegeben sein.
- Tiere sollen jederzeit die Möglichkeit und den Ort haben sich zurück ziehen zu können.
- Tiergestützte Interventionen müssen so strukturiert werden, dass sie den Kapazitäten (Fähigkeiten und Ressourcen) des Tieres angepasst werden.
- Wenn das Tier außerordentlich gestresst wirkt, muss die Intervention abgebrochen werden.
- Ältere Tiere sollten bei Anzeichen von Überforderung weniger häufig eingesetzt werden oder gänzlich in den Ruhestand treten.
- Für den Fall das ein/e KlientIn ein Tier, absichtlich oder unabsichtlich, missbraucht, verletzt oder sonstige Schäden oder Schmerzen zufügt, muss im Interesse des Tieres die Intervention mit dieser Person beendet werden (vgl. Serpell et al. 2006, S. 469ff.).

Ähnliche Vorschläge führt Harris an, wobei er im Gegensatz zu Serpell et al. ebenfalls die KlientInnen in seine ethischen Überlegungen miteinbezieht. Demzufolge sollen Interaktionen nur durchgeführt werden, wenn sich beide Seiten, Mensch und Tier, in der Situation wohl fühlen und der Kontakt auf freiwilliger Basis stattfindet. Desweiteren sind sämtliche Interaktionen zielorientiert zu planen, ohne dabei KlientInnen und/oder Tiere zu überfordern. Probleme in der Praxis können entstehen, wenn Personen, aus welchen Gründen auch immer, nicht verstehen, dass ein Tier eigene Bedürfnisse hat und es als Individuum nicht wertschätzen. Deshalb liegt die Verantwortung bei den HalterInnen Konzepte zu finden, in denen die Rechte von Tieren und KlientInnen anerkannt werden (vgl. Harris 2004, S. 237f.). Die Balance zwischen menschlichen und tierischen Bedürfnisse zu finden gestaltet sich oft als schwierig. Dabei kann es hilfreich sein, wenn man sich die Frage stellt wie der/die KlientIn von der tiergestützten Intervention profitiert und welche Bedürfnisse von Seiten des Tieres erfüllt sein müssen, damit es zu einer Interaktion bereit ist. Auf der Internetseite von ISAAT (International Society for Animal Assisted Therapy) sind Merkblätter der TVT (Tierärztliche Vereinigung

für Tierschutz e.V.) zu finden, in denen die Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz beschrieben wird. Eigene Merkblätter gibt es nicht nur zu Hunden, Katzen oder Pferden, auch die Voraussetzungen und Bedingungen zum Einsatz von weiteren Tierarten wie etwa Hasen, Schweinen oder Eseln werden genannt (vgl. ISAAT). Diese Merkblätter können bei der Planung tiergestützter Interventionen eine erste Orientierung sein, welche Tiere sich wozu eignen und welche Bedingungen es braucht, damit sie artgemäß gehalten werden und sich wohlfühlen.

Alle tiergestützten Interventionen sollten nach ethischen Standards ausgerichtet werden, damit alle involvierten Individuen geschützt werden. Um sicherzustellen, dass Programme und Projekte der tiergestützten Intervention ethisch ausgerichtet werden braucht es nationale, noch besser wären internationale, Standards für die Ausbildung, dem Training und der Zertifizierung der eingesetzten Tiere (vgl. Ashenfelder-Littel 2004, S. 245). In den USA ist mit der Delta Society bereits eine landesweit einheitliche Organisation entstanden, die sich mit diesen Themen befasst und Richtlinien festlegt. Zusätzlich werden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich tiergestützter Arbeit nicht nur angeboten, für Personen die tiergestützt arbeiten, sind sie sogar verpflichtend (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 104). Diese Maßnahme dient der konstanten Weiterbildung. Was in den USA bereits seit längerem praktiziert wird, findet sich langsam auch in Österreich. Mit dem Messerli Institut in Wien wurden die ersten österreichweit einheitlichen Richtlinien und Prüfungsmodalitäten für Therapiebegleithunde erarbeitet und eingeführt. Gemeinsam mit dem Sozialministerium wurden Richtlinien verfasst. Aus diesen geht hervor, dass die Bezeichnung Therapiebegleithund nur nach erfolgreicher Ausbildung und einem positiven Gutachten von Sachverständigen verwendet werden darf. Voraussetzung für eine positive Bewertung sind unter anderem gesundheitliche Eignung (regelmäßige tierärztliche Untersuchungen), Sozial- und Umweltverhalten (etwa Sozialverhalten, Ängstlichkeit, Jagdtrieb) oder Gehorsam (wie Leinenführigkeit, Absetzen und Abrufen). In der Beurteilung wird Wert auf die Zusammenarbeit zwischen HundeführerIn und Hund gelegt. Hierzu wird darauf geachtet wie der/die HundeführerIn mit dem Tier umgeht, ob bzw. wie er/sie auf individuelle Eigenschaften des Hundes Rücksicht nimmt und ob Reaktionen des Hundes (wie Überforderung) erkannt werden. Diese Standards gelten seit 1. Jänner 2015 (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2015, S. 2ff.). Bis dahin gab es in Österreich keine einheitlichen Prüfungsvorgaben für Therapiebegleithunde - somit ist die Einführung dieser Richtlinien auf nationaler Ebene ein wichtiger Meilenstein zur qualitativen Etablierung tiergestützter Interventionen.

Im internationalen Feld hat die International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO) Leitlinien für das Wohlergehen von Mensch und Tier in tiergestützten Interventionen verfasst, die ähnlich wie bei Serpell et al. und Harris auf die Themen Ausbildung, Gesundheit von Tieren und dem Respekt gegenüber Tieren sowie KlientInnen verweisen. Die IAHAIO betont zusätzlich, dass nur domestizierte Tiere, die an sozialen Kontakt zu Menschen gewöhnt sind, in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden dürfen, da für Wildtiere der Kontakt zu Menschen zu belastend wäre (vgl. Jegatheesan 2014, S. 6f.).

Bisher wurde aufgezeigt was bei tiergestützter Interventionen im Bereich ethischer Überlegungen getan wurde. Im Folgenden soll der Blick auf bisher fehlende Überlegungen und Umsetzungen fallen.

4.4.2 Ein kritischer Blick auf die Positionierung tiergestützter Interventionen

Wie bereits erwähnt wurde, ist das Arbeitsfeld tiergestützter Interventionen noch relativ neu. Wie bei allen neuen Arbeitsbereichen finden sich auf den Weg der Professionalisierung Probleme und Hürden, die es zu lösen und zu überwinden gilt. Grundlegend für jede Profession ist eine einheitliche Definition. Im deutschen Sprachraum sind Begrifflichkeiten zum Thema tiergestützte Interventionen nicht offiziell festgelegt. Ebenso fehlt bisher eine einheitliche Terminologie in der Literatur. Selbst die Bezeichnung tiergestützte Intervention wird bislang unterschiedlich verwendet. Tiergestützte Arbeit ist (noch) keine eigenständige, unabhängige Arbeitsmethode. Personen, beispielsweise PädagogInnen oder TherapeutInnen die in ihrer Berufsausübung Tiere miteinbeziehen sind hauptberuflich keine PädagogInnen oder TherapeutInnen für tiergestützte Maßnahmen. Einerseits liegt dies daran, dass es ein solches Berufsbild auf Basis einer anerkannten, curricular festgelegten Ausbildung nicht gibt, andererseits besteht keine Einigkeit darüber, welche Grundqualifikationen gebraucht werden, um welche Zusatzqualifikationen erwerben zu können, damit auf der Basis der eigenen Grundqualifikation tiergestützt arbeiten werden kann (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 34).

In Kapitel 4.4.1 wurden verschiedene ethische Überlegungen von Serpell et al., Harris sowie der IAHAIO angesprochen. Obwohl es diese Vorgaben schon geraume Zeit gibt, im Falle der IAHAIO bereits seit 1998, hat sich noch kein gemeinsames Qualitätsverständnis herausgebildet, vor allem auch weil allgemein gültige Standards fehlen. Ein fehlender Konsens über wesentliche Begriffe erschwert die Einführung einheitlicher Richtlinien zusätzlich. Für den Bereich der tiergestützten Interventionen gibt es alleine im deutschsprachigen Raum, unterschiedlichste Definitionen und verschiedene Bezeichnungen wie etwa Canetherapie, tierge-

stützte Humanpflege, tiergestützte Förderung oder tiergestützte Fördermaßnahmen, um nur wenige davon zu nennen. Es ist nicht eindeutig festgelegt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um einen bestimmten Ausdruck verwenden zu dürfen. Damit tiergestützte Interventionen zu einem allgemein anerkannten Verfahren werden und entsprechende Honorierung erfahren, müssen dringend Konsensus-Definitionen gefunden werden. Rechtliche Vorgaben sind für die Bestimmung von Leitlinien oder Standards maßgebend (vgl. Wohlfarth et al. 2014, S. 296). Das Fehlen einheitlich verwendeter Definitionen wird deutlich, wenn man die Begriffsdefinition verschiedener Organisationen betrachtet. In Kapitel 2.2 habe ich mich an den Definitionen der Delta Society orientiert. Hätte ich mich hingegen auf die Definition beispielsweise der IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organization) bezogen wäre die Definition zwar ähnlich jedoch nicht gleich. So definiert die IAHAIO tiergestützte Interventionen folgendermaßen:

"An Animal Assisted Intervention is a goal oriented and structured intervention that intentionally includes or incorporates animals in health, education and human service (e.g., social work) for the purpose of therapeutic gains in humans. It involves people with knowledge of the people and animals involved. Animal assisted interventions incorporate human-animal teams in formal human service such as Animal Assisted Therapy (AAT), Animal Assisted Education (AAE) or under certain conditions Animal Assisted Activity (AAA)" (Jegatheesan 2014, S. 5).

Diese Definition spricht eindeutig den therapeutischen Nutzen von Tieren auf Menschen an, während die Delta Society den Begriff animal-assisted intervention hauptsächlich als Oberbegriff sämtlicher tiergestützter Arbeiten verwendet. Neben der IAHAIO gibt es noch die ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy). Auch diese Organisation verwendet eine eigene Definition von tiergestützter Therapie, die sie als Überbegriff für alle tiergestützten Maßnahmen benutzt (vgl. ESAAT 2012, S. 1).

Laut ESAAT Definition würde es die Bezeichnung tiergestützte Interventionen gar nicht geben. Kritisch hinterfragt wird der Begriff der tiergestützten Interventionen als Sammelbegriff unterschiedlichster tiergestützter Arbeit, von der ehrenamtlichen Arbeit bis hin zur professionellen Tätigkeit. Weiter sind Ausbildungen, die zur Durchführung tiergestützter Interventionen benötigt werden nicht spezifiziert. Der Begriff tiergestützte Interventionen suggeriert eine begriffliche Klarheit zu finden, tatsächlich wird lediglich versucht einen Überbegriff für ein äußerst heterogenes Arbeitsfeld zu finden (vgl. Wohlfarth/Widder 2011, S. 3).

Dies sei nur als Beispiel angeführt, um auf die unterschiedliche Verwendung der Begriffe aufmerksam zu machen. Probleme gibt es nicht nur bei der Formulierung was tiergestützte Interventionen sind und was darunter zu verstehen ist, sondern ebenso bei der Bezeichnung der

eingesetzten Tiere. Für eine zukünftige Qualitätssicherung schlagen Monika Vernooij und Silke Schneider (2010) eine einheitliche Definition von Therapie- bzw. Sozialhunden vor, da im Zuge der Professionalisierung, aber auch für eine nachvollziehbare Einordnung bestimmte Standards notwendig werden. Bisher gibt es keine spezifische Differenzierung zwischen Therapie- und Sozialhunden, trotz deren unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Als Therapie- bzw. Therapiebegleithund sind diejenigen trainierten bzw. ausgebildeten Tiere zu bezeichnen, die in begleitender und unterstützender Funktion in therapeutische Prozesse oder Konzepte eingebunden werden. Sozialhunde sind hingegen jene trainierten Hunde, die zeitweilig eingesetzt werden, um das Wohlbefinden der Menschen zu erhöhen mit denen sie interagieren, oder bei der Entwicklung bestimmter Kompetenzen als unterstützendes Medium zu fungieren. Vornehmlich werden sie bei alten Menschen, unterschiedlich beeinträchtigten Menschen, Kindern und Jugendlichen mit auffälligem Verhalten eingesetzt. Therapie- oder Sozialhunde werden nicht zu spezifischen Dienstleistungen wie etwa Blindenführhunde ausgebildet. Im Grunde sollen sie einfach nur da sein und mit den EmpfängerInnen kommunizieren. Obwohl sich das auf den ersten Blick banal anhört, bedeutet die Kommunikation und enge Interaktion mit fremden Personen Stress für die Tiere (vgl. Vernooij/Schneider 2010, S. 192). Damit diese Forderungen ihren Weg in die Praxis finden, braucht es wie bereits erwähnt wurde entsprechende Richtlinien.

Wenn selbst große Organisationen keine organisationsübergreifenden Begriffe definieren können, stellt sich die Frage ob bzw. wie es möglich wäre dies umzusetzen, damit qualitative tiergestützte Arbeit nicht nur von der organisationsinternen Definition abhängig ist. Einheitlich festgelegte Definitionen dienen der Kooperation von Organisationen, diese wiederum ist für die Erforschung und Etablierung der Mensch-Tier-Beziehung im Kontext tiergestützter Interventionen relevant. Forschung gelingt nur, wenn es bestimmte einheitliche Standards und Richtlinien gibt, an denen man sich orientieren kann. Die Wichtigkeit allgemein anerkannter Begrifflichkeiten dürfte somit eindeutig erkennbar sein.

Eine mögliche Erklärung, warum es schwierig ist einheitliche Begriffe und Standards zu etablieren, könnte daran liegen, dass tiergestützte Interventionen nicht einer wissenschaftlichen Disziplin zuzuordnen sind, sondern einem Dialog zwischen Geistes- und Naturwissenschaften bedürfen. Wissenschaftliche Bestrebungen ergründen im Dialog der Disziplinen Bedürfnisse von Mensch und Tier und erarbeiten methodische Konzepte tiergestützter Interventionen durch fachliche Grundlagen. Die alleinige Dokumentation von Effekten der tiergestützten Intervention wäre nicht ausreichend, vielmehr werden Methodendiskussionen, Grundlagenforschungen und interdisziplinäre Arbeitskreise benötigt. Für eine gelingende Forschung

zu tiergestützten Interventionen müssen Grundlagen der Verhaltensbiologie mit einbezogen werden und Belastungen und Effekte der tiergestützten Arbeit auf Tier wie Mensch objektiv untersucht werden (vgl. Otterstedt 2015, S. 345f.). Das Feld der tiergestützten Arbeit ist somit äußerst komplex. Trotzdem, oder gerade deshalb weil es so vielfältig ist, wurde das wissenschaftliche Interesse an tiergestützten Interventionen in den letzten beiden Jahrzehnten immer größer. Dennoch ist die empirische Fundierung tiergestützter Interventionen bislang unbefriedigend, denn viele Studien weisen methodologische Probleme auf, wie beispielsweise zu geringe Fallzahlen, wenig aussagekräftige Forschungsdesigns oder fehlende Kontrollgruppen. (vgl. Wohlfarth et al. 2014, S. 294). Studien in denen zu tiergestützten Interventionen geforscht wird, haben einen hohen Aufwand, weil bei der Forschung Tiere involviert sind. Im Sinne der Forschungsethik müssen solche Studien entsprechend des Tierwohls geplant und durchgeführt werden. Ein Tier kann nur mit einer kleinen Gruppe von Menschen für einen zeitlich begrenzten Rahmen interagieren. Um Studien mit großer Fallzahl umzusetzen, braucht es mehrere Tiere und TierhalterInnen. Der Aufwand solcher Studien ist ungemein höher, als bei Studien an denen eine Methode an beliebig vielen Menschen gleichzeitig erforscht werden kann.

Qualität in tiergestützten Interventionen ist bislang wenig definiert. Daraus ergibt sich ein Missstand, denn ohne eine Festlegung, was Qualität in einer Arbeit überhaupt bedeutet, kann es keine qualitative Arbeit geben. Rainer Wohlfarth et al. (2014) schlagen vor in tiergestützten Interventionen fünf Aspekte von Qualität als Orientierung aufzufassen:

- Effektivität: Man muss Ergebnisse tiergestützter Interventionen bestimmten Interventions- oder Projektprozessen eindeutig zugeschrieben können.
- Klientenorientierung: Die Zielorientierung tiergestützter Interventionen orientiert sich an den KlientInnen.
- Klientensicherheit: Es muss bedacht werden, dass ein Restrisiko für negative Wirkungen wie Unfälle oder Verletzungen für KlientInnen bestehen bleibt.
- Messbarkeit: Qualitätsmaßnahmen sind entscheidend für Messungen und Bewertungen.
- Qualitätsentwicklung: Es ist notwendig sich an aktuelle Kenntnisse zu orientieren sowie die Bereitschaft zu ständiger Weiterentwicklung (vgl. Wohlfarth et al. 2014, S. 292f.).

Für professionelle tiergestützte Interventionen sind solche Überlegungen notwendig, ansonsten bleiben sie ein Nischenbereich ohne Chance auf eine eigenständige Profession. Kruger und Serpell (2006) beschreiben diesen unklaren Zustand tiergestützter Interventionen folgendermaßen:

"(...) animal-assisted interventions are currently best described as a category of promising complementary practices that are still struggling to demonstrate their efficacy and validity" (Kruger/Serpell 2006, S.21).

Die Festlegung von Qualitätskriterien und Standards gehört zum Wesen professionellen Handelns. Die Transparenz der Leistungen, die bedarfsgerechte Zielgruppenorientierung, die fachlichen Kompetenzen, die Partizipation der KlientInnen, die Effizienz der Effektivität der Maßnahmen sowie vor allem unsere Tiere und die Mensch-Tier-Beziehung stehen dabei im Blickpunkt (vgl. Wohlfarth et al. 2014, S. 304). Solange keine einheitlich festgelegten Standards bezüglich tiergestützter Interventionen geltend gemacht werden, kann tiergestützte Arbeit keine eigenständige Profession werden. Für qualitative Standards sind ethische Richtlinien unumgänglich. Bisherige Überlegungen sind gute Ansätze diese auszubauen. Um sie jedoch praktisch umzusetzen sollten ethische Überlegungen durch gesetzliche Regelungen unterstützt werden.

"Die Grenzen zwischen Gebrauch und Überstrapazieren bzw. Missbrauch sind fließend. Gesetzliche Regelungen zum Schutz der Tiere, die in Therapien oder pädagogische Maßnahmen eingebunden werden, fehlen bisher in den meisten Ländern. Auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz fällt dieser Einsatz von Tieren unter die allgemeinen Tierschutzbestimmungen, die für solcherart arbeitende Tiere aber nicht spezifisch genug sind (...) Das gesetzliche Verbot der Überanstrengung genügt nicht, wonach es verboten ist, einem Tier Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustands offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen (§3 deutsch. Tierschutzgesetz)" (Goetschel/Mendlewitsch 2013, S. 117).

Selbst wenn es sich hier um das deutsche Tierschutzgesetz handelt, kann es durchaus auf die Situation in Österreich übertragen werden. Auch hier fehlen spezifische Tierschutzbestimmungen für in tiergestützte Interventionen eingesetzte Tiere. Daher wäre es wünschenswert das Tierschutzgesetz dementsprechend zu erweitern, um den arbeitenden Tieren gerecht zu werden.

In der Arbeit mit Tieren sind deren Bedürfnisse zu berücksichtigen, weshalb sie nicht als reine Mittel zum Zweck gesehen werden dürfen. Dabei stellt sich die Frage, ob dies dem Feingefühl des/der TierbesitzerIn alleine überlassen werden soll. Selbst mit den besten Absichten kann es, ohne Richtlinien an denen man sich orientieren kann, leicht zu übermäßiger

Instrumentalisierung kommen. Ein verbindlicher Katalog mit zu erfüllenden Bedingungen und Pflichten, damit Tiere eingesetzt werden können, wäre vermutlich eine große Hilfe. Immerhin geschieht es nach wie vor, dass Tiere von unqualifizierten Menschen trainiert werden oder nicht ausreichend auf ihren Einsatz vorbereitet werden. Es wäre an der Zeit Themen, wie ein würdevoller Umgang mit den Tieren, genügend Ruhephasen, verbesserte Qualifikation der HalterInnen und verbindliche rechtliche Regelungen, zu diskutieren. Dies wäre notwendig, um die Bedürfnisse der Tiere ausreichend zu berücksichtigen, damit der menschliche Nutzen nicht zu ihrem Schaden wird (vgl. Goetschel/ Mendlewitsch 2013, S. 123f.). Mit der in Österreich eingeführten landesweit einheitlichen Prüfung von Therapiebegleithunden ist ein erster Schritt in Richtung Qualitätssicherung gemacht. Da diese noch ziemlich neu sind, wird es vermutlich noch einige Zeit benötigen, bis sie sich etablieren können. Vermutlich werden auch Veränderungen bzw. Adaptionen der Beurteilungs- und Prüfungsmodalitäten notwendig sein, um die Qualität tiergestützter Interventionen in Zukunft zu sichern und zu verbessern. Was bei Hunden bereits umgesetzt wird, ist für andere Tierarten noch ausständig. Abgesehen von Hunden gibt es in Österreich bislang keine einheitlichen Prüfungsmodalitäten für andere Tierarten wie Pferde oder Katzen. Dies wäre jedoch sinnvoll, da ansonsten der Anschein entstehen kann, man könnte Tiere beliebig ohne Überprüfung auf deren Eignung für tiergestützte Interventionen einsetzen. Diese Einstellung ist für die Etablierung professioneller, qualitativer tiergestützter Interventionen kontraproduktiv, da sie nicht auf die Bedürfnisse der Tiere eingeht, diese als Mittel instrumentalisiert und sie somit überfordert.

Tiergestützte Interventionen stellen sich der Herausforderung für alle Beteiligten, Mensch wie Tier, Möglichkeiten zu speziesübergreifenden Interaktionen zu bieten. Eine Interaktion kann als erfolgreich gesehen werden, wenn alle Beteiligten einen positiven Effekt daraus ziehen können. Um entsprechende Bedingungen zu schaffen, bedarf es auch (tier)ethischer Überlegungen. Ethische Standards und Richtlinien als Orientierung für und in der tiergestützten Arbeit sind teilweise vorhanden. Für die Zukunft wäre eine Erweiterung im Sinne einer qualitativen Arbeit und zum Wohle der arbeitenden Tiere wünschenswert.

Resümee und Ausblick

In dieser Arbeit habe ich versucht, tiergestützte Interventionen unter den Blickwinkel tierethisch relevanter Aspekte zu betrachten. Obwohl sich tiergestützte Arbeit wachsender Beliebtheit erfreut und Tiere in therapeutischen, pädagogischen etc. Bereichen immer häufiger eingesetzt werden, lagen bisher hauptsächlich Interessen, Bedürfnisse und Auswirkungen bei Menschen im Fokus der tiergestützten Arbeit. Den arbeitenden Tieren kam nicht so viel Aufmerksamkeit zu. Diese ungenügende Beachtung von Tieren in der tiergestützten Arbeit spiegelt sich ebenso in der Forschung wieder. Bei meinen Recherchen zu dieser Arbeit fand ich zahlreiche internationale Beiträge zu positiven Auswirkungen, die Menschen durch den Kontakt mit Tieren erfahren können. Umgekehrt gestaltete sich die Suche nach Beiträgen in denen hauptsächlich über Tiere in tiergestützten Interventionen berichtet wurde als sehr zeitintensiv.

Die wohl größten Gefahren, die Tiere in tiergestützten Interventionen erfahren, sind Instrumentalisierung, Überforderung und Stress, wobei die Ursachen für Stress und Überforderung häufig durch Instrumentalisierung entstehen. In der tiergestützten Arbeit sollten Tiere niemals als Instrument, als eingesetztes Werkzeug, gesehen werden, sondern stets als das was sie sind: empfindungsfähige Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten. Diese grundlegende Achtung und Wertschätzung beginnt bereits mit der Überlegung welche Tierart sich für welchen Arbeitsbereich eignen könnte und welche Charakterzüge ein Tier haben sollte, damit es sich in der Arbeit wohlfühlt.

Das Kriterium, dass sich ein Tier in verschiedenen Arbeitssituationen und den Menschen mit denen es interagiert wohlfühlt, kann gemeinsam mit dem Kriterium der Freiwilligkeit, dass es Handlungen von sich aus macht, als wichtigste Grundlage tiergestützter Interventionen gesehen werden. Wenn sich ein Tier wohlfühlt, wenn es Freude an der Tätigkeit hat und wenn es etwas positives daraus ziehen kann, dann wird es vermutlich freiwillig den Kontakt zu Menschen suchen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Motivation von Tieren variieren kann. So kann es durchaus Situationen geben in denen ein Tier nur kurz die Nähe zu einer Person sucht oder den Kontakt zu einer Person sogar verweigert. Dieses Verhalten gilt es zu respektieren.

Ich befasste mich in dieser Arbeit unter anderem mit der Frage welche Bedingungen vorhanden sein sollten und welche Voraussetzungen getroffen werden müssen, um die tiergestützte Arbeit für die arbeitenden Tiere angenehm zu gestalten. Darüberhinaus wurde auch über die mögliche Alternative von Robotertieren diskutiert. Zum Einsatz von Robotertieren

gibt es noch mehr Diskussionsbedarf, der in dieser Arbeit jedoch nicht ausführlich aufgegriffen werden konnte. Dieses Thema könnte Grundlage zukünftiger Forschungen sein. Aufgrund der noch relativ neuen Form der Mensch-Roboter-Beziehung bietet dieser Bereich vermutlich viele Forschungsmöglichkeiten beispielsweise aus sozialer, anthropologischer und ethischer Sichtweise.

In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass Tierethik ein relevantes Thema tiergestützter Interventionen ist. Die Bereitschaft tierethische Aspekte in der tiergestützten Arbeit zu integrieren und zu berücksichtigen ist eindeutig gegeben. Für eine entsprechende Umsetzung bedarf es zuvor allgemein, verbindlich formulierter und festgelegter Standards. Diese dienen nicht nur der Qualität tiergestützter Arbeit, sondern auch der Sicherung des Wohles der arbeitenden Tiere. Auffällig ist die praktizierte Definitionsvielfalt. Verschiedene Organisationen verwenden unterschiedliche Definitionen für den selben Arbeitsbereich. Das Problem dieser Definitionsvielfalt ist, dass ohne einheitliche Definitionen keine einheitlich verbindlichen Standards möglich sind. Ohne diese Standards können auch keine einheitlichen Kriterien zur Überprüfung der Qualität festgelegt werden und ohne Qualitätssicherung gestaltet sich wissenschaftliche Forschung als schwierig. Dies gilt besonders bei internationalen Forschungen, da Forschungsergebnisse aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen nicht bzw. nur teilweise für das eigene Land aussagekräftig sind. Und schließlich würde es ohne Forschung auch keinen Fortschritt geben. Somit ist die Relevanz einheitlicher Definitionen und Standards ersichtlich, um Forschungsfortschritte zu ermöglichen.

Im Sinne des Tierschutzes wäre es wünschenswert, wenn Tiere, die in tiergestützten Interaktionen tätig sind, berücksichtigt werden. Bisher gibt es für sie keine besonderen Einträge im Tierschutzgesetz. Dieses rechtliche Anliegen würde zur Aufwertung der eingesetzten Tiere beitragen und ihnen zusätzlichen Schutz bieten.

Das Thema Tierethik und tiergestützte Interventionen bietet zahlreiche Ansätze für zukünftige Diskussionen, mit dem Ziel Voraussetzungen für Menschen und Tiere zu schaffen, in denen sie sich wohlfühlen und sich als Individuen begegnen können.

Literatur

- Ashenfelder-Littel, Ann (2004): Ethics in animal assisted therapy. In: Salotto, Pearl (Hrsg.): Pet Assisted Therapy. A Loving Intervention and an Emerging Profession: Leading to a Friendlier, Healthier, and more Peaceful World. Norton: D.J. Publications. S. 242-247.
- Becker, Lawrence (2008): Der Vorrang menschlicher Interessen. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart: Reclam. S. 132-149.
- Beetz, Andrea (2003): Bindung als Basis sozialer und emotionaler Kompetenzen. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 76-84.
- Beetz, Andrea (2009): Psychologie und Physiologie der Bindung zwischen Mensch und Tier. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 133-152.
- Birnbacher, Dieter (2009): Haben Tiere Rechte? In: Ach, Johann/Stephany, Martina (Hrsg.): Die Frage nach dem Tier. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Mensch-Tier-Verhältnis. Münster: LIT-Verlag. S. 47-64.
- Bohnet, Willa (2009): Die Bedürfnisse der Tiere in der Mensch-Tier-Beziehung. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 26-48.
- Bondolfi, Alberto (1994): Mensch und Tier. Ethische Dimensionen ihres Verhältnisses. Freiburg: Universitätsverlag.
- Case, Linda (2004): Addressing the needs of animals in AAA and AAT. In: Salotto, Pearl (Hrsg.): Pet Assisted Therapy. A Loving Intervention and an Emerging Profession: Leading to a Friendlier, Healthier, and more Peaceful World. Norton: D.J. Publications. S. 248-251.
- Chandler, Cynthia (2005): Animal Assisted Therapy in Counseling. New York: Taylor & Francis Group.
- Coetzee, John Maxwell (2001): The Lives of Animals. Oxfordshire: Princeton University Press.
- Cusack, Odean/Smith, Elaine (1984): Pets and the Elderly. The Therapeutic Bond. New York: The Haworth Press.
- De Grazia, David (1996): Taking animals seriously. Mental life and moral status. Cambridge: Cambridge University Press.
- Donovan, Josephine (2008): Aufmerksamkeit für das Leiden. Mitgefühl als Grundlage der moralischen Behandlung von Tieren. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart: Reclam. S. 105-120.

Feddersen-Petersen, Dorit Urd (2003). Das Ausdrucksverhalten und die Kommunikation von Hunden in ihrer Bedeutung im therapeutischen Kontext. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 348-359.

Fredrickson-MacNamara, Maureen/Butler, Kris (2006): The Art of Animal Selection for Animal-Assisted Activity and Therapy Programs. In: Fine, Aubrey (Hrsg.): Handbook on Animal-Assisted Therapy. Theoretical Foundations and Guidelines for Practice. Second Edition. San Diego: Academic Press. S. 121-147.

Garner, Robert (2005): Animal Ethics. Cambridge: Polity Press.

Goetschel, Antoine (2009): Die Mensch-Tier-Beziehung im Recht. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 316-340.

Goetschel, Antoine/Bolliger, Gieri (2007): Tierethik und Tierschutzrecht - Plädoyer für eine Freundschaft. In: Interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaft Tierethik Heidelberg (Hrsg.): Tierrechte. Eine interdisziplinäre Herausforderung. Harald Fischer Verlag: Erlangen. S. 177-197.

Goetschel, Antoine/Mendlewitsch, Doris (2013): Tiere klagen an. Frankfurt am Main : Fischer-Taschenbuch.

Greiffenhagen, Sylvia/Buck-Werner, Oliver (2009): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. 2. Auflage. Nerdlen: Kynos Verlag.

Große-Siestrup, Christian (2003): Tierschutzgerechte Arbeit mit Tieren. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 115-120.

Harris, James (2004): A Self-imposed Handicap. In: Salotto, Pearl (Hrsg.): Pet Assisted Therapy. A Loving Intervention and an Emerging Profession: Leading to a Friendlier, Healthier, and more Peaceful World. Norton: D.J. Publications. S. 234-236.

Haubenhofer, Dorit/ Kirchengast, Sylvia (2006): Physiological Arousal for Companion Dogs Working With Their Owners in Animal-Assisted Activities and Animal-Assisted Therapy. In: Journal of applied animal welfare science, 9, H. 2, S. 165-172.

Hubrecht, Robert/Turner, Dennis (1998): Companion Animal Welfare in Private and Institutional Settings. In: Wilson, Cindy/Turner, Dennis (1998) (Hrsg.): Companion Animals in Human Health. Thousand Oaks: Sage Publications. S. 267-290.

Hursthouse, Rosalind (2008): Die Anwendung der Tugendethik auf unsere Behandlung der anderen Tiere. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart: Reclam. S. 121-131.

Ingensiep, Hans Werner/Baranzke, Heike (2008): Das Tier. Stuttgart: Reclam.

Julius, Henri/Beetz, Andrea/Kotrschal, Kurt/Turner, Dennis/Uvnäs-Moberg, Kerstin (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG.

Kotrschal, Kurt (2009): Die evolutionäre Theorie der Mensch-Tier-Beziehung. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 55-77.

Knight, Sarah/Herzog, Harold (2009): All Creatures Great and Small: New Perspectives on Psychology and Human-Animal Interactions. In: Journal of Social Issues, 65, H. 3, S. 451-461.

Kruger, Katherine/Serpell, James (2006): Animal-Assisted Interventions in Mental Health: Definitions and Theoretical Foundations. In: Fine, Aubrey (Hrsg. 2006): Handbook on Animal-Assisted Therapy. Theoretical Foundations and Guidelines for Practice. Second Edition. San Diego: Academic Press. S. 21-38.

O'Haire, Marguerite (2010): Companion animals and human health: Benefits, challenges, and the road ahead. In: Journal of Veterinary Behavior, 5, H. 5, S. 226-234.

Olbrich, Erhard (2003): Zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung aus der Sicht der Verhaltensforschung. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 32-57.

Olbrich, Erhard (2003a): Biophilie: Die archaischen Wurzeln der Mensch-Tier-Beziehung. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 68-76.

Olbrich, Erhard (2003b): Kommunikation zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 84-90.

Olbrich, Erhard (2009): Bausteine einer Theorie der Mensch-Tier-Beziehung. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 111-132.

Otterstedt, Carola (2003): Der heilende Prozess in der Interaktion zwischen Mensch und Tier. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 58-68.

Otterstedt, Carola/Drees, Cornelia/Probst-Wardin, Beatrix/Schaerer, Barbara/Schneider, Brigitte/Vermeulen, Daan (2013): Demenz - Ein neuer Weg der Aktivierung. Tiergestützte Intervention. Hannover: Vincentz Network.

Otterstedt, Carola (2015): Tiergestützte Intervention. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehung. Bielefeld: transcript. S.343-346.

Petrus, Klaus (2015): Würde. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehung. Bielefeld: transcript. S. 424-427.

Preziosi, Roberta (2004): Living my Ethics. In: Salotto, Pearl (Hrsg.): Pet Assisted Therapy. A Loving Intervention and an Emerging Profession: Leading to a Friendlier, Healthier, and more Peaceful World. Norton: D.J. Publications. S. 260-267.

Rauschenfels, Christian/Otterstedt, Carola (2003): Chancen und Verantwortung im Tierbesuchsdienst. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 385-404.

Regan, Tom (1997): Wie man Rechte für Tiere begründet. In: Krebs, Angelika (Hrsg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 33-46.

Regan, Tom (2008): The case for animal rights. In: Armstrong, Susan/Botzler, Richard (Hrsg.): The Animal Ethics Reader. Second Edition. London: Routledge. S. 19-25.

Reichholf, Josef (2009): Die Bedeutung der Tiere in der kulturellen Evolution des Menschen. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 11-25.

Rollin, Bernard (2008): Moraltheorie und Tiere. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart: Reclam. S. 40-50.

Rowlands, Mark (2008): Gerechtigkeit für alle. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart: Reclam. S. 92-104.

Schmidt, Kirsten (2015): Wohlergehen. In: Ferrari, Arianna/Petrus, Klaus (Hrsg.): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehung. Bielefeld: transcript. S. 422-424.

Serpell, James/Coppinger, Raymond/Fine, Aubrey (2006): Welfare Considerations in Therapy and Assistance Animals. In: Fine, Aubrey (Hrsg.): Handbook on Animal-Assisted Therapy. Theoretical Foundations and Guidelines for Practice. Second Edition. San Diego: Academic Press. S. 453-474.

Singer, Peter (1982): Befreiung der Tiere. Eine neue Ethik zur Behandlung der Tiere. München: Hirthammer Verlag.

Singer, Peter (2008): Rassismus und Speziesismus. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart: Reclam. S. 25-32.

Stetina, Birgit (2012): Ethische Aspekte der Psychologie in der Mensch-Tier-Beziehung. In: Riether, Edith/Weiss, Michael Noah: Tier-Mensch-Ethik. Wien: Lit.- Verlag. S. 107-124.

Taylor, Angus (2003): *Animals and Ethics. An Overview of the Philosophical Debate*. Peterborough: Broadview Press.

Teutsch, Gotthard (2008): *Die Würde der Kreatur*. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): *Texte zur Tierethik*. Stuttgart: Reclam. S. 56-60.

Turner, Dennis (2003): *Die Ethologie der Mensch-Heimtier-Beziehung*. In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 378-384.

Vernooij, Monika (2009): *Beziehungsstrukturen zwischen Mensch und Tier in einer veränderten Gesellschaft*. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): *Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 158-181.

Vernooij, Monika/Schneider, Silke (2010): *Handbuch der Tiergestützten Interventionen. Grundlagen - Konzepte - Praxisfelder*. 2. Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

Weiss, Astrid (2012): *Technick in animalischer Gestalt. Tierroboter zur Assistenz, Überwachung und als Gefährten in der Altenhilfe*. In: Buchner-Fuhs, Jutta/Rose, Lotte (Hrsg.): *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren*. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 428-442.

Wibbecke, Anna-Lena (2013): *Tier-Mensch-Pädagogik. Analyse einer Integration von Tierrechten in die Pädagogik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden

Wild, Markus (2007): *Wie sind Tiere? Plädoyer für einen kritischen Anthropomorphismus*. In: Interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaft Tierethik Heidelberg (Hrsg.): *Tierrechte. Eine interdisziplinäre Herausforderung*. Harald Fischer Verlag: Erlangen. S. 31-53.

Wohlfarth, Rainer/Mutschler, Bettina/Bitzer, Eva Maria (2014): *Qualitätsmanagement bei tiergestützten Interventionen*. In: Strunz, Inge Angelika (Hrsg.): *Pädagogik mit Tieren. Praxisfelder der tiergestützten Pädagogik*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 292-309.

Wolf, Jean-Claude (2009): *Eine Ethik der natürlichen Sympathie*. In: Otterstedt, Carola/Rosenberger, Michael (Hrsg.): *Gefährten - Konkurrenten - Verwandte: Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 348-367.

Wolf, Ursula (2008): *Die Mensch-Tier-Beziehung und ihre Ethik*. In: Wolf, Ursula (Hrsg.): *Texte zur Tierethik*. Stuttgart: Reclam. S. 170-192.

Wolf, Ursula (2012): *Ethik der Mensch-Tier-Beziehung*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann GmbH.

Würbel, Hanno (2007): *Biologische Grundlagen zum ethischen Tierschutz*. In: Interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaft Tierethik Heidelberg (Hrsg.): *Tierrechte. Eine interdisziplinäre Herausforderung*. Harald Fischer Verlag: Erlangen S. 11-30.

Zähner, Marlene (2003): Kann man den Therapiebegleithung züchten? In: Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. S. 367-377.

Internetquellen:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2015): Richtlinien Therapiehunde. In:
https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH2217/CMS1220346918410/richtlinien_assistenzhunde.pdf [19.06.2016].

ESAAT (2012): Definition "Tiergestützte Therapie"
http://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Die_Definition_TgT-20.2.2012.pdf
[19.06.2016].

ISAAT: <http://aat-isaat.org/standards/other-recommendation> [20.06.2016].

Jegatheesan, Brinda (2014): IAHAIO White Paper 2014. The IAHAIO Definitions for Animal Assisted Intervention and Guidelines for Wellness of Animals involved. In:
<http://www.iahaio.org/new/fileuploads/4163IAHAIO%20WHITE%20PAPER-%20FINAL%20-%20NOV%2024-2014.pdf> [19.06.2016].

Wohlfarth, Rainer/ Widder, Helga (2011): Working Paper. Zur Diskussion: Tiergestützte Therapie - Eine Definition. In:
http://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Erl%C3%A4uterung_Definition.pdf
[19.06.2016].